

Stadt Weiden in der Oberpfalz

LANDSCHAFTSPLAN

Begründung

Mai 2008



TEAM 4 landschafts + ortsplanung

kaus • bauernschmitt • enders

90419 nürnberg lange zeile 8 tel 0911/393570 fax 3935799



STADT WEIDEN

LANDSCHAFTSPLAN

Begründung

Mai 2008

**Stadt Weiden i.d.OPf.
der Oberbürgermeister Kurt Seggewiß**

**vertreten durch
Stadtplanungsamt Dipl.-Ing. Friedrich Zeiß
Dr. Pflieger Str. 15, 92637 Weiden
Tel. 0961/816101 Fax 0961/816019**

**Bearbeiter: Dipl.-Ing. Guido Bauernschmitt,
Landschaftsarchitekt und Stadtplaner SRL
Dipl.-Ing. Christian Krüßmann, Raumplaner SRL**

TEAM 4 landschafts + ortsplanung
kaus • bauernschmitt • enders
90419 nürnberg lange zeile 8 tel 0911/393570 fax 3935799



LANDSCHAFTSPLAN WEIDEN - BEGRÜNDUNG

GLIEDERUNG	SEITE
I. TEIL: ALLGEMEINE GRUNDLAGEN	1
1. VORBEMERKUNGEN	1
1.1 Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Bauleitplanung	1
1.2 Grundlagen der Landschaftsplanung	1
1.3 Ablauf der Planung	2
2. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN	3
2.1 Lage, Größe, Bevölkerung	3
2.2 Allgemeine Vorgaben der Landesplanung	3
2.3 Regionalplanerische Funktionen	4
2.4 Geschichtliche Entwicklung	5
2.5 Naturräumliche Grundlagen	5
II. TEIL: BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG	9
3. BESTAND UND BEWERTUNG VON NATURHAUSHALT UND LANDSCHAFT	9
3.1 Boden	9
3.2 Wasser	11
3.3 Luft und Klima	12
3.4 Pflanzen, Tiere und Lebensräume	13
3.4.1 Biotoptypen	14
3.4.2 Pflanzen- und Tierarten der Roten Listen	19
3.4.3 Bewertung des Arten- und Biotoppotentials	19
3.5 Landschaftsbild und Landschaftserleben	21
3.6 Historische Kulturlandschaft	22
4. SCHUTZGEBIETE	24
4.1 Naturschutzgebiete	24
4.2 Naturdenkmale	24
4.3 Landschaftsschutzgebiete	26
4.4 Naturpark	27
4.5 Landschaftsbestandteile und Grünbestände	27
4.6 Natura 2000	29
4.7 Geschützte Biotope nach Art. 13 d BayNatSchG	30
5. LANDNUTZUNGEN	31
5.1. Landwirtschaft	31
5.2. Forstwirtschaft	32
5.3 Wasserwirtschaft	35
5.4 Grünflächen und Naherholung	36
5.4.1 Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung	36
5.4.2 Naherholung und Fremdenverkehr	37

LANDSCHAFTSPLAN WEIDEN - BEGRÜNDUNG

GLIEDERUNG	SEITE
III. TEIL: ZIELE UND LEITBILD	39
6. LANDSCHAFTLICHES LEITBILD	39
IV. TEIL: MASSNAHMEN	42
7. ENTWICKLUNG DES SCHUTZGEBIETSNETZES	42
8. BIOTOPVERBUND / KERN- UND SCHWERPUNKTGEBIETE DER LANDSCHAFTSPFLEGE	44
9. ENTWICKLUNG EINES GRÜNFLÄCHENSYSTEMS	47
9.1 Grüner Ring Weiden	47
9.2 Landesgartenschau	51
9.3 Klein- und Wochenendgärten	53
9.4 Allgemeine Ziele für Grünflächen im Siedlungsbereich	55
10. KONZEPT FÜR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN	58
11. ANFORDERUNGEN AN DIE LANDNUTZUNG	59
11.1 Landwirtschaft	59
11.2 Forstwirtschaft	60
11.3 Wasserwirtschaft	62
12. MAßNAHMEN DER LANDSCHAFTSPFLEGE	63
12.1 Mager- und Trockenstandorte	63
12.2 Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren	64
12.3. Hecken und Feldgehölze	65
12.4 Streuobstwiesen	65
12.5 Gewässer	66
12.6 Gestaltungsmaßnahmen in der Flur	68
12.7 Vordringliche Pflegemaßnahmen - Artenschutzmaßnahmen	69
13. LENKUNG DER ERSTAUFFORSTUNG	71
14. UMSETZUNG DES LANDSCHAFTSPLANES	74
14.1 Folgeplanungen	74
14.2 Pflegepläne für ökologisch wertvolle Bereiche	74
14.3 Ausgleichs- und Ersatzflächen - Ökokonto	74
14.4 Förderprogramme des Naturschutzes und der Landwirtschaft	76

LANDSCHAFTSPLAN WEIDEN - BEGRÜNDUNG

Kartenverzeichnis**nach Seite**

1	Boden	10
2	Wasser	12
3	Klima	14
4	Bewertung Arten und Biotope	20
5	Landschaftsbild	22
6	Schutzgebiete	26
7	Freizeit und Erholung	38
8	Schutzgebietsvorschläge	42
9	Landschaftsentwicklungskonzept	44
10	Grüner Ring Weiden	48
11	Landesgartenschau	52
12	Kleingartenkonzept	54

I. TEIL: ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

1. VORBEMERKUNGEN

Für die Stadt Weiden liegt ein wirksamer Flächennutzungsplan (FNP) aus dem Jahr 1983 vor. Ein gutachterlicher, nicht integrierter Landschaftsplan wurde 1981 erstellt. Mit der Fortschreibung bzw. Neuerstellung des Landschaftsplanes wurde das Planungsbüro TEAM 4, Landschafts- und Ortsplanung, im Jahr 2005 beauftragt.

1.1 Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Bauleitplanung

Die Städte und Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Im Landschaftsplan werden die örtlichen Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege die Grundlagen zur Abwägung umweltschützender Belange und Möglichkeiten für Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt (vgl. Kap. 1.2).

Um diese Belange frühzeitig in die Bauleitplanung einfließen zu lassen, erstellt die Stadt Weiden den Landschaftsplan als Grundlage für die vorgesehene Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Der Landschaftsplan soll später in den Flächennutzungsplan integriert werden.

1.2 Grundlagen der Landschaftsplanung

Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) werden in § 1 die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege definiert:

"Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln und, soweit erforderlich wiederherzustellen, dass

- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- die Pflanzen- und Tierwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie
- die Vielfalt, Eigenheit und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind."

Der Landschaftsplan soll diese Ziele auf der Ebene der Stadt umsetzen. Er wird auf der Grundlage von **Artikel 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes** (BaNatSchG) aufgestellt:

"Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden in Landschaftsplänen als Bestandteile der Flächennutzungspläne dargestellt."

Darzustellen sind der vorhandene Zustand von Natur und Landschaft und seine Bewertung, der angestrebte Zustand von Natur und Landschaft sowie die hierfür erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen und des Inneren vom 18.12.1985 gibt Hinweise zum Zusammenwirken von Landschaftsplanung und Bauleitplanung.

Durch die Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan und nach Durchführung des Aufstellungsverfahrens gemäß BauGB erlangt der Landschaftsplan die Rechtsnatur des Flächennutzungsplanes.

Aufgaben der Landschaftsplanung in der Stadt Weiden

Die Stadt Weiden beabsichtigt, den Landschaftsplan als zukunftsorientiertes Planungsinstrument und Vorgabe für eine weitere Entwicklung der Stadt zu erstellen.

Durch die Fortschreibung des Landschaftsplanes sollen insbesondere

- wertvolle Landschaftsbereiche in ihrer Qualität erhalten und gesichert,
- ein Pflegekonzept für wertvolle Landschaftsteile im Stadtgebiet erstellt,
- Grundlagen und Ziele für ein Grünsystem, Grünverbindungen und die Erholung im Stadt- und Landschaftsraum erarbeitet,
- Möglichkeiten zur Nutzung staatlicher Förderprogramme (Vertragsnaturschutzprogramm, Landschaftspflegeprogramm, Kulturlandschaftsprogramm),
- umweltbezogene Grundlagen zur Abwägung der Erweiterung von Siedlungsflächen sowie,
- Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für die Siedlungsentwicklung aufgezeigt werden.

1.3 Ablauf der Planung

Der Stadtrat hat 2005 die Aufstellung des Landschaftsplanes und die Auftragsvergabe an das Planungsbüro TEAM 4 Landschafts- und Ortsplanung, Nürnberg beschlossen.

2005	Aufstellungsbeschluss
2005	Bestandsaufnahme
2006	Erarbeitung des Vorentwurfs
19.06.06	Vorstellung Vorentwurf im Bauausschuss
29.11.06	Vorstellung Vorentwurf in der Stadtverwaltung/Fachbehörden
2007	Überarbeitung und Ergänzung des Vorentwurfs
10.01.2008	Vorstellung Entwurf im Bauausschuss
März bis April 2008	Bürgerbeteiligung
Mai 2008	Endfassung (Entwurf zur Integration in den FNP)

2. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

2.1 Lage, Größe, Bevölkerung

Die kreisfreie Stadt Weiden hat eine Gebietsgröße von ca. 6.848 ha und liegt in der Planungsregion 6, Oberpfalz Nord, Regierungsbezirk Oberpfalz.

In der Stadt leben ca. 45.000 Menschen, der größte Teil der Einwohner lebt im Hauptort Weiden.

Die Verkehrsanbindung erfolgt durch die Bundesautobahn A 93 Regensburg-Hof sowie durch die B 22 und die B 470. Darüber hinaus ist die Stadt Weiden in das überregionale Bahnnetz eingebunden.

2.2 Allgemeine Vorgaben der Landesplanung

Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Die in verschiedenen Stufen formulierten Ziele sind verpflichtend in die nächstfolgende Planung zu übernehmen bzw. bei der Entwicklung der Ziele zu beachten.

Seit 1. September 2006 liegt die Fortschreibung des **Landesentwicklungsprogramms Bayern** (LEP) als rechtsgültige Verordnung vor.

Das Landesentwicklungsprogramm ist das landesplanerische Gesamtkonzept der Staatsregierung für die räumliche Entwicklung Bayerns und seiner Teilräume zur Schaffung und Erhaltung gleichwertiger und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen.

Die Ziele des Landesentwicklungsprogramms sind von allen öffentlichen Planungsträgern bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten. Ziele, die die Bauleitplanung betreffen, begründen darüber hinaus eine Anpassungspflicht.

Das Landschaftsentwicklungsprogramm liefert Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen überfachlichen Entwicklung der Raumstruktur in Bayern (Teil A).

In Teil B werden Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung der raumbedeutsamen Fachbereiche genannt. Für den Landschaftsplan besonders relevant ist der Teil B I, der die Ziele und Grundsätze für eine nachhaltige Sicherung oder Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und einer nachhaltigen Wasserwirtschaft definiert.

Diese Ziele wurden bei der Ausarbeitung des Landschaftsplanes für die Stadt Weiden berücksichtigt.

Die Stadt Weiden ist im Landesentwicklungsprogramm als Oberzentrum eingestuft und liegt an der landesweit bedeutsamen Entwicklungsachse von Regensburg nach Hof. Die Stadt ist umgeben vom Stadt- Umlandbereich und von einem ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung im besonderen Maße gestärkt werden soll.

2.3 Regionalplanerische Funktionen

Als übergeordnetes Ziel wird im Regionalplan definiert

„Im Verlauf der weiteren Entwicklung der Region und deren Teilräume soll das reiche kulturelle Erbe bewahrt, landschaftliche Schönheit und Vielfalt sowie die natürlichen Lebensgrundlagen in Form der Schutzgüter Wasser, Boden, Luft, Klima mit den darauf aufbauenden natürlichen und naturnahen Lebensgemeinschaften langfristig gesichert werden. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes soll erhalten und verbessert werden. Bei Konflikten zwischen ökologischer Belastbarkeit und Raumnutzungsansprüchen ist den ökologischen Belangen der Vorrang einzuräumen, wenn eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.“

„Der Stadt- und Umlandbereich Weiden i.d. Oberpfalz soll so entwickelt und geordnet werden, dass seine Attraktivität als Wirtschaftsstandort sowie als Lebensraum der hier wohnenden und arbeitenden Bevölkerung verbessert wird.“

Fachliche Ziele des Regionalplanes im Bereich von Natur und Landschaft sind u.a.

1. Landschaftliches Leitbild

- 1.1 *„Die wasserführenden Talräume, insbesondere der Naab mit Haidenaab und Waldnaab, einschließlich der Seitentäler, sollen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere gesichert werden. Sie sollen vor übermäßiger Belastung bewahrt werden; vorhandene Belastungen sollen abgebaut werden.*
- 1.2 *Im Oberpfälzer Bruchschollenland soll durch die Sicherung naturnaher Landschaftsbestandteile, durch Rekultivierung großflächiger Abbaugelände und Umwandlung monostrukturierter Waldbestände auf eine Stärkung des Naturhaushaltes hingewirkt werden.*
- 1.3 *Im Oberpfälzer Wald, soll durch Bewahrung und Schaffung von Ausgleichsflächen und die Sicherung naturnaher Ursprungsbereiche von Fließgewässern auf eine ökologische Stabilisierung und eine stärkere Gliederung der Landschaft hingewirkt werden“.*

2. Schutz und Pflege der Landschaft

Im Regionalplan ist der Talraum der Waldnaab östlich von Weiden als regionaler Grünzug dargestellt. Regionale Grünzüge dienen der Verbesserung des Bioklimas, der Gliederung der Siedlungsräume und der Erholungsvorsorge. In diesen Grünzügen sollen Planungen und Maßnahmen, die die genannten Funktionen beeinträchtigen, unterbleiben. Weiterhin sind Flächen zwischen Weiden i.d. Oberpfalz und Altenstadt a.d. Waldnaab als Trenngrün dargestellt.

Als **landschaftliche Vorbehaltsgebiete** sind weite Teile des Stadtgebietes dargestellt (Mooslohe, Sauerbachtal, Tal der Waldnaab nördlich Weiden, Gebiet östlich Weiden-Ost, Gebiet südlich Neunkirchen). In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu.

2.4 Geschichtliche Entwicklung

Allgemeine Entwicklung

Die Stadt Weiden ist auf einer hochwasserfreien Schotterterrasse der Waldnaab entstanden. Die erste urkundliche Erwähnung datiert aus dem Jahr 1241. Begünstigt durch die Lage an zwei wichtigen mittelalterlichen Straßen (Goldene Straße von Nürnberg nach Prag und Magdeburgerstraße von Regensburg nach Norddeutschland) entwickelte sich rasch eine blühende mittelalterliche Handels- und Handwerkerstadt. Bis ins 19. Jhdt. verlief die Entwicklung der Stadt wechselhaft, die Bevölkerungsentwicklung wurde häufig durch Kriege, Krankheiten und Brände zurück geworfen.

Der entscheidende Aufschwung begann im 19. Jhdt. mit dem Bau der Eisenbahnlinie Regensburg – Hof (1863) und der damit verbundenen Industrialisierung. Die Stadt entwickelte sich zu einem Zentrum der Glas- und Porzellanindustrie. Die Siedlungsentwicklung dehnte sich Richtung Bahnhof und in Richtung der Stadtteile Scheibe und Rehbühl aus.

Nach dem 2. Weltkrieg geriet die Stadt in eine Randlage. Dennoch erfolgte seitdem eine stürmische Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung, die nahezu eine Verdoppelung der Siedlungsfläche seit dem 2. Weltkrieg mit sich brachte.

Entwicklung der Landnutzung

Das Stadtgebiet war in der Frühzeit fast vollständig bewaldet, nur im Bereich der Naabaue könnten zeitweise waldfreie Sümpfe vorhanden gewesen sein (z.B. Biberwiesen).

Die ersten Rodungen waren vermutlich nur auf minimale Flächen beschränkt. Erst zu Beginn des 12. Jahrhunderts begann die großflächige Zurückdrängung des Waldes.

Die landwirtschaftliche Nutzung der Feldflur erfuhr im Laufe der Zeit vielfache Änderungen. Zuerst erfolgte die Bestellung der Kulturflächen nach der von den Franken eingeführten Drei-Felder-Wirtschaft (Winter-, Sommergetreide, Brache).

An Feldfrüchten dominierten zu Beginn der Neuzeit auf den schlechten Böden Hafer und Roggen. Auf besseren Standorten wurden Weizen und Gerste angebaut. Die Kartoffel setzte sich erst ab Mitte 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, vor allem aufgrund mehrerer Hungersnöte, endgültig durch.

2.5 Naturräumliche Grundlagen

Naturraum und Landschaftsstruktur

Die Stadt Weiden hat Anteil an den Naturräumen Oberpfälzer Schichtstufenland und Vorderer Oberpfälzer Wald. Diese Naturräume sind Grundlage für die Abgrenzung **ökologischer Raumeinheiten**.

Diese ökologischen Raumeinheiten stellen Bereiche mit vergleichbaren Eigenschaften dar. Sie sind Grundlage für die Beschreibung der Landschaft, ihre Bewertung und die Konfliktanalyse sowie für die Formulierung der erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Oberpfälzer Schichtstufenland

Das Oberpfälzer Schichtstufenland umfaßt den Westen des Stadtgebietes. Es ist durch eine kleinräumige Abfolge von Gesteinen des Keupers, des Muschelkalks, des Buntsandsteins und des Perm geprägt.

Die ältesten Gesteinsschichten des Schichtstufenlandes im Stadtgebiet sind die Schiefertone und Sandsteine des Perm, die den Bereich zwischen Neunkirchen und Rothenstadt sowie den Bereich Weiden Ost bis zum Anstieg des Vorderen Oberpfälzer Waldes prägen. Über dem Perm liegen die Schichten des Buntsandsteins, der den Höhenrücken des Rehbühl prägt. An den Buntsandstein schließen die Schichten des Muschelkalks an, im Stadtgebiet allerdings nur Sandsteine und Tone ohne Kalkanteil.

Gegliedert wird die hügelige Landschaft des Schichtstufenlandes durch kleinere Bachläufe, die zur Waldnaab entwässern und die mehr oder weniger breite nacheiszeitliche Talauen gebildet haben.

Die Böden des Oberpfälzer Hügellandes sind überwiegend lehmige Sande mit durchschnittlicher bis guter Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung. Die besten Böden finden sich im Bereich zwischen Mellersricht und Rothenstadt. Im Bereich steilerer Hänge und Kuppen haben sich flachgründige Böden entwickelt, die ungünstige Ertragsbedingungen aufweisen. Sie sind heute meist bewaldet (z.B. „Auf der Öd“).

In den Talauen haben sich anmoorige Gleye und Pseudogleyböden entwickelt, die v.a. am Weidingbach und an der Schweinnaab noch gut erhalten sind. Unter natürlichen Bedingungen würden im Bereich des Oberpfälzer Schichtstufenlandes Buchen- und Eichen-Buchenwälder vorherrschen.

Tal der Waldnaab

Die Waldnaab bildet nach dem Durchbruch der fränkischen Linie südlich Neustadt eine breite Talaue, die das Stadtgebiet Weiden von Nord nach Süd durchzieht.

Die Waldnaab ist in dem breiten Flusstal ein stark mäandrierender Flusslauf, der heute noch bei Hochwasser die Talaue in der gesamten Breite überflutet. Die Talaue ist weitgehend eben und bildet nur ein gering ausgeprägtes Auenrelief mit Mulden und Senken aus. Sie ist mit nacheiszeitlichen Sedimenten aus dem Oberlauf des Flusses aufgefüllt, aus denen sich tiefgründige Auenböden (heute teils entwässert), in nasseren Bereichen auch Gleye und anmoorige Böden entwickelt haben.

Unter natürlichen Verhältnissen würden in der Naabaue Weich- und Hartholzauwälder vorherrschen, die heute auf schmale Gehölzsäume zurückgedrängt sind.

Mooslohe

Die Mooslohe ist ein ehemaliges Zwischenmoor, das sich westlich des Tals der Waldnaab durch Rückstau der Abflüsse der Schweinnaab und des Sauerbaches gebildet hat. Die Moorbildung ist über viele Jahrhunderte erfolgt, aufgrund der klimatischen Verhältnisse (niedrige Niederschläge) war die Bildung eines echten Hochmoores nicht möglich, so dass der frühere Zustand des Zwischenmoores dem Endzustand der Moorbildung entsprach. Die Torfschichten in der Mooslohe erreichten eine Mächtigkeit von 3 – 4 Metern.

Heute ist die Mooslohe in ihrem Charakter als Zwischenmoor vollkommen zerstört. Torfabbau, Entwässerung und letztlich der Bau der Autobahn München – Hof führten zu einer Zersetzung der Moorschichten und einer weitgehenden Veränderung der Vegetation.

Unter natürlichen Bedingungen würde im Bereich der Mooslohe ein Spirken–Moorbirkenmoorwald mit zahlreichen nässezeigenden Arten in der Kraut- und Strauchschicht vorkommen.

Vorderer Oberpfälzer Wald

Der Vordere Oberpfälzer Wald wird von kristallinen Gneisen verschiedener Ausprägung aufgebaut. Er umfasst den Osten des Stadtgebietes und bildet einen markanten Steilanstieg zur Hochfläche um Letzau und Matzlesrieth. Im Stadtgebiet werden Höhen bis 633 m ü NN erreicht.

Der Vordere Oberpfälzer Wald besteht im Stadtgebiet überwiegend aus Glimmerschiefer und Gneis, in dem Gänge aus Glimmer, Feldspat und Quarzporphyr eingelagert sind.

Die Böden des Vorderen Oberpfälzer Waldes sind meist schwach sauer. In steileren und kuppigen Lagen sind sie oft flachgründig, in flacheren Lagen des Hochlandes finden sich auch mittelgründige Braunerden.

Gegliedert wird der Vordere Oberpfälzer Wald durch Täler der am Rande der Hochflächen entspringenden Bäche wie Almesbach und Gleitsbach. Sie bilden aufgrund des harten Gesteines steile V-förmige Kerbtäler.

Unter natürlichen Bedingungen würden im Vorderen Oberpfälzer Wald Buchenwälder, teils mit Beimischung von Eiche oder Tanne, vorherrschen.

Klima

In der folgenden Übersicht sind wichtige Klimadaten genannt. Zum Vergleich werden die Werte der Regionen Nürnberg und München angegeben (aus Klimaatlas von Bayern):

	Niederschläge	Jahresmitteltemperatur	Vegetationsperiode (>5°)
WEN	650-800 mm	6 - 8 C°	190 - 220 Tage
NÜR	650-750 mm	8 - 9 C°	220 - 240 Tage
MÜN	900-1100 mm	7 - 8 C°	210 - 230 Tage

Bedingt durch das Relief ergibt sich ein unterschiedliches **Lokalklima**.

So gelten die geringeren Niederschläge und die höhere Jahresmitteltemperatur für die tieferen Lagen im Tal der Waldnaab, während die höheren Niederschläge und die geringere Jahresmitteltemperatur für die höheren Lagen im Oberpfälzer Wald gelten. Besondere Wärmegunst genießen die südexponierten Hänge.

Bei windschwachen Hochdrucklagen (sogenannten Inversionslagen) kehrt sich das Temperaturgefälle um. Dann sammelt sich in den Talauen die feuchte Kaltluft und bildet teils Bodennebel, während in den höheren Lagen die höheren Temperaturwerte erreicht werden. Die sich durch das Relief ergebenden lokalklimatischen Wirkungen erfordern eine sorgfältige Abwägung möglicher Nutzungsänderungen.

Die Windverhältnisse im Stadtgebiet werden im Sommer durch überwiegend Westwinde und im Winter überwiegend durch Südwinde geprägt. In den Tieflagen des Waldnaabtales herrschen meist nur geringe Windgeschwindigkeiten und relativ häufig Windstille, während in den Hochlagen des Vorderen Oberpfälzer Waldes durchschnittliche Windgeschwindigkeiten von 3 – 4 m/s gemessen werden.

II. TEIL: BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG

3. BESTAND UND BEWERTUNG VON NATURHAUSHALT UND LANDSCHAFT

Zur Beschreibung und Bewertung des Naturhaushalts hat sich die Aufgliederung in die wesentlich zu schützenden Naturgüter bewährt. Diese sog. Schutzgüter sind Boden, Wasser, Klima und Luft, Pflanzen und Tiere sowie das Landschaftsbild. Ihr Zustand und ihre Bewertung sind Grundlage für die vorgeschlagenen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, aber auch Grundlage für die gem. § 1a BauGB erforderliche Berücksichtigung umweltschützender Belange in der Abwägung.

3.1 Boden

Boden ist ein unersetzbares Gut mit wichtigen Funktionen im Naturhaushalt. Der sorgsame Umgang mit dieser Ressource ist aufgrund mehrerer gesetzlicher Vorgaben (BayNatSchG, BauGB, BayWaldG, BBodSchG) zu sichern.

Lebensraumfunktion (Biotopentwicklungspotential)

Ein hohes Lebensraumpotential (für Pflanzen und Tiere) besitzen feuchte Böden im Tal der Waldnaab und die feuchten Talböden der Seitentäler sowie die Böden der Mooslohe. Großflächige feuchte und nasse Böden sind inzwischen auch in der Region ein seltener Bodentyp.

Eine Beeinträchtigung bzw. ein Verlust dieses Potentials ist vor allem durch Entwässerung, insbesondere im Zusammenhang mit Begradigung der Gewässer, gegeben. Drastische Folgen hat dies v.a. in der Mooslohe.

Trockene, flachgründigere Böden finden sich fast ausschließlich im Bereich von Steilhängen, innerhalb des Waldes z.B. an den Südhängen des Almesbachtals (Eichrangen).

Regulationsfunktion

Als Regulationsfunktion wird die Fähigkeit des Bodens verstanden, Schadstoffpartikel zu binden, zurückzuhalten und zu filtern. Besonders empfindlich sind Böden, die nur eine eingeschränkte Regulationsfunktion wahrnehmen können. Dies trifft auf Auenböden sowie wenig bindige Böden zu.

Bedingt durch die geringe Filterstrecke sind die Böden in den Talauen nicht in der Lage größere Dünge- und Spritzmittelmengen vor dem Eintrag in das Grundwasser zurückzuhalten. Gerade in Auenbereichen, die durch Dränagen entwässert werden, besteht eine erhöhte Gefahr des Nährstoffeintrages in das Grund- bzw. Oberflächenwasser.

Durch die Mineralisierung der Torfböden in der Mooslohe besteht die Gefahr einer erheblichen Stickstofffreisetzung.

Naturnähe und Seltenheit

Naturnähe und Seltenheit sind Eigenwerte bestimmter Böden, die eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen und Verlusten begründen. Naturnahe und seltene Böden sind i.d.R. nicht ersetzbar und daher mit besonderer Priorität zu erhalten.

Naturnahe Böden finden sich v.a. unter alten, weitgehend ungestörten Laubwaldökosystemen, vorwiegend im Bereich des Vorderen Oberpfälzer Walds (Almesbachtal, Gleitsbachtal).

Seltene Böden waren die Bodenbildungen in der Mooslohe. Diese sind allerdings durch Torfabbau und insbesondere massive Entwässerung derartig geschädigt, dass eine Regeneration im Sinne der Entwicklung eines aktiven Zwischenmooses aussichtslos erscheint.

Unabhängig von der Seltenheit einzelner Bodentypen ist das enge nebeneinander unterschiedlicher geologischer Schichten und damit Bodenbildungen im Bereich der Weidener Bucht eine große Besonderheit des Raumes.

Produktionsfunktion

Nach dem Agrarleitplan überwiegen Standorte mit günstigen und durchschnittlichen Produktionsbedingungen.

Aufgrund der Steilheit des Reliefs in Teilen des Stadtgebietes besteht eine Gefährdung der natürlichen Ertragsfähigkeit durch Bodenabtrag und Erosion. Zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit ist hier auf einen ausreichenden Erosionsschutz zu achten. Manche Standorte neigen bei den entsprechenden Feldfrüchten zu Bodenabträgen, die die Toleranzgrenze übersteigen.

Bei der traditionellen Nutzung wurde der Erosionsgefahr entgegengewirkt, indem in den besonders steilen Lagen die Hanglänge durch **Raine und Ranken** unterbrochen wurde. Diese Strukturen sind in weiten Teilen beseitigt.

Durch Beseitigung dieser Strukturen in Teilbereichen erhöht sich im Zuge der Bewirtschaftung die Erosionsgefahr erheblich. Bereiche mit potentieller Erosionsgefahr umfassen praktisch alle steileren Hanglagen.

Geotope

2 ehemalige Steinbrüche im Almesbachtal sind wegen ihrer Seltenheit und Bedeutung als Geotope im Geotopkataster des Bayerischen Geologischen Landesamtes aufgeführt:

- Ehemaliger Steinbruch südlich von Theisseil (Vorkommen von thermischen Quarzporphyr auf Gneis)
- Ehemaliger Steinbruch an der Blockhütte östlich von Weiden (Biotit-Plagioklasgneis)

3.2 Wasser

Wasser ist ein Schlüsselement im Naturhaushalt und eines der wichtigsten lebenserhaltenden Elemente der Erde. Wasser bestimmt durch seine verfügbare Menge Tier- und Pflanzenwelt, Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung. Der Erhalt und die Wiederherstellung eines intakten **Wasserhaushaltes** in den Oberläufen der Bäche hat große Bedeutung zur Vermeidung von Hochwasserschäden an den Unterläufen der Flüsse.

In den letzten Jahrzehnten sind 60 - 70 % aller Feuchtflächen in Bayern verlorengegangen, was zu einer entscheidenden Verschlechterung des Wasserhaushalts und auch zum Aussterben vieler Tiere und Pflanzen geführt hat.

Parallel dazu hat eine Expertengruppe im Auftrag der Bundesregierung die Ergebnisse einer über das gesamte Bundesgebiet gehenden Untersuchung veröffentlicht und dabei den **unbedingten Schutz aller Wasserflächen**, den absoluten Verzicht auf Entwässerung, Begradigung mit Abflussbeschleunigung etc. sowie die Freihaltung aller Hochwasserabflussbereiche mit Nachdruck empfohlen.

Die Erhaltung und Wiederherstellung von naturnahen Auen und naturnahen Gewässern mit hoher Selbstreinigungskraft, ist eine der vordringlichsten Zukunftsaufgaben im Stadtgebiet.

Grundwasser

Ziel der Landschaftsplanung ist es, das Grundwasser in seiner Qualität und als wichtiges Medium im Landschaftshaushalt zu erhalten und zu verbessern.

Ein sehr hohes Kontaminationsrisiko haben die sandig-kiesigen Böden im Bereich der Fluss- und Bachauen sowie die anmoorigen Bereiche in der Mooslohe aufgrund des dort hochanstehenden Grundwassers. In diesen Bereichen ist der Grundwasserhaushalt auch von zentraler landschaftsökologischer Bedeutung.

Oberirdische Gewässer

Neben der Waldnaab als Gewässer I. Ordnung sind im Stadtgebiet noch die Schweinaab und der Sauerbach als größere Bachläufe vorhanden. Kleinere Bachläufe sind Weidingbach und Rothenstadter Bach westlich der Waldnaab sowie Edeldorfergraben, Almesbach, Edelwiesengraben, Krebsbach, östlich der Waldnaab.

Weitere Quellbäche aus dem Vorderen Oberpfälzer Wald wie der Gleitsbach und der Raitenbach münden erst weit unterhalb der Stadt in die Waldnaab.

Angaben zur Gewässergüte liegen für die Waldnaab und einige Seitenbäche vor.

Gewässergüte der wichtigsten Fließgewässer in Weiden

Gewässer	Gewässergüte
Waldnaab südlich Weiden	II - III (kritisch belastet)
Waldnaab nördlich Weiden	II (mäßig belastet)
Flutkanal	II - III (kritisch belastet)
Sauerbach	II (mäßig belastet)
Schweinnaab	II (mäßig belastet)
Almesbach	II (mäßig belastet)
Gleitsbach	II (mäßig belastet)
Weidingbach	II (mäßig belastet), teilweise II - III (kritisch belastet)

Quelle: Gewässergütekarte Oberpfalz, 2006. Reg. der Oberpfalz

Im Vergleich zu den Untersuchungen aus dem Jahr 1976 haben sich überall Verbesserungen der **Gewässergüte** ergeben.

Die **Gewässerstruktur** der Bäche ist im Stadtgebiet sehr unterschiedlich. V.a. Bachabschnitte im besiedelten Raum und in intensiver landwirtschaftlich genutzten Bereichen weisen erhebliche Defizite hinsichtlich der Gewässerstruktur auf.

Naturnah erhalten sind Abschnitte der Waldnaab, der Schweinnaab und des Sauerbaches sowie die Oberläufe im Vorderen Oberpfälzer Wald wie Almesbach, Gleitsbach und Raitenbach.

3.3 Luft und Klima

Für die Bewertung des lufthygienischen Zustandes und Wirkungsgefüges im Stadtgebiet ist die Einteilung in lufthygienische Belastungs- und lufthygienische Ausgleichsgebiete entscheidend. Hier ergibt sich eine Differenzierung in die dichtbesiedelten und belasteten Lagen im Tal der Waldnaab und die großflächigen Reinluftgebiete im Oberpfälzer und Manteler Wald.

Das Ortsgebiet von Weiden ist wärme-klimatisch und lufthygienisch als städtischer Belastungsraum einzustufen. Dieser Bereich ist zahlreichen Belastungen durch Emissionen ausgesetzt. Die Konzentration vom Emittenten wird durch die Lage im Talraum verstärkt. Hochsommerliche Wärmebelastung und Schwüle verstärken ebenso die Wirkung von Luftschadstoffen wie winterliche windschwache Hochdrucklagen mit Nebelbildung (Inversionswetterlagen).

Dem klimatischen Belastungsgebiet im Tal der Waldnaab stehen die großflächigen Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiete auf den Hochflächen des Oberpfälzer Walds und die Fluren um Neunkirchen und die Wälder des Manteler Forstes gegenüber. Hier bildet sich in den offenen landwirtschaftlich genutzten Flächen während der nächtlichen Abkühlung bodennahe Kaltluft, die aufgrund ihres höheren spezifischen Gewichts weiter absinkt und, ähnlich einem zähen Brei, dem natürlichen Gefälle folgend abfließt.

Im klimatischen Wirkungsgefüge des Stadtgebietes kommt deshalb den Tälern besonders hohe Bedeutung zu. Sie bilden **Kalt-** und **Frischlufthbahnen** und sind Leitlinien für örtliche Windsysteme. Durch Ausrichtung der vorherrschenden Hauptwindrichtung in Richtung der Täler entstehen Tal- und Hangwindsysteme, die für Frischluftzufuhr sorgen und die hochsommerliche Schwüle mildern.

Aus klimatischer Sicht sind daher sämtliche Täler von hoher Bedeutung. Zur Frisch- und Kaltluftversorgung ist eine Abriegelung der Täler und Tälchen zu vermeiden. Die wichtigsten Leitlinien für die Zufuhr von Frischluft aus den Reinluftgebieten in das bebaute Stadtgebiet sind:

- Tal der Waldnaab,
- Sauerbachtal,
- Schweinnaabtal,
- Almesbachtal,
- Halmesbachtal,
- Weidingbachtal

sowie alle noch freien Flächen im Bereich der Siedlungsflächen beidseits des Tals der Waldnaab.

Besondere Bedeutung hat das Weidingbachtal, da es die Frischluftzufuhr bis weit in das Stadtzentrum ermöglicht.

Da die meisten im Stadtgebiet liegenden Wälder im Einzugsgebiet der Stadt liegen, kommt ihnen grundsätzlich eine hohe Bedeutung und Erhaltungspriorität zu. Sie sorgen zudem für ein angenehmes Mikroklima für Wanderer und Erholungssuchende.

Im Tal der Waldnaab selbst sind v.a. die landwirtschaftlichen Gebiete als Kaltluftentstehungsgebiete klimatisch bedeutend. Durch den Gegensatz zwischen überwärmten Siedlungsbereichen und der Kaltluft in der Flur entstehen lokale Zirkulationen, die in Belastungssituationen (Inversionswetterlagen) für einen gewissen Luftaustausch sorgen.

Die Freihaltung zusammenhängender Grünräume, insbesondere der Täler als wichtigste Grünzüge, ist deshalb vordringlich anzustreben. Nach Möglichkeit sind breite Talräume als Grünflächen freizuhalten, um einen Kaltluftabfluss zu gewährleisten.

3.4 Pflanzen, Tiere und Lebensräume

Zur Erfassung der Vegetation und einzelner Pflanzen- und Tierarten wurde die Stadtbiotopkartierung übernommen und ausgewertet. Durch Begehungen im Jahr 2005 wurden geschützte Biotope, insbesondere die 13d-Flächen, besichtigt, in ihrem Zustand und hinsichtlich der Pflegebedürftigkeit bewertet. Dabei wurden die Abgrenzungen der vorliegenden Biotop- und Nutzungstypenkartierung weitgehend übernommen (FETSCH, LÖSCH & PARTNER 2002).

3.4.1 Biototypen

Fließgewässer

Flüsse und Bäche beherbergen in naturnahem Zustand besonders artenreiche Lebensgemeinschaften mit einem sehr hohen Anteil eng biotopgebundener Vertreter, die bereits auf geringfügige Beeinträchtigungen ihrer Umwelt reagieren. Gleichzeitig bilden Fließgewässer als „Lebensadern in der Landschaft“ das natürliche Grundgerüst für den Biotopverbund feuchteliebender Arten.

Mit der **Waldnaab** wird der Planungsraum von einem Gewässer überregionaler Bedeutung geprägt. Ein gewässerbegleitender Gehölzsaum aus Weiden und Erlen ist fast durchgängig vorhanden, aber meist schmal. Durch den Bau des Flutkanals ist die Dynamik eingeschränkt.

Trotz dieser erheblichen Beeinträchtigungen hat die Waldnaab immer noch eine wesentliche Funktion im ökologischen Wirkungsgefüge sowie im bayernweiten Biotopverbund. Sie ist eine wichtige Nord-Süd Verbindung Ostbayerns vom Donauebiet bis in die nordostbayerischen Mittelgebirge.

Als wertbestimmende Fischarten können u.a. Äsche, Barbe, Hasel genannt werden. Eine Besonderheit ist das Vorkommen des Eisvogels im Bereich des Sauerbaches.

Hinsichtlich der der Waldnaab zufließenden Bäche können im Stadtgebiet zwei Bachtypen unterschieden werden

- Quellbäche und Oberläufe des Oberpfälzer Walds mit starkem Gefälle, hoher Fließgeschwindigkeit und kühlem und stauerstoffreichem Wasser sowie
- Bäche des Schichtstufenlandes mit geringerem Gefälle und geschwungenem Verlauf.

Die Mittelgebirgsbäche des Oberpfälzer Walds sind meist naturnah erhalten. Typische Beispiele sind der Oberlauf des Almesbaches, des Gleitsbaches und des Raitenbaches.

Dem gegenüber sind die Bäche des Schichtstufenlandes sehr unterschiedlich hinsichtlich ihrer Naturnähe. Während weite Teile der Schweinnaab und des Sauerbaches naturnah erhalten sind, sind die meisten übrigen Bachläufe begradigt oder teilweise sogar verrohrt.

Zur Flora und Fauna der Bachläufe finden sich zahlreiche Nachweise gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Fließgewässerlibellen, Feuersalamander oder Bachforelle.

Quellen

Ökologische Charakteristika von Quellen sind ihre geringen Temperaturschwankungen im Tages- und Jahresablauf, die vergleichsweise niedrige Durchschnittstemperatur, niedrige Sauerstoffsättigung des Wassers sowie ein weitgehend gleichbleibender Gewässerchemismus. Aufgrund der speziellen Bedingungen enthalten Quellen und Quellbereiche nur relativ artenarme Lebensgemeinschaften, die aber einen hohen Anteil an hochgradig angepassten Arten aufweisen.

Naturnah erhaltene Quellen sind ein bundesweit bedrohter, ausgesprochen seltener Lebensraum. Leider unterliegen Quellen vielfältigen Beeinträchtigungen (unmittelbare Zerstörung bzw. Verfüllung, Entwässerung, Drainagen; Aufstau zu Fischteichen, Eutrophierung durch landwirtschaftliche Nutzung).

Im Stadtgebiet Weiden liegt der Schwerpunkt naturnaher Quellen in den oberen Talabschnitten der Täler im Oberpfälzer Wald.

Stillgewässer

Die Altwässer der Waldnaab wären die einzigen natürlichen Stillgewässer in der Region.

Die übrigen Teiche und Weiher im Stadtgebiet sind vom Menschen geschaffen und durch intensive Teichwirtschaft oder andere Nutzungen in ihrem Artbestand deutlich beeinträchtigt. Je nach Intensität der Nutzung haben die meisten aber noch Funktionen als Lebensraum für Amphibien und Libellen (v.a. Erdkröte, Grasfrosch). Verlandungszonen sind meist nur in geringem Umfang vorhanden. Graureiher und die Wasserfledermaus sowie andere Arten nutzen aber auch intensiv genutzte Teiche zur Nahrungssuche.

Von besonderer Bedeutung sind:

- Entenweiher an der Schweinnaab (B - 1001)
- Weiher an der Waldnaab im Mausviertel (B – 1030, 1034)
- Rückhaltebecken am Weidingbach (B – 1166)

Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren und Seggenrieder

Feucht- und Nasswiesen zählen zu den ökologisch besonders wichtigen Elementen im Naturhaushalt. Bei extensiver Nutzung ohne oder mit nur sehr geringer Düngung sind diese Flächen besonders artenreich und Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. In Talräumen sind sie als standortangepasste Vegetation am besten geeignet, Stoffeinträge in die Fließgewässer zu verhindern.

Größere Nasswiesen finden sich nur noch im Waldnaab- und Sauerbachtal. Weitere kleinere Schwerpunktvorkommen liegen an der Schweinnaab, im Unterlauf des Weidingbaches (Mühlbach) am Edelwiesengraben sowie im Bereich der Waldwiesen östlich Matzlesrieth.

Dabei ist leider festzustellen, dass der größte Teil der Nasswiesen inzwischen brach gefallen ist und sich zu nassen Hochstaudenfluren mit Mädesüß, Großseggen und anderen hochwüchsigen Stauden und Gräsern entwickelt hat. Derartige Hochstaudenfluren sind zwar ebenfalls von hohem ökologischen Wert, gehen jedoch in der Regel mit einem Verlust des Artenreichtums einher. Insbesondere konkurrenzschwache und schwachwüchsige Arten verschwinden bereits nach wenigen Jahren Brache.

Entlang der Bäche und Gräben treten solche nasse Staudenfluren als uferbegleitender Saum in Erscheinung. Die meisten Gräben im Tal der Waldnaab sind von schmalen Hochstaudensäumen begleitet. Bei gesteigerter Nährstoffversorgung werden die teilweise artenreichen Hochstaudenbestände durch Brennesselfluren ersetzt.

Trotz Flächenrückgangs und Brachfallens sind noch zahlreiche seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten in den Feucht- und Nasswiesen nachgewiesen. Bei den Pflanzen sind insbesondere das Breitblättrige Knabenkraut oder Strauß-Gilbweiderich zu erwähnen.

Bei der Tierwelt haben insbesondere die beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge, die gem. FFH-Richtlinie geschützt sind, besondere Bedeutung. Sie sind auf zumindest gelegentlich gemähte Feuchtwiesen angewiesen. Desweiteren sind weitere gefährdete Schmetterlingsarten, Heuschrecken, Amphibien und Insekten in Feuchtgebieten des Stadtgebietes zu erwarten. Unter den Vogelarten ist die Bekassine eine seltene und typische Vogelart für gemähte Wiesen (Wiesenbrüter), das Braunkehlchen eine ebenfalls gefährdete Vogelart, die v.a. für brachgefallene Feuchtwiesen charakteristisch ist.

Flach- und Zwischenmoore

Flach- und Zwischenmoore sind außerordentlich selten und sind Lebensraum für besonders gefährdete Pflanzen- und Tierarten. Auch im Stadtgebiet von Weiden sind derartige Pflanzengesellschaften nur noch vereinzelt und in Restbeständen vorhanden.

In erster Linie ist hier auf die Mooslohe hinzuweisen, die früher eines der größten und floristisch wertvollsten Mooregebiete Nordbayerns war. Von der ehemals berühmten Zwischenmoorvegetation sind nur noch kleinste Restflächen bzw. örtliche Vorkommen einzelner Arten erhalten (z.B. Moosbeere, Scheidiges Wollgras, Sonnentau). Viele Arten sind bereits verschwunden.

Ähnlich drastisch ist der Rückgang der Flachmoore, die sich auf dauerhaft vernässten und versumpften nährstoffarmen Wiesen entwickelt haben. Restflächen hiervon findet man im Stadtgebiet noch v.a. im Bereich der Waldwiesen östlich Matzlesrieth, sowie im Bereich ehemaliger Weiher (z.B. am Weidingbach Biotop 1119). Typische Pflanzenarten der Flachmoore im Stadtgebiet sind Schmalblättriges Wollgras, Hirsesegge oder der Sumpfbaldrian.

Magerrasen und Heiden

Magerrasen sind niedrigwüchsige und häufig lückige Pflanzenbestände auf trockenen und nährstoffarmen Standorten. Die meisten Magerrasen sind durch Mahd oder Beweidung ohne Düngung entstanden. Natürliche Standorte wären nur kleinflächig entlang von Sandbänken der Waldnaab zu erwarten.

Magerrasen zählen zu den artenreichsten und für den Naturschutz wertvollsten Lebensräumen im Stadtgebiet.

Begründet wird die hohe Bedeutung der Magerrasen für den Naturschutz aus den besonderen Eigenschaften dieses Lebensraumes. Magerrasen weisen **sonnige, warme und trockene Standortverhältnisse** auf, der Nährstoffeintrag durch die traditionelle Nutzung war sehr gering. Seit der Mitte des 20. Jhdt. wurden viele Flächen aufgeforschet (Manteler Forst), beackert oder auch durch Aufdüngung in Mehrschnittwiesen umgewandelt.

Bei den heute vorhandenen Magerrasen handelt es sich lediglich um **Restbestände** eines früher weitaus stärker verbreiteten Biotoptyps. Im gesamten Stadtgebiet sind nur noch einzelne, sehr kleine Restflächen erhalten. Die wenigen Reste von Magerrasen

befinden sich am Weidingbach nordöstlich der Bruckwiese (hier der wertvollste Borstgrasrasen im Stadtgebiet), westlich von Tröglersricht, im Bereich der Böschungen östlich des Sauerbaches etwa auf der Höhe in der Mündung der Schweinnaab, sowie nördlich der Siedlung Mooslohe. Eine Besonderheit sind die Magerrasen im Bereich des Bahnhofs der Stadt Weiden, hier sind lückige Sandrasen erhalten wie sie sonst im gesamten übrigen Stadtgebiet fehlen.

Die floristisch interessantesten Magerrasen wie etwa am Weidingbach oder im Bereich der Waldwiesen östlich Matzlesrieth enthalten noch Reste sehr seltener Arten wie Waldläusekraut, Arnika oder Heidenelke. Einzelne Arten der Magerrasen finden sich punktuell an Böschungen oder an Waldrändern.

Bei Brache nehmen Grasarten oder hochwüchsige Stauden überhand. Derartige verbrachte und versaumte Magerrasen haben zwar ebenfalls hohe Bedeutung als Biotop, ohne regelmäßige Pflegeeingriffe setzt aber nach Verbuschung mit Schlehe oder Kiefer letztendlich die Entwicklung zu Wald ein und damit der Verlust des offenen, sonnigen Charakters (Bsp. westlich Tröglersricht oder am Sauerbach).

Neben der hohen Wertigkeit als Standort gefährdeter Pflanzenarten bieten Magerrasen Lebensräume für viele Tiergruppen (Reptilien, Heuschrecken, Kleinschmetterlinge, Laufkäfer, Spinnen etc.).

Grünland, Wiesen und Weiden

Grünlandbestände nehmen nahezu traditionell Standorte ein, die für eine Nutzung als Acker entweder zu mager, zu trocken, zu steil oder zu feucht waren.

Im Raum Weiden sind dies vor allem die steileren Hanglagen des Oberpfälzer Waldes, flachgründige Bereiche um die Kuppen des Schichtstufenlandes sowie v.a. die nassen und überschwemmungsgefährdeten Tallagen der Waldnaab, der Schweinnaab, des Sauerbaches und der kleineren Nebenbäche.

Heute ist der bei weitem überwiegende Teil der Wiesen im Stadtgebiet intensiv genutzt, d.h. es herrscht eine 3 – 4 malige Mahd, häufig Silagenutzung mit frühem Schnitt ab Anfang Mai und eine entsprechend hohe Düngung vor. Im Rahmen der Aktualisierung der Stadtbiotopkartierung wurden allerdings im Stadtgebiet auch magere Wiesen (Extensivgrünland) kartiert. Diese Wiesen werden nur 1 bis 2 mal jährlich gemäht und nur wenig gedüngt oder nur extensiv beweidet. Die mageren Wiesen sind erheblich arten- und blütenreicher als das intensiv genutzte Wirtschaftsgrünland.

Typische Pflanzenarten der mageren Wiesen sind u.a.:

- | | |
|-----------------------|------------------------------|
| – Straußgras | <i>Agrostis tenuis</i> |
| – Margerite | <i>Chrysanthemum vulgare</i> |
| – Kleiner Wiesenknopf | <i>Sanguisorba minor</i> |

In den Tallagen zeichnen sich nicht überdüngte feuchte Wiesen u.a. durch folgende Arten aus

- | | |
|-----------------------|--------------------------------|
| – Kuckucks-Lichtnelke | <i>Lychnis flos-cuculi</i> |
| – Wiesenknopf | <i>Sanguisorba officinalis</i> |
| – Wolliges Honiggras | <i>Holcus lanatus</i> |

Magerwiesen, die nicht durch massive Düngung in Fettwiesen umgewandelt wurden, gehören inzwischen zu den schützenswerten und seltenen Pflanzen-Gesellschaften der Kulturlandschaft. Sie sind insbesondere wegen ihres Insektenreichtums bedeutend, wobei der Insektenreichtum gleichzeitig Nahrungsgrundlage für zahlreiche andere Tierarten wie beispielsweise Vogelarten oder Fledermäuse darstellt.

Hecken, Feldgehölze und Einzelbäume

Hecken und Feldgehölze sind typische Elemente der Kulturlandschaft. Ihr Anteil hat im Stadtgebiet in den letzten Jahrzehnten erheblich abgenommen (Flurbereinigung), v.a. die ertragsgünstigen Standorte zwischen Maierhof und Rothenstadt wurden teils vollständig ausgeräumt bzw. die früher vielfältigen Hecken und Raine durch schmale Windschutzhecken der Flurbereinigung ersetzt.

Als Nahrungsrefugium, Lebensraum und Nistplatz, insbesondere von Vögeln, erfüllen Hecken und Feldgehölze wichtige Funktionen. Optimale Voraussetzungen bestehen, wenn sie in ausreichender Nähe zueinander liegen und mit stufig aufgebauten Waldrändern in Verbindung stehen. Diese Bereiche sind - zusammen mit extensivem Grünland für die Nahrungssuche - Lebensraum von Neuntöter und Dorngrasmücke.

Im Saum der Gehölze haben sich gelegentlich magere Säume und Reste von Magerasen erhalten können, insbesondere auf flachgründigen Standorten an südexponierten Hängen und Kuppen.

Streuobstbestände, Einzelbäume, Alleen

Streuobstbestände sind im Stadtgebiet sehr selten geworden und finden sich nur noch im unmittelbaren Ortsbereich (z.B. um Mallersricht) oder als vereinzelt Neuanlagen durch aktive Naturschutzverbände (z.B. nördlich der Mooslohe oder zwischen Schweinnaab und Gewerbegebiet Neustädter Straße). Häufiger sind kleine Streuobstbestände im Bereich der zahlreichen Klein- und Wochenendgärten, die über das gesamte Stadtgebiet verstreut sind.

An markanten **Einzelbäumen** sind vorrangig ältere Eichen oder Linden in fast allen Ortsteilen vorhanden, sehr schöne Beispiele finden sich in Frauenricht oder am östlichen Ortsrand von Mallersricht.

Von besonders landschaftsprägender Wirkung sind Baumreihen und Alleen, die sich leider kaum mehr an den größeren Straßen, sondern fast nur noch entlang von Flurwegen und untergeordneten Straßen finden. Eine besonders schöne Allee ist die hohlwegartige Allee nördlich Maierhof, besonders landschaftsprägende Baumreihen finden sich westlich Tröglersricht und südlich Almesbach.

Aufgrund der insgesamt eher ausgeräumten Flur, kommt den vorhandenen Baumreihen und Alleen besondere Bedeutung zur Landschaftsgestaltung zu. Sie entfalten bei geringem Flächenbedarf eine ausgeprägte landschaftsgliedernde und die Attraktivität der Landschaft steigendernde Wirkung.

Wälder

Wald wäre unter natürlichen Bedingungen die vorherrschende Bodenbedeckung im Stadtgebiet von Weiden. Erhalten sind Wälder auf ca. 30% der Fläche des Stadtgebietes und zwar überwiegend im Bereich des Vorderen Oberpfälzer Walds, im Bereich des Standortsübungsplatzes auf der Spitalöd, südlich des Weidingbaches und in der Mooslohe. Ausgesprochen selten sind Waldflächen im Bereich der Waldnaabniederung und östlich Rothenstadt.

Der größte Teil der Wälder stockt auf den flachgründigen, nährstoffarmen Böden des Sandsteins und Gneis, wo artenarme saure Buchenwälder, in höheren Lagen mit Tanne, die natürliche Vegetation darstellen würden. Heute überwiegen Waldbestände mit Kiefer über Sandstein und Fichte auf höheren Lagen über Gneis.

Auwälder mit Erle und Weide sind als meist nur schmaler Gehölzsaum entlang der Fluss- und Bachläufe erhalten. Der Unterwuchs besteht vorwiegend aus Hochstaudenfluren mit Seggen, Mädesüß, Schilf und Brennesseln. Die wertvollsten Bestände befinden sich am Almesbach, am Sauerbach, an der Schweinnaab und an der Waldnaab östlich Rothenstadt.

3.4.2 Pflanzen- und Tierarten der Roten Listen

Die Roten Listen enthalten Arten, die in einem bestimmten Gebiet von Natur aus selten oder durch direkte und indirekte menschliche Eingriffe gefährdet und im Rückgang begriffen sind.

Im Stadtgebiet von Weiden sind zahlreiche seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten vorhanden (WEIGEND, 1995) was auf die standörtlichen Besonderheiten zurückzuführen ist. Die gliedernden Alleen, Baumreihen und Gehölzstrukturen innerhalb der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft.

Andererseits sind auch zahlreiche seltene gefährdete Arten inzwischen ausgestorben, insbesondere durch die Entwässerung der Mooslohe sowie durch die Intensivierung und Nutzungsaufgabe ehemaliger Streuwiesen und Magerrasen.

Während die Flora im Stadtgebiet gut dokumentiert ist (WEIGEND, 1995), steht eine systematische Erfassung und Auswertung der Tierwelt leider noch aus. Diese sollte schrittweise in den nächsten Jahren begonnen werden.

3.4.3 Bewertung des Arten- und Biotoppotentials

Biotope der Bayerischen Biotopkartierung

Im Rahmen der Fortführung der Biotopkartierung Bayern durch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit der Stadt Weiden wurde im Gebiet der Stadt Weiden die Biotopkartierung durchgeführt. Im Landschaftsplan sind alle Flächen mit Angabe der Biotopnummer dargestellt.

Die Abgrenzung der kartierten Biotope wurde vom Bayerischen Landesamt für Umweltschutz in digitaler Form übernommen. Zusammenhängende Wälder sind nicht erfasst.

Der Anteil der kartierten Biotope an der Stadtfläche beträgt ca. **4%**. Damit liegt der Biotopanteil in Weiden höher als im bayerischen Landesdurchschnitt von 3,5 %.

Ein Schwerpunkt der erfassten Biotopflächen liegt bei naturnahen Wäldern, Feucht- und Extensivwiesen, Bachläufen sowie Hecken und Ranken.

Bewertung der Biotope und Biotopkomplexe

Die Bewertung der Lebensraumbedeutung im Stadtgebiet Weiden erfolgt in Anlehnung an die Kriterien von KAULE, (1986):

- Vorkommen von seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten,
- Naturnähe des Biotoptyps,
- Seltenheit des Biotoptyps,
- Alter und Ersetzbarkeit,
- Flächengröße, Ausprägung und Verbundsituation.

Vorkommen von seltenen und gefährdeten Arten

Die Mehrzahl der seltenen und gefährdeten Arten im Stadtgebiet ist auf Feuchtlebensräume (Gewässer, Feuchtwiesen, Moore) und mageres Grünland angewiesen. Dies belegt die Bedeutung dieser Lebensräume, wobei mehrere gefährdete Arten gemähte Magerwiesen benötigen und nach einigen Jahren Brache verschwinden. Dies unterstreicht die Funktion der extensiven Landwirtschaft für die Landschaftspflege und den Erhalt der heimischen Pflanzen- und Tierwelt (Bsp. Borstgrasrasen am Weidingbach).

Naturnähe des Biotoptyps

Das Kriterium Naturnähe bewirkt, dass auch Biotoptypen, die keinen hohen Anteil seltener und gefährdeter Arten aufweisen, sich aber aufgrund geringer Einflüsse des Menschen auszeichnen, hoch bewertet werden. Dies trifft beispielsweise auf strukturreiche Wälder zu, die häufig kaum seltene Arten aufweisen, aber für eine Vielzahl von Insekten und Vögeln, aber auch für Moose, Pilze und Flechten einen wichtigen Lebensraum darstellen (Bsp. Fischerberg).

Seltenheit des Biotoptyps

Bayernweit seltene Biotoptypen bedürfen besonderen Schutzes. Im Stadtgebiet trifft dies beispielsweise auf die Zwischen- und Flachmoore (z.B. am Weidingbach) zu. Im Naturraum selten sind flächige Auwälder und Feuchtgebiete.

Alter und Ersetzbarkeit

Dieses Kriterium berücksichtigt, dass viele Biotoptypen überhaupt nicht oder erst in vielen Jahrhunderten wiederhergestellt werden können. Ihrer Erhaltung ist deshalb besondere Aufmerksamkeit zu schenken (Bsp. Mooslohe).

Flächengröße, Ausprägung und Verbundsituation

Die Größe eines Lebensraumes hat im Zusammenhang mit seiner Ausprägung (Intaktheit) und der Lage bzw. Anbindung an ein überregionales Biotopverbundnetz eine große Rolle für die Bedeutung dieser Fläche für den Arten- und Biotopschutz. Viele seltene und gefährdete Arten benötigen eine Mindestgröße des jeweiligen Lebensraumes und einen intakten Biotopverbund um dauerhaft überleben zu können.

Lebensräume mit **überregionaler bis landesweiter Bedeutung** im Stadtgebiet sind:

- Waldgebiet Mooslohe,
- Sauerbach mit Auwäldern und Feuchtvegetation,
- Tal der Waldnaab nördlich Weiden,
- Tal der Waldnaab südöstlich Rothenstadt (Bonau).

Lebensräume mit **regionaler Bedeutung** sind u.a.

- Schweinnaab mit Entenweihern,
- Flachmoor am Weidingbach,
- Magerrasen am Weidingbach,
- Magerrasen westlich Tröggersricht,
- Feuchtflächen am Egelseewiesenbach,
- Auwälder am Almesbach,
- Gleitsbach,
- Raitenbach,
- Magerwiesen östlich Matzlesrieth.

3.5 Landschaftsbild und Landschaftserleben

Die Bewertung des Landschaftsbildes wird nach den Kriterien Vielfalt, Naturnähe und Eigenart ermittelt.

Vielfalt

Unter Vielfalt werden Angebote und Dichte unterschiedlicher Vegetationsformen und -strukturen (Wiesen, einzeln stehende Bäume, Wald etc.) und der Reichtum an Blüten, Blattfarben, Duft usw. verstanden. Dabei werden abwechslungsreich gegliederte Räume mit unterschiedlichen Vegetationstypen, bewegtem Relief u.a., großen, ungegliederten Flächen vorgezogen, da hier das Bedürfnis des Menschen nach Information und Anregung am meisten befriedigt wird.

Naturnähe

Durch das Erlebnis von Naturnähe - also derjenigen Faktoren, an denen der Einfluss des Menschen nicht erkennbar ist - wird das Bedürfnis nach Freiheit, Zwanglosigkeit und Ungebundenheit des Menschen gestillt. Daher werden Landschaften mit überwie-

gend natürlichen Vegetationsformen bevorzugt. Je geringer der Einfluss des Menschen spürbar ist, desto höher ist die Natürlichkeit und die Räume werden höher bewertet.

Eigenart

Unter der Eigenart einer Landschaft werden landschaftstypische Elemente verstanden, die in der Folge der geschichtlichen Entwicklung und menschlichen Nutzung entstanden sind. Sie bestimmen den Charakter einer Landschaft und machen ihn unverwechselbar. Hierdurch wird das Bedürfnis nach Heimat und Geborgenheit für die Menschen gekennzeichnet, die sich durch ihre eigene Lebensgeschichte mit der Landschaft verbunden fühlen. Solche Identifikationsmerkmale sind beispielsweise historische Dorfbilder, alte, eingewachsene Ortsränder, markante Einzelbäume und Alleen.

Beeinträchtigend wirken Baukörper, die sich nicht ins Landschaftsbild einfügen oder Lärmquellen wie die A 93 oder Gewerbebetriebe am Ortsrand von Weiden (z.B. Moosbürg), hier sind Eingrünungsmaßnahmen und Lärmschutz anzustreben.

Die im Stadtgebiet vorhandenen erholungswirksamen Landschaftsbildelemente sind:

- Die stadtnahen Grünanlagen wie insbesondere der Max Reger Park,
- die Talräume, insbesondere das Tal der Waldnaab, der Schweinnaab und des Weidingbaches,
- die großen ruhigen Waldgebiete im Nahbereich der Stadt,
- die zahlreichen Ausblicke auf das Tal der Waldnaab und die Blickachsen zur Stadt,
- die Möglichkeiten für Tierbeobachtungen (z.B. Storch) und das Hören von Tierstimmen in der umgebenden Kulturlandschaft.

3.6 Historische Kulturlandschaft

Historische Kulturlandschaften sind in Weiden nur noch in geringen Resten vorhanden.

Nach GUNZELMANN (1989), sind Bestandteile der historischen Kulturlandschaft Elemente und Flächen, die unter heutigen Bedingungen nicht mehr entstehen würden.

"Um historische Kulturlandschaft genannt werden zu können, muss ein bestimmter Raumausschnitt einen hohen Anteil an historischen Elementen und Strukturen aufweisen. Diese Elemente und Strukturen sollen physiognomisch wahrnehmbar sein, und dadurch das Bild der entsprechenden Kulturlandschaft prägen. Im Unterschied zur Anschauung der Denkmalpflege müssen diese Elemente keine „menschliche Leistung von Bedeutung“ sein, um historische Kulturlandschaften zu konstituieren."

Kulturhistorisch wertvolle Elemente im Stadtgebiet sind

- Ackerterrassensysteme (z.B. bei Trögler'sricht),
- Hohlwege (z.B. nördlich Maierhof),
- Erdkeller (z.B. Heindlkeller),
- Kopfweiden (z.B. an der Stadtmauer),

- Steinriegel, Trockenmauern,
- charakteristische Flur- und Gewannformen (z.B. bei Frauenricht),
- ehm. Steinbrüche (z.B. an der Blockhütte).

Ebenfalls Elemente der traditionellen Kulturlandschaft sind u.a.:

- alte Wegebeziehungen,
- Kreuzwege,
- Wegkreuze, Bildstöcke u.a. Flurdenkmale.

Im weiteren Sinn sind auch bereits Streuobstwiesen, Magerwiesen oder Waldwiesen als historische Landschaftselemente aufzufassen, da sie unter "regulären" Bedingungen heutiger Landwirtschaft keine wirtschaftliche Funktion mehr besitzen und nicht mehr entstehen würden.

Die Bedeutung derartiger Elemente für die kulturelle Identität einer Region fasst WÖBSE treffend zusammen:

"Historische Kulturlandschaften oder –landschaftsteile lassen Rückschlüsse auf das Mensch-Natur-Verhältnis früherer Generationen zu, geben Zeugnis von ihrem Umgang mit Natur und Landschaft und sagen damit zugleich etwas über den damaligen Stand von Wissenschaft und Technik aus. Sie ermöglichen Einblicke in die Bedürfnisse und Möglichkeiten unserer Vorfahren, liefern anschauliche Beispiele ihrer Kultur und Geschichte, vermitteln Bilder ihres Lebens, ihrer Umwelt. Durch die so erfahrbare Kontinuität werden sie zu einem wichtigen Bestandteil von Heimat der gegenwärtigen und künftigen Generationen. Zweifellos hat Kulturlandschaft einen wesentlichen Anteil an der Persönlichkeitsentwicklung des Individuums. Ihre Zerstörung, die in der Regel nicht aus Vorsatz oder böser Absicht, sondern aus Unkenntnis geschieht, ist Zerstörung von Kultur."

Während die Erhaltung von Burgen, Kapellen, Wegkreuzen etc. heute ein vielfach akzeptiertes Ziel der Heimatpflege geworden ist, ist der schleichende Strukturwandel in der Landwirtschaft eine ernstzunehmende Gefährdung der landschaftsprägenden Elemente der Kulturlandschaft. Obstwiesen, Baumreihen und Alleen sind deutlich zurückgegangen. Viele artenreiche Waldwiesen sind bereits brachgefallen oder aufgeforstet.

Dem muss durch Landschaftspflegemaßnahmen und durch Bewusstseinsbildung entgegen gewirkt werden, um die **Identität der Region** zu bewahren. Die historischen Elemente im Stadtgebiet sind deshalb zu erhalten, zu pflegen bzw. instand zu setzen und nach Möglichkeit zugänglich zu machen. Wünschenswert wären darüber hinaus Informationen für Ansässige und Besucher über die Bedeutung und den Wert dieser Elemente.

4. SCHUTZGEBIETE

4.1 Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete stellen die wichtigste Schutzkategorie des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) dar. Sie werden von der Regierung der Oberpfalz - Höhere Naturschutzbehörde - gem. **Art. 7 BayNatSchG** ausgewiesen:

"(1) Als Naturschutzgebiete können Gebiete festgesetzt werden, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen

1. zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter wildwachsender Pflanzen oder wildlebender Tierarten,
2. aus ökologischen, wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gesichtspunkten, oder
3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit erforderlich ist.

(2) Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind verboten.

(3) Naturschutzgebiete werden durch Rechtsverordnung festgesetzt. Naturschutzgebiete sind allgemein zugänglich; soweit es der Schutzzweck erfordert, kann in der Rechtsverordnung der Zugang untersagt, beschränkt oder das Verhalten im Naturschutzgebiet geregelt werden. In der Rechtsverordnung können Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 2, insbesondere zum Schutz und zur Pflege bestimmt werden. In der Rechtsverordnung sind ferner die Handlungen zu nennen, die mit Geldbußen bedroht werden sollen."

Naturschutzgebiete sind im Stadtgebiet nicht vorhanden.



4.2 Naturdenkmale

Naturdenkmale sind die geeignete Schutzkategorie für Einzelobjekte wie Bäume, Felsen, geologische Sonderformen. Die Anforderungen werden im **Art. 9 BayNatSchG** definiert:

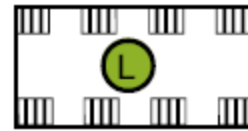
"(1) Als Naturdenkmäler können Einzelschöpfungen der Natur geschützt werden, deren Erhaltung wegen ihrer hervorragenden Schönheit oder Eigenart oder ihrer ökologischen, wissenschaftlichen, geschichtlichen, volks- und heimatkundlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt. Dazu gehören insbesondere charakteristische Bodenformen, Felsenbildungen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Wanderblöcke, Gletscherspuren, Quellen, Wasserläufe, Wasserfälle, alte oder seltene Bäume und besondere Pflanzenvorkommen.

(2) Soweit es zur Sicherung einer Einzelschöpfung der Natur erforderlich ist, kann auch ihre Umgebung geschützt werden."

Folgende Naturdenkmale sind im Stadtgebiet vorhanden und im Plan dargestellt:

Nr.	Bezeichnung, Lage, Objekt
1	Friedenseiche am Schlörplatz (Quercus robur)
2	Jubiläumseiche (hinter dem Schlördenkmal)
3	Eiche am Finanzamt

Nr.	Bezeichnung, Lage, Objekt
4	Eiche an der Sebastianstraße
5	Kopfweidenweg vom Weg „Am Langen Steg“ nach Norden zur Schweinnaab
6	Eiche am „Edeldorferweg“
7	Baum und Strauchwerk an der Zufahrt zur Ziegelei Keller
8	Feldgehölz südlich der Ziegelei Keller
9	2 Eichen am Gut Almesbach
10	Baumgruppe am Ortsrand der Flur Eglsee
11	Eiche am Grenzbaum auf freiem Feld zwischen Vohenstraußer Straße und sog. Heindlkeller
12	Baum- und Strauchgruppe im Bereich des sog. Heindlkellers, Hohlweg mit Eiche, Kastanie, Linde, Esche, Ahorn
13	Grünstreifen mit überwiegendem Eichenbestand (Esche, Ahorn, Kastanie) am Terrassenhang zur frühen Aubewaldung
14	Erdstallähnliche Kelleranlagen mit altem Baumbestand (natur- und kulturgeschichtliche Einheit)
15 a	Weiherslandschaft mit typischen Stauden- und Baumbestand (Salweiden) in der Flur Eglsee
15 b	Terrassenhang am sog. Neumeier-Bergl, Grenze zwischen Rotliegendem und tertiärer Naabtallandschaft, teils mit, teils ohne Baumbestand
16	1 große, ca. 150-jährige Eiche unmittelbar an der Westseite der Leuchtenberger Straße nördlich der Einmündung des Herzenrichterr Weges
17	Baumbestand (Kopfweiden) entlang des Kirchsteiges, teils geschlossene, teils lückige Allee
18	3 Eichen und 1 Esche südlich des Stadtmühlbaches, Höhe Anwesen Stadtmühlweg 2
19	Typischer Uferbewuchs des alten NaabFlusslaufes entlang der Waldnaab vom Flutkanal über Leihstadtmühle zum Flutkanal
20	Alter Baumbestand entlang des Leihstadtmühlweges (westl. Terrassenkante zum Naabtal), „Seufzerallee“
21 a	Quellhorizont mit anschließenden Trockenhängen, südwestlich Ermersricht
21 b	Alter Baumbestand am Talgrund nördlich von Ermersricht, beiderseits des Ortsweges
22	3 Eichen, 6 Linden und 6 Birken nördlich des Anwesens Schustermooslohe 6 a
23 a	2 Eichen nördlich der aufgelassenen Reichsstraße 15 (Mühlwerk Kraus)
23 c	1 Eiche nördlich der aufgelassenen Reichsstraße 15
24	Birkengruppe zu beiden Seiten der Bahnlinie Weiden-Oberkotzau (Hammerwegesiedlung)
25	2 Linden an der B 15 im Ortsteil Ullersricht
26	Kirchenalle in Rothenstadt, Ahorn
27	Quellsumpf bei Muglhof



4.3 Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete sollen den Charakter großräumiger naturnaher und attraktiver Landschaften bewahren. Sie weisen deutlich weniger Einschränkungen auf als die strengeren Naturschutzgebiete und werden gem. **Art. 10 BayNatSchG** ausgewiesen:

"(1) Als Landschaftsschutzgebiete können Gebiete festgesetzt werden, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft oder besondere Pflegemaßnahmen

1. zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung erforderlich sind.

(2) Landschaftsschutzgebiete sollen vornehmlich in Gebieten festgesetzt werden, in denen nach den im Regionalplan auf Grund von Art. 17 Abs. 2 Nr. 4 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes festgelegten Zielen der Raumordnung und Landesplanung den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt. Landschaftsschutzgebiete werden durch Rechtsverordnung festgesetzt. In der Rechtsverordnung werden unter besonderer Beachtung des § 1 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen. Art. 6 Abs. 2 gilt entsprechend, soweit die Rechtsverordnung nicht im einzelnen entgegenstehende Verbote enthält."

In der Stadt Weiden sind mehrere Gebiete als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Dabei handelt es sich teils um die frühere Schutzzone des Naturparks Oberpfälzer Wald, der das gesamte Stadtgebiet umfasst (vgl. 4.4).

Bestehende Landschaftsschutzgebiete

Name/Kurzbezeichnung	Größe
Schweinnaabniederung- Waldgebiet Mooslohe- Sauerbachniederung	391 ha
Schweinnaabniederung- Orthegeomühlbach	19 ha
Waldnaabniederung	205 ha
Feld- und Waldgebiet- Almesbach- Im Ibelnest- Eichrangen- Fischerberg- Buchrangen-Ebene- Hinterer Neuried- Heilige Staude- Sauhübel	770 ha
Schutzstreifen Ostmarkstraße	28 ha
Schutzstreifen Flutkanal	49 ha
LSG im Naturpark „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ (im Stadtgebiet)	490 ha



4.4 Naturpark

Das Stadtgebiet ist vollständig Teil des Naturparks „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ (**Art. 11 BayNatSchG**).

Für den Naturpark liegt ein Pflege- und Entwicklungsplan vor. Dessen Ziele sind in den Landschaftsplan eingearbeitet. Für den Naturpark gibt es noch kein Informationszentrum.

Die Stadt Weiden wäre aufgrund ihrer Zentralität gut als Standort für ein Naturpark-Informationszentrum geeignet. Wichtig wäre die Einbindung des Zentrums in einen attraktiven Außenbereich. Im Rahmen der Umsetzung des Grünkonzeptes für die Stadt (z.B. Durchführung einer Landesgartenschau; vgl. Kap. 9.2) könnte im Bereich der Naabaue östlich der Stadt ein entsprechendes Gelände gestaltet und damit ein optimaler Standort für ein Naturpark-Informationszentrum angeboten werden.



4.5 Landschaftsbestandteile und Grünbestände

Diese Schutzkategorie des Bayerischen Naturschutzgesetzes ist für die Erhaltung wertvoller Einzelbestände im Stadtgebiet gut geeignet (Art. 12 BayNatSchG)

"(1) Durch Rechtsverordnung können Teile von Natur und Landschaft, die nicht die Voraussetzungen des Art. 9 erfüllen, aber im Interesse des Naturhaushalts, insbesondere der Tier- und Pflanzenwelt, erforderlich sind oder zur Belebung des Landschaftsbildes beitragen, als Landschaftsbestandteile geschützt werden. Dazu gehören insbesondere Bäume, Baum- und Gebüschgruppen, Raine, Alleen, Hecken, Feldgehölze, Schutzpflanzungen, Schilf- und Rohrbestände, Moore, Streuwiesen, Parke und kleinere Wasserflächen.

(2) In gleicher Weise kann auch der Bestand an Bäumen und Sträuchern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ganz oder teilweise geschützt werden. In der Verordnung können die Grundeigentümer oder sonstigen Berechtigten zu Ersatzpflanzungen oder zweckgebundenen Ausgleichszahlungen an die Stadt für den Fall der Bestandsminderung verpflichtet werden."

Folgende geschützte Landschaftsbestandteile sind im Stadtgebiet vorhanden:

Nr.	Bezeichnung, Lage	Lebensraumtyp/Beschreibung	Ausweisung	Fläche in ha
1	Gehölzbestände nördlich Neunkirchen	Hecken an Böschungen, Wällen und Gräben am Straßenrand. Die artenreichen, von einem Kinderspielplatz und einer Teichanlage unterbrochenen Hecken stellen ein wichtiges Element zur Gliederung der sonst weitgehend von Gehölzbeständen ausgeräumten Landschaft dar..	1987	4,6
2	Gehölzbestände bei Mallersricht	Die artenreichen und überwiegend gut entwickelten Gehölzbestände an einem schluchtartig eingetieften Bachtal, einem ehemaligen Hohlweg und einer Geländekante bei Mallersricht, sind sowohl aufgrund ihrer Naturnähe und der prägenden Wirkung auf das Landschaftsbild, als auch aufgrund des reifen Entwicklungszustandes der Gehölze, aus denen sie sich zusammensetzen – alte Eichen, Linden und Hainbuchen – schutzwürdig.	1987	2,8

Nr.	Bezeichnung, Lage	Lebensraumtyp/Beschreibung	Ausweisung	Fläche in ha
3	Hangwald südlich Latsch	Der an einem steil abfallenden, westexponierten Hang gelegene Rest eines naturnahen Eichen-Kiefern-Waldes ist als Rückzugsgebiet für Pflanzen und Tiere sowie als prägendes Gliederungselement der Landschaft schützenswert..	1987	1,7
4	Gehölzbestand im Bachtal westlich Neunkirchen	Erlen-Eschenauwald in einem kleinen Bachtal sowie Gebüsch auf anschließendem Ranken. Der sehr artenreiche, naturnah zusammengesetzte Gehölzbestand ist vor allem Rückzugsgebiet für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren, z.B. Vögel und Kleinsäuger sowie Puffer zwischen dem Bach und den angrenzenden Kleingärten.	1987	2,4
5	Almesbachtal	Dieser Biotop baut sich überwiegend aus Beständen des Erlenuwaldes mit Übergängen zum Erlenbruchwald auf. Kleinflächig kommen Hochstaudenfluren vor. Die Bestände sind v.a. aufgrund ihrer naturnahen Ausprägung, ihres Artenreichtums, aber auch durch das Vorkommen von in Bayern und im Naturschutzraum gefährdeten oder stark rückläufigen Pflanzen unbedingt schützenswert (vor allem Sumpfschafgarbe, Waldgeißbart, Roter Fingerhut, Straußfarn)..	1987	4,7
6	Nasswiese nördlich Neunkirchen	Der Landschaftsbestandteil besteht aus einer weitgehend ungestörten, artenreichen, naturnah zusammengesetzten, seggen- und binsenreichen Nasswiese mit Magerrasenabschnitten. Die genannten Pflanzengesellschaften sind in Bayern und im Naturraum stark rückläufig. Bestände mit vergleichbarer Artenausstattung und in ähnlichem Erhaltungszustand sind sehr selten.	1987	0,4
7	Feuchtbiotop am Weidingbachtal	Bestände stark rückläufigen seggen- und binsenreichen Nasswiesen mit ausgedehnten Kleinseggen- und Wollgrassumpf sowie kleinen Borstgrasrasenbereichen bauen den vielseitigen, artenreichen Feuchtbiotop auf. Vergleichbare Bestände waren auf Niedermooren im Naturraum Oberpfälzer Hügelland ehemals typisch und weit verbreitet, wurden jedoch durch Nutzung weitgehend verdrängt.	1987	0,8
8	Zwei Feuchtfleichen im Tal der Waldnaab	Die beiden rechts der Waldnaab gelegenen Bestände weisen Nasswiesen, Hochstaudenfluren, Großseggenrieder und Röhrichte auf. Die vier genannten Pflanzenbestände gehen allgemein und im Naturpark stark zurück. Die besondere Schutzwürdigkeit der zwei Flächen liegt in der Vielfalt der Vegetationsbestände, der Naturnähe ihrer Artenausstattung, ihrem ausgezeichneten Erhaltungszustand sowie ihrem reichen Lebensraumangebot v.a. für Vögel (ca. 70 Arten).	1988	3,4

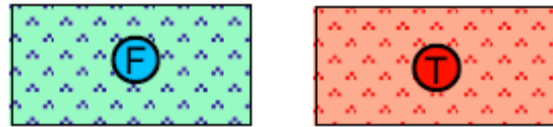
Nr.	Bezeichnung, Lage	Lebensraumtyp/Beschreibung	Ausweisung	Fläche in ha
9	Waldnaabschleife	Der Biotop wird von einer äußerst artenreichen, extensiv bewirtschafteten Wiese mit ausgeprägten Auen-Mikrorelief gebildet, die von zahlreichen seggen- und binenreichen Nasswiesenmulden durchzogen ist und deren Ränder von bodensauren Magerrasen eingenommen werden. Die Schutzwürdigkeit der Fläche liegt in der besonderen Seltenheit extensiv bewirtschafteter Magerwiesen mit ähnlich hervorragender Artenvielfalt, dem allgemeinen Rückgang der Magerrasen und Nasswiesen, der Vielfalt und reichen Verzahnung unterschiedlicher Pflanzenbestände, dem Auftreten gefährdeter Pflanzen sowie dem vielfältigem Lebensraumangebot für Pflanzen, Insekten und Vögel	1987	1,3
10	Quellgebiet östlich Matzlesrieth	Das Quellgebiet weist Borstgrasrasen, Nasswiesenbereich und einen kleinen Wollgrassumpf auf. Die Bestände sind mit einer Mähwiese eng verzahnt und von dieser nicht abzugrenzen. Die allgemein und im Naturraum stark rückläufigen Pflanzengesellschaften sind sehr artenreich und beherbergen eine Vielzahl seltener Pflanzen.	1987	0,7
11	Erlenauwaldreste östlich Matzlesrieth	Das Schutzgebiet beherbergt zahlreiche Arten, die im Naturraum Oberpfälzer Wald selten geworden sind. Dass es sich für die Stadt Weiden i.d. Opf. Um einen besonderen Standort handelt, ergibt sich aus der geographischen Lage. Die Bedeutung dieses zu schützenden Landschaftsbestandteils liegt zudem in der Ausgleichsfunktion, die er innerhalb der großen Nadelholzreinbestände ausübt.	1989	1,6

4.6 Natura 2000

Als Teil des kohärenten europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 und auf Grundlage der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) müssen die Mitgliedsstaaten Schutzgebiete für bestimmte Lebensräume und Arten ausweisen.

Im Stadtgebiet von Weiden sind keine Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Der Freistaat Bayern hat mit Stand Mai 2005 folgende Gebiete in unmittelbarer Nähe zum Stadtgebiet nach Brüssel gemeldet:

Nr.	Größe in ha	Lage	Bezeichnung
6338-301.04	43	Westlich Weiden, unmittelbar an der Stadtgrenze	Lohen im Manteler Forst mit Schießweiher und Straßenweiherkette (FFH-Gebiet)
6338-401.01	2.456	Westlich Weiden, ragt bei Wiesendorf geringfügig in das Stadtgebiet hinein (2,1 ha)	Manteler Forst (Vogelschutzgebiet)



4.7 Geschützte Biotop nach Art. 13 d BayNatSchG

Feuchtflächen sowie Mager- und Trockenstandorte haben eine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Sie sind durch den Art. 13d des Bayerischen Naturschutzgesetzes geschützt:

"(1) Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung folgender, ökologisch besonders wertvoller Biotop führen können, sind unzulässig:

1. Moore und Sümpfe, Röhrichte, seggen- oder binsenreiche Nass- und Feuchtwiesen, Pfeifengraswiesen und Quellbereiche,
2. Moor-, Bruch, Sumpf- und Auwälder,
3. natürliche oder naturnahe Fluss- und Bachabschnitte sowie Verlandungsbereiche stehender Gewässer,
4. Magerrasen, Heiden, Borstgrasrasen, offene Binnendünen, wärmeliebende Säume, offene natürliche Block- und Geröllhalden,
5. Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, Schluchtwälder, Block- und Hangschuttwälder,
6. offene Felsbildungen, alpine Rasen und Schneetälchen, Krummholzgebüsche und Hochstaudengesellschaften.

(2) Für eine Maßnahme kann auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen der jeweiligen Standorteigenschaften für wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere ausgeglichen werden können oder wenn die Maßnahme aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls notwendig ist. Die Entscheidung über die Ausnahme wird durch die Entscheidung über eine nach anderen Vorschriften erforderliche behördliche Gestattung ersetzt; diese Entscheidung wird im Benehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde getroffen.

(3) Die Sicherung von Brut-, Nahrungs- und Aufzuchtbiotopen des Großen Brachvogels, der Uferschnepfe, des Rotschenkels, der Bekassine, des Weißstorks oder des Wachtelkönigs in feuchten Wirtschaftswiesen und -weiden soll in geeigneter Weise, insbesondere durch privatrechtliche Vereinbarungen, angestrebt werden.

(4) Maßnahmen auf Grund der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zur Unterhaltung der Gewässer bedürfen keiner Ausnahme vom Verbot des Absatzes 1. Sie dürfen nur unter den Voraussetzungen des Absatzes 2 Satz 1 durchgeführt werden.

(5) Werden Maßnahmen im Widerspruch zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften begonnen oder durchgeführt, kann die Einstellung angeordnet werden. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes kann verlangt werden, wenn nicht auf andere Weise rechtmäßige Zustände hergestellt werden können. Soweit eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist, kann der Ausgleich der nachteiligen Veränderungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege verlangt werden.

(6) Absatz 1 findet keine Anwendung für den Fall, dass ein dort genanntes Biotop während der Laufzeit eines Vertrages über Nutzungsbeschränkungen entstanden ist, soweit dieses innerhalb einer Frist von fünfzehn Jahren nach Auslaufen des Vertrages wieder einer land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wird."

Die im Stadtgebiet Weiden vorkommenden Biotop nach Art. 13 d BayNatSchG sind

- Röhrichte, seggen- und binsenreiche Nass- und Feuchtwiesen, Quellbereiche,
- Sumpf-, Moor- und Auwälder,
- naturnahe Fluss- und Bachabschnitte
- Magerrasen und wärmeliebende Säume,
- Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,

Alle größeren Flächen nach Art. 13 d mit Ausnahme von nicht stadt eigenen Waldflächen und Fließgewässern sind im Plan M. 1 : 5 000, unterschieden nach Feucht- und Trockenflächen, dargestellt (Quelle Stadtbiotopkartierung Weiden). Kleinere, teils punktuelle Vorkommen wurden durch ein Symbol gekennzeichnet. Die für das Stadtgebiet vorliegende 13d-Kartierung des Offenlandes wurde eingearbeitet.

Bei den naturnahen Bachabschnitten, also praktisch allen gehölzbestandenen und als Biotop kartierten Bachabschnitten, wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auf eine Kennzeichnung verzichtet. Auch im Wald ist meist keine konkrete Abgrenzung, sondern lediglich ein Hinweis auf geschützte Flächen dargestellt.

Gefährdungen für die nach Art. 13 d geschützten Flächen sind:

- Intensivierung oder Nährstoffeintrag aus angrenzenden Flächen,
- Brache, Verbuschung und Wiederbewaldung von Magerrasen,
- vollständige Beseitigung von Feuchtflächen durch Entwässerung, Auffüllung.

5. LANDNUTZUNGEN

5.1. Landwirtschaft

Agrar- und Betriebsstruktur

Landwirtschaftlich genutzte Fläche 1991: 2812 ha

Landwirtschaftlich genutzte Fläche 1999: 3004 ha

Betriebsgröße	1991	1999
< 10 ha	53	40
10 – 30 ha	65	43
> 30 ha	29	36
Summe der Betriebe	147	119

Durchschnittliche Betriebsgröße (1991): 19,1 ha
(1999): 25,2 ha

Die Betriebsgrößen liegen über dem bayerischen Durchschnitt von 21,4 ha. Die Zahl der Betriebe ging wie überall in Bayern zurück, der Rückgang erfolgte aber fast ausschließlich bei den Kleinbetrieben.

Von den 119 Betrieben im Jahr 1999 waren 58 Haupterwerbsbetriebe, die mit 2.017 ha über die Hälfte der landwirtschaftlichen Flächen nutzten.

Die Landwirtschaft wird sich weiterhin als wichtiger Wirtschaftszweig in Weiden halten. Die Flächen ausscheidender Betriebe dürften überwiegend von anderen Betrieben übernommen werden, es ist also mit einem weiteren Konzentrationsprozess zu rechnen. Eine Ausnahme hiervon könnten die zahlreichen schlecht bewirtschaftbaren, z.B. steile, nasse oder kleinteilige Lagen darstellen. Hier kann das Interesse der Weiterbewirtschaftung vermutlich nur über Förderprogramme der Landschaftspflege oder extensive Nutzungsformen aufrecht erhalten werden.

Die meisten Betriebe im Stadtgebiet sind Futterbaubetriebe mit Rinderhaltung. Milchkühe wurden 1999 noch in 48 Betrieben gehalten im Schnitt 20 Tiere/Betrieb. Die Schweinemast spielt nur eine geringe Rolle.

Im Jahr 2005 wirtschafteten nach Angaben des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Weiden noch 100 Betriebe mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 31,8 ha.

Bodennutzung und Intensität

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen wurden im Rahmen der Aufstellung eines Agrarleitplanes in 3 Wertungsklassen unterschieden:

- landwirtschaftliche Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen,
- landwirtschaftliche Flächen mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen,
- landwirtschaftliche Flächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen.

Daneben wurden Ackerflächen bzw. ackerfähiges Grünland und Dauergrünland unterschieden.

Bei den Ackerstandorten überwiegen Flächen mit günstigen und durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen. Günstige Ackerstandorte finden sich v.a. westlich um Rothenstadt.

Für das Grünland wurden überwiegend durchschnittliche Erzeugungsbedingungen dargestellt. Dies betrifft die Waldnaabaue und die meisten Seitentäler.

Bei der **Pflanzenproduktion** dominiert Getreide, v.a. Gerste. Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen spielt kaum eine Rolle.

	Anbaufläche in ha	
	1991	1999
Dauergrünland	902	932
Ackerland	1875	2057
Davon (u.a.):		
Weizen	219	107
Roggen	144	720
Gerste	705	420
Futterpflanzen	376	410
davon Mais	305	264
Hackfrüchte		55
Brache	k.A.	133

5.2. Forstwirtschaft

Bestandssituation, Baumarten, Besitzverhältnisse

Die Stadt Weiden weist mit ca. 29,4% im Vergleich zu Bayern (35%) einen etwas unterdurchschnittlichen, für ein Stadtgebiet aber hohen Waldanteil auf.

Die Waldfläche beträgt gem. Flächendarstellung im Landschaftsplan 2.015 ha.

Der Wald im Stadtgebiet ist zu 14% Kommunalwald oder Stiftungswald. Staatswald umfasst im Stadtgebiet ca. 5%.

Es überwiegen also Privatwaldflächen (ca. 81%), hierbei handelt es sich meist um Klein-Privatwald ohne eine eigene Forsteinrichtung.

Zuständig für die Forstaufsicht aller Gemeinde-, Stifts- und Privatwaldungen ist das Amt für Landwirtschaft und Forsten, Weiden.

Die bedeutendsten Waldflächen in Stadtgebiet sind die Mooslohe als Teil des Manteler Forstes, die Wälder im Bereich des Standortübungsplatzes „Auf der Öd“, die Waldflächen um den Fischerberg bis zum Stöckelholz und östlich Matzlesrieth.

Bezüglich der Baumartenzusammensetzung handelt es sich überwiegend um Nadelholzbestände, auf flachgründigen sauren Buntsandsteinstandorten südlich Frauenricht überwiegend mit Kiefer, auf frischen und nassen Standorten wie in der Mooslohe und auf den Höhenrücken um den Fischerberg überwiegend Fichtenbestände. Laubwälder mit Buche oder Eiche sind nur noch sehr vereinzelt vorhanden (Bsp: Eichenrangen), etwas häufiger sind gemischte Bestände. Im Landschaftsplan sind die Waldflächen differenziert nach Nadelwäldern und Laub- bzw. Mischwäldern dargestellt.

Waldfunktionen und Ziele

Neben den allgemeinen Wohlfahrtswirkungen des Waldes sind spezielle Funktionen von Waldgebieten im **Waldfunktionsplan** der Forstdirektion dargestellt.

Bodenschutzwald

Als Bodenschutzwald sind im Waldfunktionsplan Wälder ausgewiesen, welche auf steileren Hängen stocken. Dies trifft auf die Einhänge des Almesbachtals (Eichenrangen) und des Hölltales und des Raitenbachtals zu.

Im Bodenschutzwald ist laut Waldfunktionsplan eine langlebige **Dauerbestockung** erforderlich. Er sollte plenter- oder femelartig genutzt werden. Großflächige Kahlschläge laufen den Zielen des Bodenschutzes zuwider und sind zu unterlassen.

Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild

Als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild wurden Laub-Nadelholz-Mischbestände im Waldgebiet „Heiligen Staude“ sowie kleinere Wälder um Ermesricht und Almestäl ausgewiesen.

Auch in den Wäldern mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild ist verstärkt auf eine naturnahe Bewirtschaftung, eine Erhöhung des Laubholzanteiles und eine naturnahe Gestaltung der Waldränder zu achten.

Wald mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Verkehrswegen

Die unmittelbar an die A 93, die B 22, B 470 und die Bahntrasse nach Bayreuth angrenzenden Bereiche sind im Wald funktionsplan als Wald für den Schutz von Verkehrswegen dargestellt. Diese Bestände sollen in ihrem Bestand gesichert und funktionsgerecht bewirtschaftet werden.

Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung

Als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung (Intensitätsstufe I) sind die gesamten Wälder der Mooslohe, Am Weidingbach, Auf der Öd und sämtliche Wälder im Osten des Stadtgebietes vom Sauhügel über das Stöckelholz, den Buchrängen bis zum Fischerberg dargestellt. Erholungswälder mit der Intensitätsstufe II sind die gesamten Waldbestände der Hofplatte im Süden des Stadtgebietes.

In diesen Wäldern sind neben der funktionsgerechten Bewirtschaftung v.a. eintönige Linien bei der Hiebsführung zu vermeiden und die inneren und äußeren Waldränder abwechslungsreich zu gestalten. Auch Bizarroformen, Einzelüberhälter oder reizvolle Ausblicke sind zu fördern.

Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz und den Immissionsschutz

Als Wälder mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz und Immissionsschutz sind die Wälder der Mooslohe, Am Weidingbach, Auf der Öd, auf der Hofplatte und sämtliche Wälder im Osten des Stadtgebietes vom Sauhügel bis zum Fischerberg dargestellt. Die Waldflächen um den Schießstand sind gleichzeitig Lärmschutzwälder.

Klimaschutzwald verbessert die Luftqualität benachbarter Siedlungsbereiche und Freiflächen durch Luftaustausch und Absorption von Schadstoffen. Er soll als Dauerbestockung erhalten, möglichst kleinflächig verjüngt werden und durch verstärkte Laubholzeinbringung eine Verbesserung des Temperatursausgleichs zwischen Stadt und Umland bewirken.

Wald mit besonderer Bedeutung für den Wasserschutz

Wälder mit besonderer Bedeutung für den Wasserschutz sind die Wälder in der Mooslohe und am Weidingbach.

Diese Waldflächen sollen erhalten werden. Zur Sicherung der Reinheit des Grundwassers und Stetigkeit der Wasserspende sind hier die Begründung von Beständen mit Baumarten hoher Wurzeleistungen, die Erzielung eines stufigen Bestandsaufbaues, die Vermeidung von Kahlschlägen auf größeren Flächen, die Verhinderung stärkerer Rohhumusaufgaben sowie der Verzicht auf Insektizide, Herbizide und Großflächendüngung anzustreben.

5.3 Wasserwirtschaft

Fließgewässer

Im Stadtgebiet befinden sich folgende Fließgewässer

- Waldnaab (einschl. Flutkanal)	Gewässer I. Ordnung
- Sauerbach	Gewässer III. Ordnung
- Schweinnaab	Gewässer III. Ordnung
- Weidingbach	Gewässer III. Ordnung
- Rothenstädter Graben	Gewässer III. Ordnung
- Almesbach	Gewässer III. Ordnung
- Edelwiesenbach	Gewässer III. Ordnung
- Krebsbach	Gewässer III. Ordnung
- Gleitsbach	Gewässer III. Ordnung
- Raitenbach	Gewässer III. Ordnung.

Für die Unterhaltung der Gewässer I. bzw. II. Ordnung sind der Freistaat Bayern bzw. der Bezirk zuständig.

Für die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung ist die Stadt zuständig. Als Gewässer III. Ordnung gelten auch alle Seitenbäche und Zuflüsse zu den o.g. Gewässern.

Zur Erhaltung, Entwicklung und Nutzung der Gewässer existieren zahlreiche gesetzliche Vorgaben, insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz, das Bayerische Wassergesetz sowie die Wasserrahmenrichtlinie der EU. Gewässer sind so zu erhalten, zu entwickeln und zu bewirtschaften, dass sie in ihrer Leistungsfähigkeit und in ihren Funktionen in einem guten Zustand erhalten oder in einen guten Zustand gebracht werden.

Hierzu ist insbesondere erforderlich:

- eine Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer,
- die Reduktion von Schad- und Nährstoffeinträgen aus Siedlungen, land- und forwirtschaftlich genutzten Bereichen,
- die Erhaltung und Erhöhung der Selbstreinigungskraft der Gewässer,
- die Vermeidung von Eintiefungen des Bachbettes,
- die Verbesserung der Retentionsfähigkeit der Auen und damit die Minderung der Hochwassergefahren und potentiellen Hochwasserschäden,
- die Minimierung notwendiger Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen durch die Erreichung eines naturnahen Zustandes und ausreichenden Raum für die Gewässer.

Detaillierte Vorschläge für landschaftspflegerische Maßnahmen an Gewässern finden sich im Kap. 12.5.

Die Gewässer im Stadtgebiet Weiden sind teils naturnah erhalten und auch die Auen sind, mit Ausnahme der Siedlungsbereiche, weitgehend frei von Bebauung oder Eingengung sowie überwiegend in Grünlandnutzung.

Für die Aue der Waldnaab sind die Grenzen des Überschwemmungsgebietes eingetragen. Für die übrigen Gewässer liegen teils gutachterliche Abgrenzungen von Überschwemmungsflächen vor. Die Abgrenzungen der Überschwemmungsgebiete sind im Landschaftsplan dargestellt.

Die Auen und Überschwemmungsgebiete sind grundsätzlich von Bebauung freizuhalten und möglichst als Dauergrünland zu nutzen.

Für die Stadt Weiden wird derzeit ein Hochwasserschutzkonzept mit mehreren Maßnahmen umgesetzt.

Für die Gewässer III. Ordnung wird die Aufstellung eines Gewässerpflegeplanes ange-regt.

Stillgewässer

Im Stadtgebiet Weiden befinden sich nur wenige Stillgewässer. Diese sind nicht von Bedeutung für die Wasserwirtschaft.

Grundwasser/Trinkwasser

Hinsichtlich der Grundwasserverhältnisse im Stadtgebiet ergibt sich eine Dreiteilung in die Naturräume des Oberpfälzer Walds, des Schichtstufenlandes und der Talräume.

Während im Oberpfälzer Wald und im Schichtstufenland kaum oberflächennahes Grundwasser anzutreffen ist, liegt in den Tälern und in den großflächigen Vermoorungen der Mooslohe der Grundwasserspiegel nur wenige Dezimeter unter der Oberfläche.

Im Bereich der Mooslohe sind mehrere Wassergewinnungsanlagen vorhanden. Weitere bis 2006 genutzte Trinkwasservorkommen finden sich im Waldgebiet Auf der Öd nördlich Ullersricht.

Die Stadt Weiden betreibt derzeit 12 Tiefbrunnen, die eine Förderung bis zu ca. 1.200 m³/h ermöglichen. Bei durchschnittlich größten Tagesabgaben in den letzten Jahren von ca. 12.000 bis 13.000 m³ ist die Trinkwasserversorgung für die Einwohner der Stadt gesichert.

Abwasserbeseitigung

Die Stadt Weiden betreibt eine mechanisch-biologische Sammelkläranlage, in die der größte Teil der städtischen Abwässer geleitet wird.

5.4 Grünflächen und Naherholung

5.4.1 Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung

Sportanlagen

Die Stadt Weiden ist insgesamt sehr gut mit Sportanlagen ausgestattet, die sich aus Schulsportanlagen und Vereinssportanlagen zusammensetzen. Im Stadtgebiet sind 10 Schulsportanlagen und 8 Vereinssportanlagen vorhanden.

Neben allgemeinen Sportplätzen sind Tennisplätze, Reitanlagen, Minigolfplätze, eine Bogenschießanlage sowie 2 Freibäder vorhanden.

Spiel- und Bolzplätze

Der Bedarf an Spielplatzflächen für Kinder von 7 bis 12 Jahren bzw. von 13 bis 17 Jahren wird mit 2,25 qm / Einwohner angegeben. Bei einer gerundeten Einwohnerzahl von 43.000 Einwohner ergäbe dies einen Bedarf von ca. 9,7 ha.

Im Stadtgebiet vorhanden sind gemäß statistischem Bericht 2001/2002 ca. 16,1 ha öffentliche Kinderspielplätze und Bolzplätze. Damit wird verdeutlicht, dass der städtebaulich anzustrebende Richtwert von der Stadt Weiden gut erfüllt wird.

Allerdings ergeben sich gewisse Unterschiede zwischen Stadtteilen mit sehr guter Ausstattung an Spielplätzen und Stadtteilen mit Unterversorgung. Letzteres betrifft v.a. Stadtteile mit einem höheren Verdichtungsgrad und mit einem höheren Anteil an Geschosswohnungsbau wie z.B. im östlichen Stadtteil Stockerhut, im östlichen Teil des Stadtteils Rebühl sowie in den Stadtteilen Altstadt und Scheibe.

Friedhöfe

Friedhöfe sind wichtige Kommunikationsbereiche für ältere Mitmenschen. Für die Versorgung mit Friedhofsflächen gilt ein Richtwert von 4,5 bis 6 qm/Einwohner. Bei einem Wert von 5 qm/Einwohner ergäbe sich ein Bedarf von ca. 21 ha Friedhofsfläche.

In der Stadt Weiden sind mit dem Waldfriedhof und dem Stadtfriedhof zwei größere Friedhofsflächen vorhanden. Weitere Friedhöfe befinden sich in Neunkirchen und in Rothenstadt im Anschluss an die dortigen Kirchen sowie westlich Rothenstadt. Mit einer Gesamtfläche von 18 ha sind damit ausreichend Friedhofsflächen im Stadtgebiet vorhanden, da mit dem Trend zur Feuerbestattung die über 30 Jahre alten Richtwerte im Bereich der Friedhofversorgung als zu hoch gelten.

5.4.2 Naherholung und Fremdenverkehr

Die Stadt Weiden liegt inmitten des Naturparks „Oberpfälzer Wald“.

Nennenswerter landschaftsbezogener Fremdenverkehr findet aber nicht statt, vielmehr steht die Naherholung für die Bevölkerung im verdichteten Innenstadtbereich im Vordergrund.

Räume mit sehr hohem Naherholungspotential sind

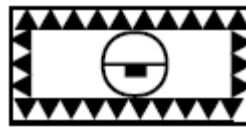
- das Tal der Waldnaab mit Max-Reger-Park und Flutkanal
- das Sauerbachtal und das Schweinnaabtal,
- die stadtnahen Waldgebiete wie die Mooslohe sowie die Wälder am Weidingbach und am Stöckelholz bzw. um die Hl. Staude,
- der Anstieg des Oberpfälzer Waldes mit dem Fischerberg.

Hier ist von besonderer Bedeutung, dass zahlreiche naturnahe Flächen bis unmittelbar an die Innenstadt heranreichen und von allen Stadtteilen aus naturnahe Naherholungsräume auf kurzem Weg erreichbar sind. Durch ein gut ausgebautetes und beschildertes Rad- und Wasserwegenetz wird die fußläufige Erreichbarkeit gewährleistet. Viele Räume bieten gute Möglichkeiten für Naturbeobachtungen und Naturerlebnis sowie stille Erholung.

Ergänzt wird die naturgegebene Ausstattung der Stadt mit Erholungsräumen durch mehrere Erholungseinrichtungen, insbesondere

- Waldspielplatz an der Parksteiner Straße,
- Aussichtspunkt Vierlingsturm am Fischerberg,
- Freizeitanlage Schätzler Bad.

Weitere der Erholungs- und Freizeitgestaltung dienende Anlagen sind neben Spiel- und Sportplätzen die Freizeitanlage an der Naab und die Weidener Thermenwelt. Für Naturinteressierte bietet der stadtoökologische Lehrpfad Informationen zu ökologischen, sozialen und geschichtlichen Hintergründen der Stadt.



5.5 Rohstoffgewinnung

Im Regionalplan Oberpfalz Nord sind nördlich Trauschendorf Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung dargestellt (Pegmatitsand und Naturstein). Es handelt sich überwiegend um intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Fläche ist im Planteil dargestellt.

Bei Ödenthal befindet sich ein derzeit noch betriebener Steinbruch.

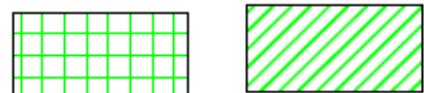
In den Randbereich des Stadtgebiets ragt ein auf Wolframerz verliehenes Grubenrecht.

5.6 Siedlungsentwicklung

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Weiden stellt noch größere freie Wohnbauflächen dar (v.a. Weiden-West). Es dürfte zumindest für die nächsten Jahre deshalb kein dringender Bedarf für neue Wohnbauflächen bestehen.

Bzgl. gewerblicher Bauflächen sind nur noch geringere Reserven vorhanden. Hier böten Konversionsflächen entsprechende Potentiale.

Aus Sicht der Landschaftsplanung und einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung sollte der Schwerpunkt im Stadtgebiet Weiden in den nächsten Jahren bei der Nachverdichtung, Nutzung von Konversionsflächen und Revitalisierung von innerstädtischen Branchen liegen. Diese Themen sollten schwerpunktmäßig im Rahmen einer Fortschreibung des Flächennutzungsplans bearbeitet werden. Damit können Konflikte mit Natur und Landschaft gering gehalten werden.



Innerhalb der Siedlungsflächen sind wichtige Grünachsen und Flächen mit Funktion als Trenngrün dargestellt.



Weiterhin sind Ortsrandbereiche gekennzeichnet, in denen keine weitere bauliche Entwicklung stattfinden soll.

III. TEIL: ZIELE UND LEITBILD

6. LANDSCHAFTLICHES LEITBILD

Die Stadt Weiden hat als Oberzentrum eine hohe Wohn- und Lebensqualität, die durch die landschaftliche Lage, die gewachsene Grünstruktur und die starke Verzahnung des besiedelten Bereichs mit der umgebenden Landschaft bedingt ist.

Landschaftliches Leitbild der zukünftigen Stadtentwicklung muss es deshalb sein, die naturräumlichen Qualitäten zu erhalten und nachhaltig weiter zu entwickeln.

Die Stadt Weiden liegt in landschaftlich attraktiver Lage

Die Stadt Weiden besitzt aufgrund ihrer Lage am Rande des Oberpfälzer Waldes eine attraktive landschaftliche Lage. Diese topographische Besonderheit soll das Stadtbild prägen und durch ein abgestimmtes Nutzungskonzept klar erkennbar und ablesbar sein. Sie gibt dem Raum einen unverwechselbaren Charakter und damit Identität und heimatliche Bindung.

Hierfür sollen die landschaftsprägenden Großstrukturen wie Talauen, Höhenrücken und Steilanstiege erkennbar sein und durch entsprechende Vegetationsstrukturen (z.B. Wald) markiert und betont werden. Dies erfordert die weitgehende Freiheit dieser landschaftlichen Strukturen von technischen Elementen und anderen baulichen Anlagen.

Von besonderer Bedeutung sind die Blickbeziehungen von den Höhen des Oberpfälzer Waldes auf die Stadt mit ihren Baudenkmalern und das Tal der Waldnaab.

Diese Großstrukturen sollen gleichzeitig das tragende Gerüst des Biotopverbundes im Stadtgebiet sein. Sie sind in ihrer Lebensraumausstattung so zu optimieren, dass die jeweiligen prägenden Biotoptypen in ausreichender Größe vorhanden sind und in räumlicher und funktionaler Vernetzung zu einander stehen.

Die Stadt Weiden wird vom Tal der Waldnaab geprägt

Flüsse sind Lebensadern in der Landschaft sowie Ausgangspunkt und Grundlage für Siedlungsentwicklungen. Der Gesamteindruck des Stadtbildes wird wesentlich vom Tal der Waldnaab bestimmt.

Das Tal der Waldnaab ist gleichzeitig die wichtigste Grünachse der Stadt und von zentraler Bedeutung für die Naherholung.

Die Entwicklung des Talraums soll diesen herausragenden Funktionen Rechnung tragen und diesen Raum als Ort urbanen Lebens, als Ort der Begegnung und des Flanierens sowie als stadtbildprägende Grünfläche weiter stärken. Die Funktionen Naturerlebnis und Freizeit am Gewässer sind unter Berücksichtigung der ökologischen Belastbarkeit weiter zu entwickeln.

Die Stadt Weiden ist von Grünflächen durchdrungen und durch Grünzüge mit der freien Landschaft vernetzt

In Weiden bestehen mehrere Grünverbindungen und Grünzüge, die untereinander vernetzt sind, so dass von allen Stadtteilen aus Naherholungsflächen rasch und möglichst gefahrlos erreichbar sind. Entlang der Grünachsen sollen sich Grünflächen wie Parkanlagen, Spiel- und Sportplätze, Kleingärten konzentrieren. Die Querung von Verkehrsflächen soll gefahrfrei möglich sein.

Dabei ist auch die Verzahnung und Durchdringung der Grünflächen im bebauten Bereich mit der freien Landschaft zu sichern. Die Grünachsen sollen sich als Fuß- und Radwege in die umgebende Landschaft fortsetzen und Leitlinien für die Naherholung bilden. Diese sollen ebenfalls mit naturnahen Elementen attraktiv und landschaftsprägend gestaltet werden.

Das System der Grünachsen und Grünverbindungen soll so ausgestaltet werden, dass auch stadtoökologische Funktionen wie Frischluftversorgung des bebauten Raums, Rückhaltungsmöglichkeiten für Oberflächenwässer von versiegelten Bereichen und Austauschbeziehungen für Tiere und Pflanzen möglichst gut gewährleistet werden.

Die Stadt Weiden bietet ihren Bürgern eine hohe Naherholungsqualität

Die Stadt Weiden ist in eine attraktive Erholungslandschaft eingebettet.

Die Grünzüge führen von der Stadt in eine vielfältige und erlebnisreiche Kulturlandschaft und ruhige Wälder. Dies ist eine Voraussetzung für eine hohe Naherholungsqualität.

Kurze Wege zu abwechslungsreichen Landschaften und eine hohe Artenvielfalt mit zahlreichen Möglichkeiten für Naturerlebnis und Naturbeobachtung sorgen für eine besondere Freizeitqualität in der Stadt und machen die Stadt Weiden zu einem attraktiven Wohnstandort.

Die Stadt Weiden ist Lebensraum für zahlreiche seltene und gefährdete Arten

In der freien Landschaft sollen die wertvollen Kernlebensräume erhalten, gepflegt und ggf. vergrößert werden, so dass sie ihre Funktionen als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten optimal erfüllen können.

Sie sind durch Pufferzonen gegenüber intensiven Nutzungen abzuschirmen und durch geeignete Elemente miteinander zu vernetzen. Der Biotopverbund im Stadtgebiet soll einen Artenaustausch für alle Lebensraumtypen und Arten ermöglichen.

Leitlinien für den Biotopverbund sind die räumlich prägenden Großstrukturen wie die Höhenzüge des Oberpfälzer Waldes und die gliedernden Täler.

Die Entwicklung der Stadt Weiden basiert auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit

Bei der Ordnung der zahlreichen Nutzungsansprüche im städtischen Raum kommt dem Grundsatz der Nachhaltigkeit große Bedeutung zu. Das räumliche Nutzungskonzept soll den unterschiedlichen Funktionen der Teilräume in ökologischer Sicht Rechnung tragen.

Die Nutzung der Landschaft soll so erfolgen, dass die natürlichen Lebensgrundlagen und der Naturhaushalt nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Die Belastbarkeit der nicht vermehrbaren Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Landschaft sowie Pflanzen und Tiere soll bei allen Maßnahmen beachtet werden.

Stadtökologische Ziele werden insbesondere durch Sicherung der Artenvielfalt, Optimierung des Wasserkreislaufs, Reduzierung der Bodenbelastung und des Flächenverbrauchs, Sicherung der Frischluftversorgung und Luftreinhaltung auch im Stadtkern sowie der Förderung einer ökologisch verträglichen Mobilität umgesetzt.

Bedingt durch die hohe Sensibilität der freien Landschaft im Stadtgebiet (Blickbeziehungen, Tier-/Pflanzenarten und Naherholung) kommt hinsichtlich der baulichen Entwicklung der Stadt der Innenentwicklung und Nachverdichtung unter Nutzung von Konversions- und Brachflächen eine große Rolle zu.

Grüner Ring Weiden

Mit dem Leitbild eines "Grünen Ringes" lassen sich zahlreiche der genannten Teilleitbilder räumlich und funktional integrieren.

Der Grüne Ring Weiden knüpft an vorhandene Naturräume und bestehende Grünachsen an und verbindet diese zu einem in sich geschlossenen, vernetzten Grünsystem.

Der Grüne Ring soll Abbild und Symbol des landschaftlichen Leitbildes sein und als Entscheidungshilfe sowohl zur Bewahrung wie auch zur Weiterentwicklung der vorhandenen Qualitäten beitragen (vgl. Kap. 9.1).

IV. TEIL: MASSNAHMEN

7. ENTWICKLUNG DES SCHUTZGEBIETSNETZES

Im Stadtgebiet von Weiden besteht bereits ein umfassendes Netz an Schutzgebieten, das Teile der un bebauten Landschaft in unterschiedlichen Kategorien erfasst (vgl. Kap. 4.). Dennoch ergeben sich aufgrund der Bestandsaufnahme des Landschaftsplanes weitere Vorschläge für Schutzgebiete, die in den nächsten Jahren ausgewiesen werden könnten. Die rechtlichen Grundlagen und Anforderungen für die einzelnen Schutzgebietskategorien sind bereits in Kap. 4 erläutert.

Mögliche Naturschutzgebiete gemäß Art. 7 BayNatG

Aufgrund der Naturnähe, Größe und Seltenheit entsprechender Lebensräume wäre das **Sauerbachtal** zwischen Bahnlinie und Dr. Kilianstraße zur Ausweisung als Naturschutzgebiet geeignet.

In diesem Bereich sind die größten zusammenhängenden Auwälder und Hochstaudenfluren im Stadtgebiet vorhanden. Weiterhin ist der Sauerbach in diesem Bereich vor allem südlich der Dr. Kilianstraße naturnah und unverbaut erhalten und zeigt eine kaum eingeschränkte Fließgewässerdynamik. Interessant ist auch der Übergang von nassem Talgrund zu den trockeneren Talhängen v.a. im südlichen Teil des Sauerbachtals.

Für den Artenschutz bedeutend ist das Sauerbachtal als Lebensraum für den Biber oder für den Eisvogel, hinsichtlich der Pflanzenwelt sind die Vorkommen der Wiesentraute hervorzuheben. In den Magerrasen am Talrand sind Arten wie die Heidenelke oder das Berg-Sandglöckchen in Restbeständen vorhanden.

Ziel eines entsprechenden Schutzgebietes wäre die Zulassung dynamischer Prozesse und die möglichst ungestörte Entwicklung des entsprechenden Talbereiches. Die in diesem Talabschnitt vorhandene Nutzungen wie der Spiel- und Bolzplatz könnten aus dem Schutzgebiet ausgeklammert werden.

Ob die Wälder und Moore der **Mooslohe** noch die Wertigkeit eines Naturschutzgebietes aufweisen, lässt sich ohne vertiefte Untersuchungen nicht abschließend beurteilen.

Für eine Schutzwürdigkeit sprechen die noch immer vorhandenen Restvorkommen von in Nordbayern sehr seltenen Arten wie der Spirke oder der Loorbeerweide, die nach WEIGEND (1995) nur noch mit einem einzigen Baum vertreten ist (ob heute noch?). Hinzukommen zahlreiche seltene Arten der offenen Zwischenmoore wie Sonttau, Schlammsegge, Moorbärlapp oder Rosmarinheide, deren Vorkommen allerdings teils nicht aktuell bestätigt werden können (WINTER, mdl. Mitteilung).

Dem noch vorhandenen hochwertigen floristischen Artenpotential steht allerdings die weiter anhaltende Verschlechterung der Standortbedingungen durch Entwässerung und Ausbreitung von Fichten gegenüber. Zur Erhaltung der Schutzwürdigkeit sind deshalb biotopverbessernde, insbesondere den Wasserhaushalt sichernde Maßnahmen unerlässlich. Unter Umständen könnten dann auch bereits ausgestorbene Arten über eventuell im Boden vorhandene Samen wieder einen Lebensraum finden. So ist z.B. erst vor wenigen Jahren das letzte Vorkommen der Zwerg-Birke erloschen.

Unabhängig von der Bedeutung der Mooslohe für den Artenschutz stellt die derzeit ablaufende ungestörte Entwicklung der wegefernen Bereiche einen für den Naturschutz interessanten dynamischen Prozess dar. Das hiermit verbundenen Dilemma, dass sich ggf. aufgrund der Austrocknung die Fichte gegenüber der noch teilweise in guten Beständen vorhandenen Moorbirke durchsetzen könnte, ist allerdings ein negativer Nebeneffekt der ungestörten Entwicklung. Ob und in welchem Maß Biotoplenkungsmaßnahmen, z.B. durch gezielte Entnahme von Fichten, sinnvoll wären, ist erst aufgrund detaillierter Untersuchungen zu entscheiden.

Mit Ausweisung eines Naturschutzgebietes wäre die Regierung der Oberpfalz für die weitere Entwicklung des Gebietes und die notwendige Erstellung von Pflege- und Entwicklungskonzepten sowie die Durchführung entsprechender Maßnahmen zuständig.

Es wird angeregt, die Zukunft der Mooslohe, die möglichen Maßnahmen zur Sanierung und zum Biotopschutz sowie Möglichkeiten eines Umsetzungsprojektes im Rahmen eines Runden Tisches mit Vertretern der Stadt, der Naturschutz- und Forstverwaltung sowie der Wasserwirtschaft auszuloten.

Geschützte Landschaftsbestandteile nach Art. 12 BayNat G

Diese Schutzkategorie ist für wertvolle kleinere Einzelbestände geeignet. Mit bestehenden Ausweisungen der letzten Jahrzehnte sind bereits zahlreiche wertvolle Flächen geschützt.

Ergänzungen wären v.a am Weidingbach sowie im Bereich der Waldwiesen im Oberpfälzer Wald sinnvoll.

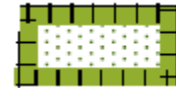
Östlich der Straße nach Neunkirchen liegen am Weidingbach im Bereich eines aufgelassenen Fischteiches wertvolle Flach- und Übergangsmoorbestände mit mehreren seltenen Pflanzenarten. Diese Fläche wäre als Schutzgebiet geeignet. Weiter westlich liegen südlich des Gewerbegebietes West wertvolle Magerrasen und Borstgrasrasen an. Auch dieser Bereich wäre als Schutzgebiet gut geeignet.

Weitere Schutzvorschläge wären eine artenreiche Waldwiese im Oberpfälzer Wald an der östlichen Stadtgrenze sowie die Auwälder auf einer Insel der Waldnaab östlich Rothenstadt.

8. BIOTOPVERBUND / KERN- UND SCHWERPUNKTGEBIETE DER LANDSCHAFTSPFLEGE

Im Landschaftsplan sind Kern- und Schwerpunktgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege und Biotopverbund mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschafts- und Ortsbild sowie Naherholung dargestellt. In diesen Gebieten sollen vorrangig Landschaftspflegemaßnahmen durchgeführt und Förderprogramme eingesetzt werden. Sie sind abgeleitet aus den bisherigen Bestands- und Bewertungsaussagen zu den Ressourcen Boden, Wasser, Klima, Arten- und Biotopschutz sowie Landschaftsbild.

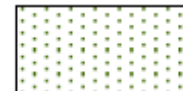
Kerngebiete für Naturschutz und Landschaftspflege



Innerhalb der Schwerpunktgebiete liegen die Kerngebiete für Naturschutz und Landschaftspflege. Hierbei handelt es sich um die ökologisch wertvollsten Teilbereiche des Stadtgebietes. Es sind relativ großflächige, zusammenhängende Landschaftsausschnitte.

In diesen Kerngebieten sind Maßnahmen des Naturschutzes vorrangig zu realisieren. Ein Großteil der zu erhaltenden Pflanzen- und Tierarten hat seinen Lebensraumsschwerpunkt innerhalb der Kerngebiete. Vorrangige Maßnahmen sind die Pflege und die Optimierung vorhandener Biotopflächen, die Neuschaffung und Entwicklung neuer Biotopflächen, insbesondere auch durch Wiederherstellung günstiger Standortverhältnisse (Bsp. Wasserhaushalt) sowie ggf. die Durchführung besucherlenkender Maßnahmen.

Schwerpunktgebiete Biotopverbund



Ergänzt werden die Kerngebiete durch Schwerpunktgebiete für den Biotopverbund. Bei den Schwerpunktgebieten handelt es sich überwiegend um Flächen, die hohe Entwicklungsmöglichkeiten zu wertvollen Lebensräumen besitzen. Auch für die Sicherung der übrigen Schutzgüter und die Naherholung sind diese Flächen wertvoll.

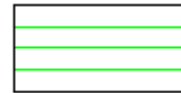
Die Schwerpunktgebiete stellen die Bereiche dar, in denen ein **Biotopverbund** vorranglich zu realisieren ist, sowohl durch Vernetzung ähnlicher Lebensräume innerhalb der Teilgebiete wie auch durch neu zu schaffende Vernetzungsachsen zwischen den Teilgebieten. Im Offenland ist der **Verbund von Auenlebensräumen** besonders vorranglich, da die meisten Biotope kleinflächig sind und nur durch Kontakt und Artenaustausch mit anderen Flächen ein lebensraumtypisches Artenspektrum bewahren können. Überwiegend günstig ist die Verbundsituation für Waldlebensräume (hier nur örtliche Verbesserungen erforderlich (vgl. Kap. 11.2)).

Für die Landwirtschaft ergibt sich aus der im Landschaftsplan gewählten Darstellung keine Einschränkung in der Bewirtschaftung, vielmehr sind die dargestellten Flächen **Schwerpunktgebiete für den Einsatz von Förderprogrammen**, d.h. die Fördermittel des Naturschutzes, insbesondere das Vertragsnaturschutzprogramm, sind auf diese Flächen zu konzentrieren.

Darüber hinaus stellen die Schwerpunktgebiete eine **Gebietskulisse** dar, innerhalb derer **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** für Beeinträchtigungen im Rahmen von Eingriffen (z.B. Siedlungsentwicklung) besonders sinnvoll umgesetzt werden können. Die Gebiete sind so abgegrenzt, dass sie neben bereits wertvollen Kernbereichen einen erheblichen Anteil an entwicklungsfähigen, derzeit intensiv genutzten Bereichen umfassen. Hier können im Rahmen eines sinnvollen Gesamtkonzeptes Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourcen Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere sowie Landschaftsbild umgesetzt werden.

Bei der Auswahl der Ausgleichsflächen soll eine Zerstückelung größerer Gewanne vermieden werden.

Aufgrund der Schwerpunktfunktion der Landschaftspflege in diesen Bereichen, können hier durch störende Nutzungen, wie z.B. Kleingärten, erhebliche Beeinträchtigungen der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege auftreten. Deshalb sollen diese Bereiche von Kleingärten und anderen störenden Nutzungen oder Anlagen frei bleiben.



Ergänzt werden die Schwerpunktgebiete zum Biotopverbund durch Entwicklungsachsen zur Landschaftsgestaltung und Biotopentwicklung in der Flur.

Hier steht die punktuelle Anreicherung der Landschaft durch Einzelbäume, Baumreihen oder Hecken im Sinne der Gestaltung des Landschaftsbildes im Vordergrund (vgl. Kap. 12.6).

Die Entwicklungsachsen zur Landschaftsgestaltung und Biotopentwicklung im Wald sind im Kap. 11.2 erläutert.

Im Einzelnen lassen sich die Schwerpunktgebiete naturräumlich gliedern. Die Einzelmaßnahmen der Landschaftspflege für die unterschiedlichen Biotoptypen werden im Kapitel 12. detailliert ausgeführt.

Kernpunktgebiete für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie den Einsatz von Förderprogrammen**1 Mooslohe**

- Erhalt der letzten Offenlandflächen mit Streuwiesen und Übergangsmooren,
- Erhalt und Förderung der seltenen Gehölzarten (Moorbirke, Spirke) ,
- Prüfung der Wiedernässung des Teilgebiets westlich der A 93, z.B. durch Reaktivierung alter Weiherdämme, Schließen der Gräben
- Förderung naturnaher Waldbestände,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Zulassen einer natürlichen Entwicklung.

2 Sauerbachtal

- Erhalt und Optimierung des naturnahen Fließgewässers,
- Zulassung einer natürlichen Dynamik in den großflächigen Auwald- und Schilfbeständen,
- Offenhaltung ausgewählter Abschnitte unter Förderung von Nasswiesen und Hochstaudenfluren,
- Umbau der Pappelbestände
- Vordringliche Pflege kleiner Trockstandorte am Talrand, v.a. östlich des Sauerbaches.

3 Waldnaabaue

- Erhalt der naturnahen Gewässerstruktur und –dynamik,
- Entwicklung von Gewässerrandstreifen mit Uferhochstaudenfluren und einzelnen Gehölzen,
- Extensive Grünlandnutzung im Überschwemmungsgebiet,
- Förderung von Wiesenbrütern in geeigneten Teilbereichen nördlich der Neuen Mühle,
- Schaffung von Nahrungsbiotopen für den Weißstorch, Erhalt und Pflege sowie Neuentwicklung von Nasswiesen und Feuchtwiesen,
- Umbau der Pappelbestände,
- Freihaltung des Überschwemmungsgebietes, keine baulichen Anlagen oder Aufüllungen,
- Zulassung der Sukzession zu Auwaldbeständen in Teilbereichen,
- Verlegung von Wochenendgärten,
- Besucherlenkung, Beruhigung potentieller Wiesenbrütergebiete, ggf. Anleinplicht für Hunde

9. ENTWICKLUNG EINES GRÜNFLÄCHENSYSTEMS

9.1 Grüner Ring Weiden

Wesentliches Ziel der Grünflächenentwicklung im Stadtgebiet muss die Erhaltung und Vernetzung der Grünflächen und wertvollen Landschaftselemente zu einem zusammenhängenden und durchgängigen Grünflächensystem sein. Die wesentlichen Ziele zur Grünflächenentwicklung im Stadtgebiet lassen sich in das Konzept der Entwicklung eines "Grünen Ringes" einbinden.

Ein derartig vernetztes und planmäßiges Grünssystem hat zahlreiche **Vorteile**:

- Es ergibt sich eine maximale Verzahnung von Stadt und Landschaft,
- attraktive Grünflächen und freie Landschaft sind von allen Teilen der Stadt auf kurzen Wegen erreichbar,
- entlang der Grünachsen können Fuß- und Radwege abseits der Straßen geführt werden und die in den Grünachsen gebündelten Grünflächen wie Spielplätze, Sportplätze, Parkanlagen etc. können gefahrfrei fußläufig erreicht werden,
- die ökologische Wirksamkeit der Grünflächen wird durch den Verbund erheblich erhöht,
- die stadtklimatische Wirksamkeit der Grünflächen wird durch die Vernetzung von freier Landschaft mit dem Zentrum der Stadt erhöht,
- ein klares, bildhaftes Grünssystem stellt ein nachvollziehbares Leitbild für die Stadtentwicklung dar und bietet so eine Entscheidungshilfe bei der Stadtplanung.

Die naturräumliche Struktur der Stadt Weiden liefert bereits die wesentlichen Elemente des Grünen Ringes.

Der äußere Grüne Ring der Stadt Weiden setzt sich aus stadtnahen Wäldern und der ländlich geprägten Kulturlandschaft zusammen. Er besteht im Osten aus dem Vorland des Oberpfälzer Waldes und den bewaldeten Höhen des Fischerberges. Im Stadtgebiet ist hier v.a. die Kulturlandschaft um Tröglersricht ein Gestaltungsschwerpunkt. Im Westen setzt sich der äußere Grünring aus den Wäldern der Mooslohe, der Kulturlandschaft um Neunkirchen, dem Waldgebiet Auf der Öd, sowie der Kulturlandschaft um Mellersricht und Maierhof zusammen. Die wichtigen Freiflächen zwischen Altstadt a.d. Waldnaab und dem Gewerbegebiet Nord sowie zwischen Ullersricht und Rothenstadt im Süden stellen dabei städtebaulich und ökologisch wichtige Grünstrukturen zwischen bebauten Bereichen dar (Trenngrün).

Der innere Grünring besteht aus dem Tal der Waldnaab mit dem Flutkanal im Osten, dem Schweinnaab- und Sauerbachtal im Norden und einer schmalen Grünzäsur nördlich des Gewerbegebietes Moosbürg im Süden. Im Westen liegt der Innere Grünring überwiegend in dicht bebauten Bereichen, so dass hier durch grünordnerische Maßnahmen besonderer Entwicklungsbedarf vorhanden ist. Im stark verdichteten Stadtteil Stockerhut sind die Maßnahmen der Sozialen Stadt erste Ansätze zur Realsierung des Grünrings. Weiter westlich liefert ein Seitenbach des Weidingbaches im Kasernengelände Ansatzpunkte für eine Fortsetzung des Grünringes, der dann nach Süden über die noch unbebauten Flächen östlich der Autobahn fortgesetzt werden könnte.

Durch radial verlaufende Grünachsen sind die Grünringe miteinander und mit dem Stadtzentrum vernetzt. Die Achsen im Grünsystem sind die Waldnaabaue, der Almesbach, das Waldgebiet Hl. Staude mit dem Krebsbach und der Grünzäsur zwischen Schirmitz und Weiden Ost, der Halmesrichterbach, der Weidingbach und die Schweinaab.

Funktionen des Grünen Ringes

Der Grüne Ring liefert ein in sich schlüssiges vernetztes Grünsystem, welches den Wert und die Bedeutung der Funktionen von Landschaft und Grünflächen in der Stadt Weiden abbildet.

Er gibt natürlichen Zusammenhängen und planerischen Leitlinien einen Sinn und liefert eine nachvollziehbare Entscheidungs- und Orientierungshilfe für Stadt, Bürger und Behörden.

Damit liefert er sowohl Grundlagen zur Erhaltung und Pflege wie auch zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Stadtgebiet.

Erhaltungsfunktion

Wesentliche Elemente des Grünen Rings sind bereits vorhanden. Sie müssen erhalten und gepflegt werden.

Bei den gewachsenen Grünflächen wie dem Max-Reger-Park ist dies fast selbstverständlich. Ebenso ist die Erhaltung der Talräume aufgrund zahlreicher planungsrechtlicher Vorgaben weitgehend verankert.

Besonderes Augenmerk muss in Zukunft auf die Kulturlandschaft am Rand der Stadt und v.a. auf letzte Grünzäsuren zwischen Siedlungsbändern gelegt werden (Bsp. zwischen Weiden Ost und Schirmitz oder zwischen Ullersricht und Rothenstadt).

Entwicklungsfunktion

Teile des Grünen Rades müssen erst noch geschaffen werden. Mit der Entwicklungsfunktion sollen aktive Gestaltungsmaßnahmen gelenkt und effektiv in einem schlüssigen Gesamtkonzept gebündelt werden, z.B. um

- Lückenschlüsse bei den Grünverbindungen zu schaffen,
- die Kulturlandschaft zu erhalten und zu pflegen, bzw. wiederherzustellen und diese ebenfalls als kulturelles Erbe zu begreifen,
- Wegeverbindungen herzustellen und attraktiv zu gestalten,
- als Ansatzpunkt die Grünverbindungen zu den Nachbargemeinden zu suchen.

In mehreren Bereichen sind umfassende planerische Entscheidungen zur Sicherung einzelner Flächen erforderlich, z.B.

- im Stadtteil Stockerhut zur Verbesserung der Grünversorgung,
- im Kasernengelände, im Falle einer Verfügbarkeit der Stadt für Nachfolgenutzungen,
- im Tal der Waldnaab östlich der Altstadt.

Darüber hinaus hat der Grüne Ring auch im Sinne der Entwicklung des Bewusstseins um die Wertigkeit der Landschaft im Stadtgebiet wichtige Aufgaben. Es ist als einfaches Bild und Symbol für das Grün in der Stadt begreifbar und soll aktives Mitwirken der Bürger fördern.

Auch für das Stadtmarketing im Sinne der besonderen Wohnqualität Weidens wäre der Grüne Ring ein geeignetes Symbol.

Letztlich wäre es ein Anstoß, mit den Nachbargemeinden eine Zusammenarbeit zu suchen und die gemeinsame Entwicklung eines regionalen Grünsystems voranzutreiben.

In der folgenden Tabelle sind die Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Bestandteile des Grünen Rings Weiden zusammengestellt.

Bestandteile des Grünen Rings Weiden

Abschnitt*	Ziele und Maßnahmen
Äußerer Ring	
Zwischen Altstadt und Gewerbegebiet Hammerweg	Erhalt des Grünstreifens als Trenngrün mit wichtiger Funktion zur Gliederung und Unterbrechung des Siedlungsbandes westlich des Tales der Waldnaab
Tal der Waldnaab nördlich Weiden	Naturnahe und störungsarme Entwicklung der Naabaue, extensive Nutzung anstreben
Kulturlandschaft und Wälder um Tröglersricht	Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung unter behutsamer weiterer Durchführung von Landschaftsgestaltungsmaßnahmen (insbesondere Alleen), Erhalt der Aussichtspunkte; Naturnahe Bewirtschaftung der Wälder unter Schaffung attraktiver Waldränder und vielfältiger Waldstrukturen
Freiflächen zwischen Ullersricht und Rothenstadt	Freihaltung des Trenngrüns mit wichtiger Funktion zur Gliederung und Unterbrechung des Siedlungsbandes westlich des Tales der Waldnaab (Biotopverbund), naturnahe Gestaltung des Talraums und des Bachlaufes

* die Beschreibung erfolgt im Uhrzeigersinn von Norden beginnend

Abschnitt*	Ziele und Maßnahmen
Kulturlandschaft um Maierhof und Mallersricht	Behutsame Durchführung von Landschaftsgestaltungsmaßnahmen um Maierhof (z.B. Alleen); Erhalt und Pflege des reizvollen Tälchens bei Mallersricht
Kulturlandschaft um Neunkirchen	Behutsame Durchführung von Landschaftsgestaltungsmaßnahmen v.a. nördlich Neunkirchen (z.B. Alleen); Erhalt des Ausblickpunktes südlich Neunkirchen (Offenhaltung, keine Erstaufforstung)
Waldflächen westlich Rehbühl	Freihaltung des Trenngrüns mit wichtiger Funktion zur Gliederung und Unterbrechung des Siedlungsbandes nördlich des Weidingbaches
Mooslohe	Erhalt und naturnahe Entwicklung der Waldflächen, Prüfung spezieller Biotopgestaltungsmaßnahmen (Offenhaltung von Waldlichtungen, Wiedervernässung, Förderung seltener Gehölzarten)
Innerer Ring	
Schweinnaab zwischen Hammerweg und Scheibe	Freihaltung und naturnahe Gestaltung des Talraums, Gewässerrenaturierung anstreben, behutsame Erschließung mit Fuß- und Radwegen
Tal der Waldnaab nördlich der Altstadt, Grünzug Weiden-Ost	Freihaltung des Talraums, Erhalt und Ergänzung des Grünrings Weiden-Ost, insbesondere Lückenschlüsse für Fuß- und Radwege Richtung Freibad
Tal der Waldnaab südlich der Altstadt	Innenstadtnahe Grünfläche als wichtigstes Grün- und Naherholungspotential der Stadt; Gewässerrenaturierung und naturnahe Auenlandschaft anstreben, Erschließung mit Fuß- und Radwegen ergänzen; idealer Standort für eine Landesgartenschau
Max-Reger-Park und Stadtgraben	Erhalt des städtebaulich hervorragenden Ensembles, Weiterentwicklung Richtung Tal der Waldnaab (siehe oben)
Flächen zwischen Fichtenbühl und Moosbürg	vorhandenen Grünstreifen möglichst verlängern, Durchgängigkeit für Fuß-/Radwege verbessern
Zwischen Lerchenfeld und Autobahn	Grünverbindung mit Fuß- und Radweg herstellen
Kasernengelände und Stadtteil Stockerhut	Bei Verfügbarkeit der Flächen im Rahmen der Folgenutzung Grünzug entlang des Bachlaufes mit Anschluss an das Weidingbachtal herstellen; Fortsetzung der Grünflächen- und Wohnumfeldgestaltung im Rahmen des Programms Soziale Stadt
Stadtteil Rehbühl	Wohnumfeld- und Straßenraumgestaltung, Aufwertung des Stadtgrabens

Abschnitt*	Ziele und Maßnahmen
Grünachsen	
Tal der Waldnaab nördlich Weiden	Naturnahe Entwicklung und Schaffung störungsarmer Bereiche, Bündelung der Erschließung entlang Flutkanal
Almesbachtal	Freihaltung des Talraums, Gewässerrenaturierung
Krebsbach-Heilige Staude	Freihaltung der gliedernden Grünzäsur zwischen Weiden Ost und Schirmitz, Renaturierung des Krebsbaches
Tal der Waldnaab südlich Weiden	Fortsetzung des intensiver zu gestaltenden Bereiches östlich der Innenstadt als großräumig strukturierte Auenlandschaft, Gestaltungsmaßnahmen am Flutkanal,
Standortübungsplatz	Schaffung attraktiver Waldränder und Waldinnenränder entlang des Wanderweges, Ergänzung des Wegenetzes bei evtl. Nutzungsaufgabe (z.B. nach Frauenricht)
Tal bei Halmesricht	Freihaltung des Talraums als wichtige Frischluftbahn, Biotopgestaltungsmaßnahmen, ggf. Schaffung eines Fußweges von Halmesricht nach Frauenricht
Weidingbachtal	Freihaltung und Rückbau der Kleingartennutzung zugunsten öffentlicher Grünflächen, Entwicklung naturnaher Bachauwälder
Schweinnaabtal	Erhalt des naturnahen Waldbaches, Gestaltungs- und Renaturierungsmaßnahmen im Siedlungsbereich anstreben
Sauerbachtal	Freihaltung und naturnahe Entwicklung des gesamten Talraums einschließlich der Randhänge (wichtige Frischluftleitbahn), Zulassen einer Auwaldentwicklung in ausgewählten Bereichen.

9.2 Landesgartenschau

Landesgartenschauen sollen

"dazu beitragen, in bayerischen Städten und Gemeinden zusammenhängende Grünzonen oder dezentrale Grünstrukturen neu zu schaffen, zu gestalten und zu sichern und dadurch die Lebensqualität, die Erholungsmöglichkeiten, das Stadtklima sowie die Lebensbedingungen für heimische Tiere und Pflanzen verbessern."

Als Standort für Landesgartenschauen kommen in erster Linie Städte in Betracht, die im Landesentwicklungsprogramm als Oberzentren oder mögliche Oberzentren ausgewiesen sind. Damit wäre die Stadt Weiden ein möglicher Standort für eine Landesgartenschau.

Gezeigt werden sollen Neu- und Umgestaltungen im innerstädtischen oder stadtnahen Bereich. Wichtig ist für einen möglichen Standort einer Landesgartenschau eine integrierte Lage, d.h. das Ausstellungsgelände soll nicht abseits der Stadt liegen, sondern Teil eines sinnvollen Grünflächensystems sein.

Damit sollen Landesgartenschauen dazu beitragen, eine nachhaltige, ökologisch orientierte Stadtentwicklung zu fördern.

Im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplanes wurde geprüft, ob und in welchem Bereich für die Stadt Weiden die Durchführung einer Landesgartenschau sinnvoll wäre.

Mit dem Konzept eines Grünen Rings Weiden (vgl. 9.1) wurde ein Grünkonzept erarbeitet, das ein nachhaltiges Leitbild für eine ökologische Stadtentwicklung darstellt. Ein zentraler Teil des Grünen Rings sind die innenstadtnahen Auen der Waldnaab östlich der Altstadt. Dieser Bereich würde sich aus mehreren Gründen hervorragend für die Durchführung einer Landesgartenschau eignen:

- Es handelt sich um eine zentral im Stadtgebiet liegende Grünfläche mit unmittelbarem Anschluss an die Innenstadt,
- die Fläche ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar (Fußweg vom Bahnhof ca. 10 Minuten),
- die Fläche ist mit dem PKW gut und ohne Durchfahrt von Wohngebieten erreichbar (über A 93 und Südtangente von Süden und Norden, über B 20 von Osten),
- großflächige Parkmöglichkeiten in unmittelbarem Anschluss an das mögliche Gelände sind bereits vorhanden (Festplatz) bzw. bei Bedarf auf dem Gelände der Fachhochschule noch erweiterbar,
- die temporäre Einzäunung ist bei dem kompakten Gelände gut möglich,
- im Umfeld des möglichen Geländes sind mit der Altstadt, der Max-Reger-Halle, der Fachhochschule und den Schulen zahlreiche Einrichtungen vorhanden, die in das begleitende Veranstaltungs- und Seminarprogramm der Landesgartenschau eingebunden werden könnten,
- evtl. ließe sich auch das Gelände des Rangierbahnhofs teilweise integrieren.

In der beiliegenden Karte sind das mögliche Ausstellungsgelände sowie die wichtigsten Einrichtungen im Umfeld dargestellt.

Das eigentliche Ausstellungsgelände umfasst eine Fläche von ca. 20 ha. Es liegt zu einem großen Teil im Überschwemmungsgebiet, so dass intensivere Nutzungen und bauliche Anlagen in den Teilbereichen außerhalb des Überschwemmungsgebietes angeordnet werden müssten. Ergänzt werden könnte das Ausstellungsgelände durch die südlich der Südosttangente liegenden Teile der Waldnaabaue, wo ergänzende Maßnahmen durchgeführt werden könnten.

Die fußläufige Anbindung ist an die Stadt optimal, so dass ein Besuch auf der Landesgartenschau mit einem Besuch der Altstadt verbunden werden könnte, und damit zusätzlich positive wirtschaftliche Effekte für die Innenstadt verbunden wären.

Im Rahmen des Landschaftsplanes wird angeregt, dieses mögliche Konzept einer Landesgartenschau weiter zu prüfen und ggf. zu verdichten. Erforderlich ist eine Bewerbung bei der Bayerischen Gesellschaft zur Durchführung für Landesgartenschau-

en, wobei die Frist von der Bewerbung bzw. dem Zuschlag bis zur Durchführung mindestens 10 Jahre beträgt.

Für die Stadt Weiden wären mit der Umsetzung der Landesgartenschau zahlreiche Vorteile verbunden

- nachhaltige Verbesserung der Ökologie, Erholungsqualität und Wohnqualität für Stadt und ihre Bürger,
- positive Darstellung der Stadt und Verbesserung des Images der Stadt,
- positive wirtschaftliche Effekte für Handwerk, Dienstleistung und Einzelhandel in der Stadt.

Insbesondere der Imagefaktor ist für mittelgroße Städte im ländlichen Raum, die bisher weniger im Interesse des Städtetourismus stehen, von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Im Fall der Stadt Weiden kommt hinzu, dass sich die Stadt vom Gelände der Landesgartenschau aus über den Max-Reger-Park und die Stadtmauer dem Besucher von ihrer Schokoladenseite präsentiert. Insofern ist über den kurzfristigen Effekt der Durchführung der Landesgartenschau auch eine nachhaltige positive Auswirkung für die Stadt und die Region zu erwarten.

Es wird angeregt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Realisierbarkeit einer Landesgartenschau zu prüfen und mit den Beteiligten weiter zu konkretisieren. Bewerbungsschluss für den nächstmöglichen freien Termin (2016) ist der 31.7.2008.

Eine kleinere Variante einer Landesgartenschau wäre die Aktion „Natur in der Stadt“ mit gleichem Bewerbungsschluss.

9.3 Klein- und Wochenendgärten

Von Borchard wird für den Bedarf an Kleingartenflächen der Richtwert 10 qm/EW genannt. Dieser Wert wurde im Hinblick auf großstädtische Verhältnisse aufgestellt und ist für die Stadt Weiden nur bedingt anwendbar.

Der Anteil an Geschößwohnungsbau ist relativ gering. Nahezu alle Stadtteile verfügen über einen hohen Anteil an 1- und 2-Familienhäusern mit eigenem Garten. Ausnahmen stellen die dichter besiedelten Bereiche um die Innenstadt dar.

Rechnet man dennoch mit der Gesamtbevölkerung der Stadt, so ergibt sich ein Bedarf an Kleingartenflächen von 43 ha für die Stadt Weiden.

Dem steht ein Bestand an 76,2 ha im FNP dargestellter Kleingartenfläche gegenüber. Die verstreut im Stadtgebiet liegenden, ungenehmigt genutzten Kleingärten (ca. 20 ha) kommen noch hinzu.

Innerhalb der im FNP dargestellten Kleingartenanlagen sind noch ca. 30 ha frei.

Es ist also festzuhalten, dass für die Kleingartennutzung im Stadtgebiet ausreichend Flächen im wirksamen FNP dargestellt und auch noch unbelegt sind.

Eine Neuausweisung ist nur in Ausnahmefällen sinnvoll.

Planungsziele

Aufgrund der teils un gelenkten Entwicklung von Kleingärten auch in schutzwürdigen Teilen von Natur und Landschaft und der Verschlechterung der Zugänglichkeit der freien Landschaft für die Allgemeinheit ist eine Steuerung und Lenkung dieser Freizeitnutzung dringend geboten.

Neue Kleingartenanlagen sind wenn überhaupt nur in fußläufiger Nähe von unterversorgten Stadtteilen sinnvoll.

Kleingärten in empfindlichen Teilen von Natur und Landschaft sollten verlegt werden.

Kleingartengebiete als Grünflächen im Sinne des BauGB

Auf diese Gebiete sind Kleingärten zu konzentrieren. Hier sind die gem. der jeweiligen Satzung zulässigen Nutzungen und Einrichtungen möglich.

Eine Rücknahme von im wirksamen FNP dargestellten Kleingartengebieten wird in folgenden Bereichen vorgeschlagen: Biotopflächen in Kleingartenanlage Mooslohe Süd

Eine Erweiterung bzw. Neuausweisung von Kleingartengebieten im Rahmen der Fortschreibung des FNP ist in folgenden Bereichen evtl. sinnvoll:

- zur fußläufigen Versorgung von Stadtteilen mit hohem Geschößwohnungsanteil und geringem Grünflächenanteil (z.B. Altstadt, Stockerhut, Lerchenfeld, Bahnhof)
- als Ersatz für aufzulassende Kleingärten in landschaftlich sensibler Lage.

Kleingärten in schutzwürdigen Teilen von Natur und Landschaft

Diese Kleingärten liegen in den im Landschaftsplan dargestellten Schwerpunktgebieten für Biotopverbund. Sie stellen bei entsprechender Nutzung und Ausgestaltung eine erhebliche Beeinträchtigung von Natur und Landschaft dar. Für vorhandene bauliche Anlagen (auch Einzäunungen) liegt i.d.R. keine Genehmigung vor.

In folgenden Gebieten sollen Kleingärten mit Priorität aufgelassen und in Kleingartengebiete im Sinne des BauGB verlegt werden.

- Naabtalwiesen nördlich Weiden Ost
- Tal der Schweinnaab
- Weidingbachtal

Sonstige Kleingärten außerhalb der Kleingartengebiete

Diese Kleingärten könnten evtl. geduldet werden.

Dabei ist eine Nutzung anzustreben, die auf bauliche Anlagen oder massiv störende Bepflanzungen (Bsp. Thujenhecken oder Fichtenhecken) verzichtet. Leitbild wäre eine Streuobstwiese mit etwas Gemüsebau oder gemischter Gartennutzung.

Dennoch wäre auch hier eine Verlegung in Kleingartengebiete anzustreben.

9.4 Allgemeine Ziele für Grünflächen im Siedlungsbereich

Neben den als Grünflächen dargestellte Bereiche bestehen wichtige Grünelemente im Siedlungsbereich, die das Stadtbild attraktiver machen und die Stadtökologie (Bindung von Feinstaub, Verdunstung) verbessern. Hier nehmen insbesondere großkronige Bäume eine wichtige Stellung ein.

„Ein großer Laubbaum

- verdunstet pro Tag ca. 500 Liter Wasser und erhöht dadurch die Luftfeuchtigkeit
- produziert täglich über 40 Kilogramm Sauerstoff und deckt damit den Bedarf von ca. 10 Menschen,
- nimmt an einem Sonnentag ca. 56 Kilogramm Kohlendioxid auf,
- kann nur durch die Neupflanzung von 2700 jungen Bäumen mit einem Kronenvolumen von 1 m³ vollwertig ersetzt werden" (aus Grün in der Stadt 2006).

Eine Straße mit Baumbestand reduziert die Staubbelastung um das 3- bis 4-fache gegenüber einer Straße ohne Bäume, da sich der Staub an Ästen und Blättern ablegt.

Die Realisierung mancher Ziele kann insbesondere im privaten Bereich nur freiwillig erfolgen. Möglich ist dies durch Stadtgestaltungsconzepte, Rahmenpläne und eine Beratung der Bürger. Die Vorschläge sind insbesondere in den im Landschaftsplan vorgeschlagenen Grünachsen anzustreben.

Gestaltungselemente in den Ortschaften

Im Folgenden werden einige wichtige Elemente und Ziele der Ortsgestaltung genannt. Sie sind auch als Hinweise für Folgeplanungen und Maßnahmen zur Umsetzung des Landschaftsplanes gedacht. Die Realisierung mancher Ziele kann insbesondere im privaten Bereich nur freiwillig erfolgen. Möglich ist dies durch Ortsgestaltungsconzepte, Rahmenpläne und eine Beratung der Bürger (z.B. durch Dorferneuerung).

Straßenräume

Der Straßenraum wird nicht nur von Belag und Breite, sondern auch von den begleitenden Grünflächen und Gebäudestellungen bestimmt.

In weniger verkehrsbelasteten Straßenräumen sollten möglichst keine Hochborde verwendet werden, besser sind entweder Granit-Tiefbordrinnen bzw. eine Belagsänderung zur Abgrenzung des Fußgängerbereiches oder eine Trassierung mit gemischtem Verkehr (verkehrsberuhigte Trasse). Zur Gestaltung des Straßenraumes sollten einzelne Gehölze in der Erschließung mit eingeplant werden.

Großbäume sollten wo immer es der Platz erlaubt gepflanzt werden. Grünflächen im Straßenbereich sollten nicht mit pflegeaufwendigen Bepflanzungen oder fremdländischen Bodendeckern gestaltet werden. Besser und ortstypischer wirken heimische Bäume und Sträucher.

In den ländlichen Ortsteilen sind unversiegelte Flächen mit Wildwuchs typische dörfliche Elemente, die einem übertriebenen Sauberkeitsdenken nicht geopfert werden sollten.

Gärten , Freiflächen, Innenhöfe, Fassadenbegrünung

Die **Höfe** und Gärten sind heute v.a. in den ländlichen Ortsteilen noch vielfältig genutzt. Leider sind auch einige Hofflächen und Vorgärten fast völlig versiegelt, obwohl auch ohne vollständige Versiegelung pflegeleichte und belastbare Freiflächen gestaltet werden können. Es reicht in der Regel aus, reine Fahrflächen mit kleinformatigem Pflaster zu befestigen, auch wassergebundene Decken haben sich bewährt. Wo unbedingt befestigt werden muss, kann durch Gestaltung mit Pflanzstreifen vor Gebäuden oder Einzelbäumen ein attraktives Hofbild erreicht werden.

Gärten und Vorgärten sind in den ländlichen Ortsteilen häufig als gemischte, typische **Bauerngärten** gestaltet. Gemüse wechselt mit bunten Blumen und einzelnen Sträuchern. Typisch für das dörfliche Erscheinungsbild sind Obstbäume sowie der Holunder, ebenso Beerensträucher aller Sorten.

Leider sind im Bereich von Neubauten viele Gärten mit für das ländliche Erscheinungsbild untypischen Hecken mit fremdländischen Gehölzen (z.B. Thuja) entstanden. Besser zur Einfriedung geeignet sind naturnahe Laubhecken mit heimischen Bäumen und Sträuchern, die bei geeigneter Gehölzauswahl üppig blühende und attraktive Gartenelemente darstellen.

Gewässer

Die **Talräume sollten soweit noch möglich freigehalten werden** (v.a. bei neu geplanten Bauflächen, Bsp. Weiden Ost). Auch verbaute Abschnitte im Siedlungsbereich sollten naturnah gestaltet oder bei einer sich bietenden Gelegenheit wieder geöffnet werden.

Wildkrautfluren

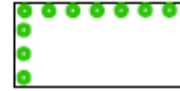
Diese Flächen mit dorftypischer Vegetation aus vielen verschiedenen Wildpflanzen wurden häufig durch übertriebenes Sauberkeitsdenken aus den Dörfern und Höfen verdrängt. Vor allem die Versiegelung auch von kleineren Restflächen hat den Lebensraum von Wildkrautfluren mit der auf sie angewiesenen Tierwelt vernichtet.

Wo in den ländlichen Ortsteilen an Weg- und Straßenrändern, auf Hof- und Lagerplätzen, am Fuß von Mauern, Hecken und Gebüsch, Wildkrautfluren vorhanden sind, sollten diese erhalten bleiben. Sie sind ein prägendes Element bäuerlicher Kultur und gelten nicht als Zeichen unordentlicher Wirtschaftsführung. Dies hat auch der Landtagsbeschluss zum Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" bereits 1984 bestätigt.

Ortsbildprägende Gehölze

In vielen Dörfern sind noch mächtige Altbäume erhalten geblieben, meist Linden oder Eichen. Diese Bäume prägen maßgeblich das Ortsbild oder den Ortsrand (Bsp. Malersricht).

Sie sollen erhalten und wo erforderlich gepflegt und saniert werden. Dies gilt auch für Altbäume in der freien Landschaft.



Ortsrandgestaltung

Ortsränder bestimmen den ersten Eindruck, den man von einem Ort bekommt. Maßnahmen zur Ortsrandgestaltung, z.B. durch Obstbaumpflanzungen, sind deshalb ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung eines attraktiven Ortsbildes (Bsp. Malersricht Ost).

Bereiche, die für den Naturhaushalt und/oder das Orts- und Landschaftsbild von besonderer Bedeutung sind, sollen von Bebauung freigehalten werden:

- Talgründe und Auen (Grundwassererneuerung, Rückhalteraum für Hochwässer, reizvolle Ortsbilder, Gliederung der Siedlungsgebiete, Biotopschutz),
- ortsnahe Obstgärten und Grünflächen (Bedeutung für Naturhaushalt, traditionelle harmonische Eingrünung der Bauflächen),
- prägende Hangzonen und einsehbare Kuppen (Landschaftsbild, Biotopschutz),
- vielfältige und gewachsene dörfliche Ortsränder mit Scheunen, Nebengebäuden, Kleintierhaltung und Gärten (Ortsbild.)

In Weiden stellen die Aue der Waldnaab sowie die ihrer Seitentäler wichtige Grünzüge dar.

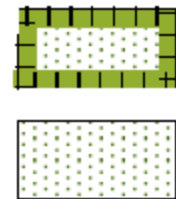
In neuen Baugebieten sollten **innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes** Maßnahmen zur Ortsrandgestaltung festgesetzt werden.

10. KONZEPT FÜR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN

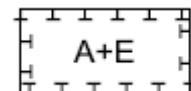
P 16

Im Rahmen der Biotopkartierung der Stadt Weiden wurden potentielle Biotopflächen abgegrenzt, die sich für eine Aufwertung durch landschaftspflegerische Maßnahmen und damit zur Anrechnung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe eignen.

Bei diesen Flächen handelt es sich meist aber um Brachflächen, deren Anrechnungspotential nach den heutigen Vorgaben nur eingeschränkt ist und die damit auch nicht zu 100% als Ausgleichsfläche angerechnet werden können.



Im Rahmen des Landschaftsplanes wird mit den Kerngebieten für den Naturschutz und den Schwerpunktgebieten für den Biotopverbund eine großräumige Kulisse dargestellt, innerhalb derer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sinnvoll umgesetzt werden können. Innerhalb dieser Gebiete liegen neben bereits wertvollen Biotopflächen auch intensiv genutzte Bereiche, die sich bestens für eine Aufwertung im Sinne einer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme eignen. Durch die Konzentration für zukünftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf den genannten Gebieten kann ein Beitrag zum Biotopverbund im Stadtgebiet geleistet werden.



Bereits in das Ökokonto eingestellte Flächen sind im Planteil dargestellt. Diese werden noch durch Flächen außerhalb des Stadtgebiets ergänzt.

11. ANFORDERUNGEN AN DIE LANDNUTZUNG

11.1 Landwirtschaft

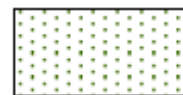
Im Stadtgebiet von Weiden findet auf einem großen Teil der Flächen für die Landwirtschaft eine intensive Nutzung statt. Maßnahmen der Flurneuordnung haben im größten Teil des Stadtgebietes bereits stattgefunden. In den ertragsgünstigen Standorten um Neunkirchen und Rothenstadt sowie auf den Hochlagen des Oberpfälzer Waldes wird weiterhin die Produktionsfunktion der Landwirtschaft im Vordergrund stehen.

Aufgrund der Nähe der Stadt Weiden kommt auch den intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen eine hohe Bedeutung als Ausgleichsraum sowohl in ökologischer Hinsicht wie auch für die Erholung der städtischen Bevölkerung zu. Im Rahmen der Stadtplanung sollte deshalb auf die Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe hingewirkt werden, einerseits durch Schutz von Betriebsstandorten vor heranrückender Bebauung und andererseits durch Einschränkung des Bodenverbrauches landwirtschaftlich produktiver Standorte.

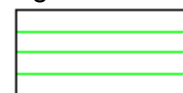
Weiterhin sollte auch verstärkt auf Verständnis der städtischen Bevölkerung für die landwirtschaftlichen Betriebe hingewirkt werden. Die von den Städtern so geschätzte freie Landschaft wird von diesen landwirtschaftlichen Betrieben erhalten und gepflegt. Der „ländliche Teilraum“ des Stadtgebietes hat deshalb wichtige Funktionen für die Stadtentwicklung.

Die Landwirtschaft hat zunehmende Aufgaben der Landschaftspflege zur Erhaltung und Sicherung der Kulturlandschaft, insbesondere in weniger ertragsgünstigen Lagen. Diese Leistungen müssen auch in Zukunft ausreichend honoriert werden, wenn eine attraktive Kulturlandschaft um Weiden entwickelt werden soll.

Im Landschaftsplan sind diejenigen Bereiche der Feldflur, in denen die Landschaftspflege eine besondere Bedeutung hat, als Schwerpunktgebiete Biotopverbund gekennzeichnet. Hier sollen staatliche Förderprogramme, insbesondere auch das Vertragsnaturschutzprogramm mit größter Priorität eingesetzt werden.



Außerhalb der Schwerpunktgebiete sind Entwicklungsachsen und Entwicklungsbereiche zur Landschaftsgestaltung und Biotopentwicklung in der Flur dargestellt. Hierbei handelt es sich um Flächen, die aufgrund ihrer Topographie und für die Gestaltung in der Flur von Bedeutung sind und die bereits auch durch einzelne naturnahe Elemente gekennzeichnet sind. Hier sind Maßnahmen wie die Renaturierung von Gewässern, Uferstreifen, Pflanzungen zur Landschaftsgliederung und zur Verbesserung der Attraktivität des Landschaftsbildes von besonderer Bedeutung. Diese Entwicklungsachsen sollen auch für die Naherholung der Bevölkerung der Stadt Weiden eine besondere Rolle spielen.



In den landwirtschaftlichen Vorranggebieten um Rothenstadt und Neunkirchen sowie um Matzlesrieth soll die Strukturierung der Landschaft flächensparend durch Einzelbaumpflanzungen und Baumreihen entlang von Wegen oder an Wegekreuzen sowie durch kleinere Feldgehölze oder Hecken erfolgen. Hier ist darauf zu achten, dass durch wünschenswerte neue Landschaftsstrukturen keine Bewirtschaftungshindernisse oder Beeinträchtigungen benachbarter Flächen entstehen. Geplante Maßnahmen sind mit den Bewirtschaftern abzustimmen.



11.2 Forstwirtschaft

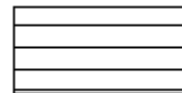
Ziel der Landschaftsplanung und der Forstwirtschaft ist eine naturnahe Bewirtschaftung der Wälder. Die naturnahe Waldwirtschaft zeichnet sich durch folgende Kennzeichen aus

- Waldverjüngung mit standortgemäßen Baumarten und angemessener Beteiligung standortheimischer Baumarten,
- gestufter Altersaufbau und ausgeglichene, breite Alterstruktur,
- Vermeidung von Kahlhieben,
- Einzelstammweise Nutzung oder gruppenweise Nutzung,
- Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen Vielfalt (z.B. Belassung von Alt- und Totholz, Erhalt und Pflege seltener heimischer Baumarten, Erhalt und Entwicklung breiter und gebuchteter Waldränder und Waldsäume)
- Nutzung von Naturverjüngung und natürlicher Sukzessionsentwicklung,
- Integrierter Waldschutz und Verzicht auf Zuwachsdüngung
- Waldverträgliche Wildstandsregulierung.

In den überwiegend durch Nadelgehölzen geprägten Wäldern ist anzustreben, den Laubholzanteil im Zuge der Verjüngung deutlich zu erhöhen. Dabei sind vorhandene Laubgehölze zu erhalten und zur Naturverjüngung zu nutzen.

Rodungen sind nicht anzustreben.

Desweiteren sind die Vorgaben des Waldfunktionsplanes zu berücksichtigen, der im Stadtgebiet große Flächen als Wald mit besonderen Funktionen ausweist (Kap. 5.2).



Sonderstandorte innerhalb des Waldes, die häufig besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz besitzen, sollen unter besonderer Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes gepflegt werden. Sie sind im Landschaftsplan als „Entwicklungsmaßnahmen zur Biotopgestaltung im Wald“ dargestellt. Hier sind auch Schwerpunkte zur Förderung liegenden und stehenden Totholzes anzustreben. Derartige Sonderstandorte mit besonderen Funktionen für den Naturschutz sind im Stadtgebiet

- Quellen und Quellgebiete,
- Bachufer und Bachauen,
- Steilhänge,
- Kerbtäler im Oberpfälzer Wald.

Auf den genannten Standorten sollten die Ziele des Naturschutzes besonders berücksichtigt werden.

Im Bereich der Quellen, Quellgebiete und Bachauen ist eine besonders bodenschonende Bewirtschaftung (Seilbringung, Einzelbaumnutzung, optimal bei bei gefrorenem Böden) anzustreben. Standortfremde Gehölze wie Fichten sollten gezielt entfernt werden.

Im Bereich schattiger und kühlfeuchter Täler und Steilhänge, die meist einen Komplex mit Quellgebieten bilden, sollte nur eine behutsame, extensive Waldwirtschaft erfolgen. Auch hier sind die Anforderungen des Bodenschutzes bei der Bewirtschaftung besonders zu berücksichtigen.

Eine besondere Bedeutung im Stadtgebiet ist das Waldgebiet der Mooslohe. Hier sind auf bayernweit sehr seltenen Sonderstandorten (Zwischenmoor) sehr seltene Baumarten heimisch, die teilweise bereits ausgestorben sind (Bsp. Zwergbirke). Von anderen Baumarten wie der Lorbeerweide finden sich nur noch einzelne Exemplare, während Moorbirke und Spirke noch weiter verbreitet sind. Problematisch ist aber die Ausdehnung der Fichte, die bedingt durch die Entwässerung der Standorte, zusagende Lebensbedingungen findet und sich weiter verjüngt.

Ein Dilemma ist hierbei, dass sich Teile der Mooslohe, die gering erschlossen sind, in naturnaher und ungestörter Sukzessionsentwicklung befinden und so teils urwaldartige Waldbilder entstehen, was positiv zu werten ist. Andererseits könnten ohne pflegende Eingriffe durch die Fichte die selteneren Moorbaumarten verdrängt werden. Es sollte deshalb eine differenzierte Entwicklung angestrebt werden, die in Teilbereichen durch Entnahme von Fichten gezielt die Verjüngung der ursprünglich heimischen Moorbaumarten fördert. Sinnvoll ist dies v.a im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Standortgestaltung, insbesondere zur Verbesserung des Wasserhaushaltes.

Zusammenfassende Ziele für die Waldbewirtschaftung

- Förderung standortgemäßer, möglichst naturnaher Laub- und Mischwälder unter besonderer Berücksichtigung bereits vorhandener naturnaher Restbestände und Sonderstrukturen mit erhöhter Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz; Vermeidung bzw. Umbau von Nadelholzreinbeständen
- Bewirtschaftung der Wälder unter Erhalt der Bodeneigenschaften und Wasserverhältnisse (Verzicht auf Maßnahmen der Entwässerung, Düngung oder Kalkung); auch Belange des Landschaftsbildes sollten Berücksichtigung finden (Erhalt der Vielgestaltigkeit und Farbkontraste)
- Erhöhung des Anteils von Totholz und Altbäumen
- Bevorzugung langfristiger Verjüngungsverfahren mit Naturverjüngung; Orientierung der Zielbestockung an der natürlichen Waldgesellschaft (Bewirtschaftung nach den Grundsätzen des naturnahen bzw. naturgemäßen Waldbaus); Zulassung natürlicher Sukzession mit Schlagflora und Vorwaldstadien auf Schadensflächen; Verringerung überhöhter Schalenwildbestände
- Verbesserung der Waldränder durch Schaffung strukturreicher Übergangszonen mit breiten Krautsäumen und Strauchmantel, vor allem in Südexposition
- Neuaufforstungen mit hohem Anteil an standortheimischen Gehölzen durchführen (im Randbereich möglichst 100 %); keine Aufforstung naturschutzfachlich wertvoller Standorte, vgl. Kap. 13.
- Erhalt großflächig unzerschnittener Wälder und deren Vernetzung

11.3 Wasserwirtschaft

Die Ziele der Wasserwirtschaft im Stadtgebiet von Weiden sind weitgehend deckungsgleich mit den Zielen des Landschaftsplanes.

Die für die Waldnaab kartierten Überschwemmungsgebiete sind im Landschaftsplan dargestellt und von jeder Bebauung freizuhalten. In den Überschwemmungsgebieten ist die Grünlandnutzung anzustreben.



Bei den zahlreichen begrädigten Gewässern im Stadtgebiet ist eine Renaturierung anzustreben.



Besondere Priorität kommt den Gewässern bzw. Gewässerabschnitten zu, bei deren Renaturierung zusammenhängende naturnahe Fließgewässer wieder hergestellt werden können. Im stadtnahen Bereich wäre der Krebsbach ein geeignetes Gewässer, das im Rahmen der Umsetzung des Grünen Rings und einer möglichen Landesgartenschau naturnah gestaltet werden könnte. Ein weiteres Beispiel wäre der Almesbach.



Die Ziele zur Erreichung des guten Gewässerzustandes sind im Kap. 12.5 dargestellt. Für ihre Umsetzung stehen Fördermittel der Wasserwirtschaft zur Verfügung.

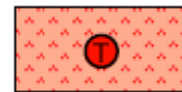
12. MAßNAHMEN DER LANDSCHAFTSPFLEGE

Die Maßnahmen der Landschaftspflege konzentrieren sich auf die vorgeschlagenen Kern- und Schwerpunktgebiete. Die Maßnahmen sind nach Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) bzw. durch die Landschaftspflegerichtlinie förderfähig. Zusätzlich kann auch das Kulturlandschaftsprogramm (Kulap) zur Umsetzung herangezogen werden.

Zunächst werden für jeden Lebensraumtyp die notwendigen Pflegemaßnahmen dargestellt, im Kap. 12.7 erfolgt eine tabellarische Zusammenstellung der wichtigsten Landschaftspflegemaßnahmen der nächsten Jahre (prioritäre Maßnahmen).



12.1 Mager- und Trockenstandorte



Allgemeine Ziele

- Erhalt und Optimierung sämtlicher Magerrasenreste.
- Verbesserung des Biotopverbundes unter Einbeziehung benachbarter Kontaktlebensräume (z.B. wärmeliebende Säume; Wegraine; lichte Waldränder,
- Erstpflege verfilzter und verbuschter Magerrasen: (Teil-)Entbuschung/Rodung bzw. starke Auslichtung von Gehölzanflug unter Belassung einzelner Gehölze, Entfernung des Altgrasfilzes durch Erstmahd mit nachfolgender Pflegemahd,
- Anpassung des Mahdtermines an den Entwicklungszyklus entsprechender Ziel- und Leitarten, z.B. gefährdete Tagfalter; Belassung einzelner Saumstreifen und abschnittsweise Mahd bei größeren Flächen; Entfernung und sinnvolle Nutzung des getrockneten Heus nach wenigen Tagen

Magerrasen sind als artenreiche, wärme- und trockenheitsgeprägte Lebensräume faunistisch und floristisch von höchster Bedeutung. Sie weisen teils eine Flora und Fauna auf, die Relikte früherer Epochen (Eiszeiten) oder Vorposten anderer Regionen (z.B. Mittelmeerflora) darstellen.

Die Magerrasen sind auf dauerhafte Pflege angewiesen.

Die Ranken und Waldränder grenzen häufig unmittelbar an landwirtschaftlich genutzte Bereiche an. Hauptgefährdungsursachen sind deshalb neben fehlender Mahd (früher wurden auch Raine und Ranken zur Futtergewinnung gemäht oder beweidet) vor allem Nährstoffeinträge aus benachbarten Intensivnutzflächen.

Mit 5 bis 10 m breiten Pufferstreifen (ungedüngte Ackerrandstreifen, extensive Grünlandnutzung, Brachestreifen), kann einer weiteren Eutrophierung wirksam entgegen gewirkt werden. Unterstützend sollte über gelegentliche Mahd (alle zwei bis drei Jahre im Sommer) oder eine Ausmagerung der Flächen angestrebt und eine Verfilzung verhindert werden. Abschnittsweiser Oberbodenabtrag vermag neue Extremstandorte zu schaffen. Zusatzstrukturen wie Totholz oder Lesesteinhaufen tragen zu einer weiteren Aufwertung bei.

12.2 Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren



Allgemeine Ziele

- Offenhaltung landschaftspägender Talräume; die Täler sind nicht nur Verbundachse für Offenlandökosysteme, sondern erfüllen auch wichtige Funktionen als Teil der Erholungslandschaft
- Lenkung von Aufforstungen; bereits bestehende Gehölzriegel mit standortfremden Arten (v.a. Fichten) sollten entfernt bzw. zumindest in natürliche Bestockung umgewandelt werden
- Fortführung bzw. Wiedereinführung einer extensiven Nutzung der Talwiesen (Mahd ein- bis zweimal jährlich ohne oder mit nur geringer Düngung; Anpassung der Mähtermine an naturschutzfachlich wertvolle Arten wie Orchideen oder Wiesenbrüter, Belassung von Brachestreifen bei größeren Feuchtflächen); Verzicht auf entwässernde Maßnahmen; Verzicht auf Wiesenumbruch
- Gelegentliche Mahd im mehrjährigen Turnus oder Einzelentbuschung von Hochstaudenfluren zur Offenhaltung von Brachflächen
- Umwandlung von Ackerflächen im Überschwemmungsbereich sowie auf potentiellen Nass- und Feuchtwiesenstandorten in Extensivgrünland

Als naturschutzfachlich bedeutsamer Lebensraum artenreicher Pflanzen- und Tiergemeinschaften (Insekten, z.B. Tagfalter und Heuschrecken; Vögel, z.B. Wiesenbrüter) sollen die offenen Feuchtflächen i.d.R. erhalten und nach Möglichkeit ausgedehnt werden. Entscheidend ist ein Verzicht auf entwässernde Maßnahmen.

Neben der Sicherung eines hohen Grundwasserstandes ist für artenreiche Wiesen regelmäßige Pflege durch ein- bis zweimalige Mahd ohne oder mit nur geringer Düngung erforderlich, wobei der Mähtermin möglichst spät liegen sollte.

Viele Vernässungen innerhalb des Grünlandes sind häufig bereits brachgefallen und haben sich zu Hochstaudenfluren und Riedern entwickelt. Diese **Feuchtbrachen** bereichern die Vielfalt der Täler und sollen ebenfalls erhalten werden.

Sie brauchen nur teilweise jährliche Pflege. Entweder erfolgt jährliche Herbstmahd oder eine zeitlich und räumlich versetzte Mahd alle zwei bis vier Jahre im Herbst mit Mahdgutentfernung (ab Mitte September). Häufig reicht auch gelegentliche Einzelentbuschung aus. **Einzelentbuschung** erfolgt am effektivsten, wenn in regelmäßigen Abständen von 3-5 Jahren die Flächen kontrolliert und aufkommender Erlenjungwuchs sofort und im Sinne des Wortes radikal durch Rupfen entfernt wird.

Teilbereiche der Brachflächen, z.B. am Gewässerufer, können auch einer Sukzession zu Erlenbeständen und Auwäldern überlassen werden. Im Bereich der Waldnaabaue nördlich Weiden wäre ein Auwaldentwicklungskonzept zu prüfen.

Bei größeren Feuchtflächen sind grundsätzlich nur jeweils alternierende Teilbereiche zu pflegen (maximal 80 % des Bestandes). Brachestreifen (auch entlang von Gräben) dienen als Rückzugsräume für Insekten. Das Mähgut muss entfernt werden, um eine unerwünschte Eutrophierung zu vermeiden. An angrenzenden, ackerbaulich genutzten Flächen sollen Pufferstreifen extensiviert werden (Verhinderung von Nährstoff- und Düngemittelintrag).

12.3. Hecken und Feldgehölze

Allgemeine Ziele

- Heckenpflege durch regelmäßigen Stockhieb bzw. plenterartige Entnahme von Einzelgebüsch; Stockhieb in einem Turnus von 15 – 25 Jahren auf jeweils maximal einem Drittel der Gesamtlänge/Jahr; Belassung landschaftsprägender Überhälter und Kopfbäume sowie Großsträucher als Ansiswarten; Schonung und Förderung seltener Baum- und Straucharten (z.B. Wildrosen, und Weißdorn-Kleinarten)
- Herstellung eines Biotopverbundes
- Erhalt und Entwicklung verschiedener Alters- und Sukzessionsstadien; Förderung breiter Säume entlang von Hecken (v.a. entlang der Süd- und Westseite) und um Feldgehölze als ungedüngte Pufferstreifen
- Erhalt und Förderung blütenreicher, gehölzärmerer Felldraine, vor allem in Lebensraum-Komplexen mit Magerrasen
- Erhalt tierökologisch bedeutsamer Sonderstrukturen wie Lesesteinhaufen, Trockenmauern, Hohlwege oder offene Erdanrisse

Bei der Heckenpflege soll abschnittsweise vorgegangen werden (jeweils max. 50 – 100 m Heckenlänge), um ein Ausweichen von Tieren in benachbarte Flächen zu ermöglichen. Auch eine jeweils nur einseitige Pflege verhindert negative Folgen für die Tierwelt. Auch die Böschungen von Hohlwegen sind gelegentlich auf den Stock zu setzen bzw. zu plentern, eine Auffüllung soll unterbleiben.

Die Pflege darf nur im Zeitraum zwischen 30. September und 1. März erfolgen. Anzustreben wären beidseits der Hecken breite Krautsäume, die gelegentlich zu mähen sind.

12.4 Streuobstwiesen

Allgemeine Ziele

- Erhalt und Pflege sämtlicher gut strukturierter Streuobstbestände
- Regelmäßige Baumpflege im Jugend- und Ertragsstadium; Auslichtungsschnitt ab dem zehnten Jahr im Fünf-Jahres-Turnus; Belassung ausreichender Totholzanteile und Baumhöhlen an älteren Bäumen als Nistplatz und Lebensraum für Insekten
- Erhalt der Strukturvielfalt durch Belassung abgestorbener Bäume (zumindest der Stämme als "Hochstubben"), Baumruinen, Höhlenbäume, Einzelbüsche, zwischengelagerte Hecken und sonstiger Sonderbiotope (Lesestein-, Altholzhaufen)
- Erhalt eines gestaffelten Bestands- und Altersaufbaus durch wiederkehrende Nachpflanzungen; Durchführung von Neupflanzungen – vor allem robuste, standortangepasste Sorten - als Hochstamm oder beigemischt als Halbstamm; Berücksichtigung aller Hauptobstsorten
- Beibehaltung bzw. Wiederaufnahme extensiver Grünlandpflege (optimal wäre ein- (bis zwei)malige Mahd ohne Düngung oder extensive Beweidung mit Schafen)
- Förderung der Vermarktung naturnah erzeugten Streuobstes

Die im Landschaftsplan dargestellten Streuobstbestände sollen erhalten und gepflegt werden. Streuobst eignet sich besonders gut zur Landschafts- und Ortsrandgestaltung.

12.5 Gewässer

Grundsätzliche Ziele zu Fließgewässern

- Erhalt bzw. nachhaltige Sicherung aller naturnahen Fließgewässerabschnitte; Zulassung eigendynamischer Prozesse; Vermeidung von Eingriffen
- Renaturierung naturferner Gewässerstrecken (Beseitigung oder Umgestaltung harter Längs- oder Querverbauungen; Schaffung freier Fließstrecken; Öffnung verrohrter bzw. verbauter Gewässer), Förderung der Strukturvielfalt; unterschiedliche Tiefen- und Querschnittgestaltung; abwechslungsreiche Bepflanzung der Uferpartien mit Schaffung breiter Saumzonen)
- Erhalt bzw. Schaffung naturnaher Retentionsräume (extensive Wiesen- bzw. Waldnutzung); Regeneration der natürlichen Fließgewässerdynamik; Förderung naturnaher Strukturen am Gewässerrand (Uferanrisse, Prall- und Gleithänge, Flachwasserzonen)
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer (Umgestaltung bzw. Beseitigung von Wanderhindernissen; Schaffung oder Effektivierung von Fischwegen, Festlegung ausreichender Mindestwassermengen)
- Weitere Verbesserung der Wasserqualität (Reduzierung der Abwasser- und Wärmebelastung; Verringerung der Stoffeinträge aus der Landwirtschaft durch Gewässerrandstreifen oder extensive Grünlandnutzung im Auenbereich)
- Offenhaltung der Talräume als Überschwemmungsbereich und für den Kaltluftabfluss; Neubegründung von Auwäldern in ausgewählten Bereichen, ggf. Beseitigung bzw. Ersatz standortfremder Bestockungen
- Orientierung des Fischbestandes hinsichtlich Menge und Artenzusammensetzung an den natürlichen Verhältnissen
- Erstellung und Umsetzung von Gewässerentwicklungsplänen unter Einbeziehung der gesamten Auenbereiche

Die Erhaltung naturnaher Gewässer in ihrer Dynamik und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt ist ein wichtiges Ziel der Landschaftsplanung. Eingriffe in die Fließgewässerökosysteme sollen unterbleiben.

Für die Waldnaab als Gewässer I. Ordnung ist das Wasserwirtschaftsamt Weiden zuständig. Eine weitgehende Zulassung natürlicher Dynamik ist anzustreben. Uferverbauungen, auch Steinschüttungen sind nicht vorzusehen, wenn möglich sogar zu entfernen. Abspülungen und Anlandungen sollten zugelassen werden (Gründerwerb durch Wasserwirtschaftsamt).

Bei den Bächen III. Ordnung liegt ebenfalls der Schwerpunkt bei der Erhaltung der naturnahen Struktur, allerdings sollten die Uferstreifen möglichst erweitert werden. Eine flächige Auwaldentwicklung ist in Flurzwickeln oder in vom Landschaftsbild her unkritischen Bereichen möglich.

Der Gehölzsaum sollte plenterartig (Entnahme von Einzelbäumen) bzw. durch abschnittsweisen, am besten einseitigen Stockhieb (maximale Einschlagslänge 50 m am Stück) genutzt werden.

Nicht mehr benötigte Gewässereinbauten wie Wehre sollten aufgelassen, umgebaut oder umgangen werden (Bsp.: Fischanstieg an der Süd-Ost-Tangente).. Statt des Steilabsturzes sind Sohlrampen aus Natursteinen anzustreben. Diese sollten flach und passierbar für Fische ausgebildet werden.

Die Maßnahmen der Gewässerpflege sind in einem Gewässerpflegeplan detailliert dargestellt.

Die **Waldbäche** sind weitgehend naturnah erhalten, allerdings bestehen Beeinträchtigungen durch intensive forstliche Nutzung und standortfremde Gehölze in Ufernähe sowie Fischteiche. Die Uferzonen der Waldbäche sollen nur plenterartig genutzt werden (vgl. Kap. 11.2). Auf die Anlage von Fischteichen in den Quellbereichen und Bachoberläufen ist zu verzichten (Beeinträchtigung durch Unterbrechung, Eutrophierung, Erwärmung, Fischbesatz). Vorhandene Teiche und Teichketten sind möglichst extensiv zu bewirtschaften, bei Teichketten sollte zumindest der letzte Teich als biologischer Filter gestaltet werden.

Bei ausgebauten oder verrohrten Bächen und Gräben ist eine Renaturierung bzw. naturnähere Gestaltung anzustreben. Insgesamt wird dieses Ziel aber nur mittel- bis langfristig und bei entsprechender Verfügbarkeit der Flächen zu realisieren sein.

Ziele zum Erhalt und zur Entwicklung von Quellen

- Erhalt sämtlicher naturnaher Quellbereiche (keine Quellfassungen, Aufforstungen, Drainagen, Verfüllungen; keine Anlage von Fischteichen); Offenhaltung von Quellgräben und Quellfluren
- Herausnahme bzw. Reduzierung standortfremder Aufforstungen (insbesondere Fichten) um Quellen und Quellbäche; Entwicklung einer naturnahen Bestockung
- Beseitigung von Beeinträchtigungen (wie Quellfassungen oder Entwässerungsgräben) und Wiedervernässung der Quellumgebung
- Schaffung von Pufferstreifen um das Quellareal, aber auch im Einzugsbereich der Quelle Verminderung von Stoffeinträgen

Stillgewässer

Die wenigen naturnahen Stillgewässer im Stadtgebiet sind zu erhalten und ggf. zu optimieren. Auch bei intensiv bewirtschafteten Teichen sollten nach Möglichkeit zumindest teilweise Röhrlichtzonen belassen werden.

12.6 Gestaltungsmaßnahmen in der Flur

Bei den landwirtschaftlichen Nutzflächen im Stadtgebiet lassen sich unterscheiden:

1. In den **Schwerpunktgebieten Biotopverbund** stehen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung extensiver Bewirtschaftungsformen im Vordergrund (v.a. Grünland). Sie wurden in den vorigen Kapiteln erläutert.
2. Die übrigen Flächen sind **Vorranggebiete für die landwirtschaftliche Nutzung**; hier sind Maßnahmen zur Verringerung der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes (Bodenschutz, Wasserschutz) und eine gezielte Neuschaffung von Vernetzungselementen bzw. Trittsteinbiotopen vorrangig.



Punktuell können hier Förderprogramme bei der Umsetzung des Biotopverbundes eingesetzt werden, insbesondere bei der Vernetzung bestehender Hecken, Feldgehölze und Wälder über Trittsteinbiotope sowie Magerwiesen zum Verbund von Trockenstandorten.

Die Anlage von Kleinstrukturen sollte die Bewirtschaftung der Fläche nicht behindern. Pflanzungen sind daher sinnvoll:

- entlang von Wegen (i.d.R. parallel zur Bewirtschaftungsrichtung),
- in Zwickelflächen bzw. auf Flächen mit schlechtem Zuschnitt oder die durch Boden- oder Randbewuchs anderweitig benachteiligt sind,

Bei allen Pflanzmaßnahmen in der Flur sind Initialpflanzungen mit eher weiten Pflanzabständen anzustreben. Dadurch soll der Eigenentwicklung mit autochthonen Gehölzen Rechnung getragen werden. Diese haben eine hohe Bedeutung für die heimische Tierwelt, da sie eng an den Entwicklungszyklus der Pflanze (Zeitpunkt der Blüte, Blattaustrieb, Fruchtbesatz) angepasst sind. Daher sind nach Möglichkeit autochthone Gehölze zu verwenden und zudem durch Belassung von Lücken die Selbstbesiedelung mit Gehölzen aus der Umgebung zu fördern.

Eine Zusammenstellung standortheimischer Arten in den Teilräumen des Stadtgebiets findet sich im Anhang (auch für Eingrünungsmaßnahmen im Siedlungsbereich). Bei der Verwendung von Obstbäumen sollten Hochstämme robuster Sorten verwendet werden. Wo die Verwertung nicht im Vordergrund steht, sollte Wildobst (Wildbirne, Wildapfel etc.) wieder verstärkt gepflanzt werden.

Auch ungenutzte Brach- und Randstreifen bereichern die Vielfalt der Landschaft und sind wichtig für Niederwild, Rebhühner und zahlreiche Bewohner der Feldflur. Gute Erfolge zur Umsetzung von Randstreifenprogrammen können durch örtliche Zusammenarbeit von Jagdberechtigten, Landwirten und Naturschutzbehörde erzielt werden.

In geeigneten Lagen ist zudem die **Anlage naturnaher Kleingewässer** anzustreben (Täler, Mulden). Dieser Lebensraumtyp ist ein Mangelbiotop obwohl er wenig Platz benötigt. Kleingewässer sollen möglichst wechselnde Wassertiefe und unterschiedlich ausgebildete Uferbereiche aufweisen. Auf die Benachbarung der Tümpel zu geeigneten Sommerlebensräumen von Amphibien (z.B. Wälder) und ausreichende Abstände zu stark befahrenen Strassen ist ebenfalls zu achten. Besonders günstig ist es, wenn mehrere Gruppen unterschiedlich ausgebildeter Kleingewässer in räumlicher Nachbarschaft angelegt werden können.

12.7 Vordringliche Pflegemaßnahmen - Artenschutzmaßnahmen

Die folgenden Maßnahmen sollten mit besonderer Priorität durch den Landschaftspflegeverein in Zusammenarbeit mit der Stadt und örtlichen Landwirten umgesetzt und gefördert werden.



Bezeichnung/Lage	Maßnahmen
Mooslohe	Freihaltung der letzten offenen Zwischenmoore und Streuwiesen, Sicherung und ggf. Verbesserung des Wasserhaushaltes, Förderung seltener Gehölze (Spirke, Moorbirke, Lorbeerweide), Pflegekonzept empfohlen
Magerrasen östlich des Mooswegs	Offenhaltung durch gel. Mahd oder Beweidung, Biotopgestaltung durch Grabenrenaturierung, Schaffung wechselfeuchter Standorte
Sauerbachtal	Örtliche Pflege von Feucht- und Streuwiesen durch gelegentliche Herbstmahd, ansonsten Sukzession zu Auwald zulassen; Offenhaltung der Sandmagerrasen am östlichen Talrand (Erstpflge, Bodenabtrag, gel. Mahd und Entbuschung)
Tal der Waldnaab nördlich Weiden	Differenzierte Mahd der Feucht- und Naßwiesen (teils jährlich, teils mehrjährige Herbstmahd), Anpassung der Termine an Wiesenbrüter, Tagfalter, Orchideen etc., Schaffung von Nahrungsbiotopen für den Storch; in Teilen Sukzession zu Auwald zulassen,
Magerrasen westlich Tröglersricht	Offenhaltung durch Erstpflge, später gel. Mahd und Entbuschung)
Feuchtwiesen am Edelwiesenbach	Extensivierung anstreben, 1-2-schürige Mahd ohne Düngung, Sicherung des Wasserhaushaltes
Waldwiesen östlich Matzlesrieth	Offenhaltung verbrachter Flächen durch 1-2-schürige Mahd ohne Düngung, Extensivierung der noch intensiv genutzten Bereiche anstreben; Sicherung des Wasserhaushaltes
Magerwiesen im Übungsplatz	Extensive Nutzung anstreben
Feuchtbrachen am Weidingbach südlich der Frühlingstrasse	Offenhaltung der Hochstaudenfluren durch gelegentliche Mahd und Entbuschung
Ehem. Fischteich am Weidingbach (östl. Rückhaltebecken)	Sicherung des Wasserhaushaltes und Förderung der Moorbildung, gel. Entbuschung falls erforderlich
Borstgrasrasen am Weidingbach (östlich Holztrat)	regelmäßige Herbstmahd ohne Düngung, Schutz vor Verfüllung (keine Ablagerung von Aushub aus dem Rückhaltebecken)

Artenschutzmaßnahmen

Spezielle Artenschutzmaßnahmen sind vordringlich anzustreben für:

- Lorbeerweide, Spirke und weitere Arten der Übergangsmoore in der Mooslohe,
- Wollgras (Flachmoore),
- Arnika (Bergwiesen),
- Wald.Läusekraut (Borstgrasrasen am Weidingbach)
- Jakobsleiter (Feuchte Staudenfluren),
- Storch (Feuchtwiesen),
- Eisvogel (naturnahe Gewässer, Sauerbach),
- Heller und Dunkler Ameisenbläuling (extensiv genutzte Feuchtwiesen),
- Ödlandschrecken (Sandmagerrasen am Bahnhof).

Absolute Priorität haben Artenschutzmaßnahmen und biotopverbessernde Maßnahmen in der Mooslohe (Runder Tisch angeregt).

13. LENKUNG DER ERSTAUFFORSTUNG

Die Erstaufforstung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke könnte in den nächsten Jahren im Stadtgebiet in den Grenzertragslagen nochmals an Bedeutung gewinnen. Gründe hierfür sind

- der **Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe**, in Verbindung mit Nutzungsaufgabe v.a. auf weniger ertragsgünstigen bzw. schwer zu bewirtschaftenden Standorten sowie
- die **erhöhte finanzielle Förderung der Erstaufforstung** im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union.

Durch die verstärkte Förderung der Erstaufforstung der EU werden folgende positive Auswirkungen erwartet:

- Eine Verringerung der Überschusssituation in der Landwirtschaft,
- Verbesserungen im Naturhaushalt (Klima, Wasser, Boden, Pflanzen, Tiere).

Hieraus wird deutlich, dass die positiven Auswirkungen einer Erstaufforstung vor allem in intensiv agrarisch genutzten Landschaften erreicht werden. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel sind öffentliche Mittel, die so einzusetzen sind, dass ein hoher Gesamtnutzen entsteht.

Die **rechtlichen Grundlagen der Erstaufforstung** werden im Art. 16 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) geregelt:

"(1) Die Aufforstung nicht forstlich genutzter Grundstücke mit Waldbäumen durch Saat oder Pflanzung bedarf der Erlaubnis. Dies gilt auch für die Anlage von Kulturen zur Gewinnung von Christbäumen und Schmuckreisig.

(2) Die Erlaubnis darf nur versagt oder durch Auflagen eingeschränkt werden, wenn die Aufforstung Plänen im Sinne des Art. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes widerspricht, wenn wesentliche Belange der Landeskultur oder des Naturschutzes und der Landschaftspflege gefährdet werden, der Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt wird, oder erhebliche Nachteile für die umliegenden Grundstücke zu erwarten sind.

(3) Der bei der Erstaufforstung einzuhaltende Grenzabstand kann im Rahmen einer Auflage größer als in den Vorschriften des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegt werden.

(4) Soweit in auf Gesetz beruhenden Plänen Flächen zur Aufforstung vorgesehen sind, bedarf die Erstaufforstung keiner Erlaubnis. In solchen Fällen ist der Abschluss der Aufforstung der Unteren Forstbehörde anzuzeigen.

(5) In Fällen, in denen aus zwingenden Gründen des öffentlichen Wohls die Aufforstung geboten ist, haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten die Aufforstung zu dulden.

(6) Auf die Erstaufforstung von Flächen im Sinne des Absatzes 5 ist im Rahmen der Förderung der Forstwirtschaft hinzuwirken. Die Erstaufforstung solcher Flächen ist durch Zusammenlegung im Flurbereinigungsverfahren zu erleichtern. Soweit sich für Erstaufforstungen im Sinne des Absatzes 5 keine Träger finden, sollen der Freistaat Bayern oder sonstige Gebietskörperschaften die Flächen erwerben und aufforsten.

(7) Sind Grundstücke nach Absatz 1 ohne Erlaubnis oder einer Auflage zuwider aufgeforstet worden, kann die Beseitigung der Aufforstung angeordnet werden, wenn und soweit die Erlaubnis hätte versagt werden dürfen."

Im Landschaftsplan wurde geprüft, in welchen Bereichen des Stadtgebietes eine Erstaufforstung wesentliche Belange des Naturschutzes oder Landschaftspflege gefährden oder den Erholungswert der Landschaft beeinträchtigen würde.

Der Landschaftsplan ist ein auf Gesetz beruhender Plan wie oben in Abs. 2 und 4 BayWaldG angesprochen. Im Landschaftsplan werden deshalb folgende Ziele formuliert:

- **Grundsätzlich freizuhaltende Flächen**, in denen aufgrund der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine Aufforstung erfolgen soll:

- Alle Flächen gem. Art. 13 d BayNatSchG,
- Kerngebiete Naturschutz mit hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Biotopschutz und Biotopverbund

- wertvolle Waldwiesen



Es handelt sich um die Kernbereiche der Schwerpunktgebiete Landschaftspflege. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass in den breiteren Auen Ergänzungen von Auwaldsäumen sowie nach einem örtlichen Konzept auch größere Entwicklungen von Auwäldern zugelassen werden können.

- **Überwiegend freizuhaltende Flächen**

Diese Flächen decken sich mit den übrigen im Landschaftsplan ausgewiesenen **Schwerpunktgebieten Biotopverbund**. Hier liegt der Schwerpunkt bei der Pflege und Erhaltung der offenen Tallandschaften durch entsprechende Förderprogramme. Großflächige, insbesondere abriegelnde Aufforstungen sind auch hier auszuschließen. Kleinere Erstaufforstungen (z.B. Auwald) können in landschaftlich wenig exponierter Lage nach Einzelfallüberprüfung (vgl. Kriterien) zugelassen werden.

- Die übrigen Gebiete, in denen eine Erstaufforstung in **Einzelgenehmigungsverfahren** weiterhin auf Grund der unten textlich formulierten **Kriterien** möglich ist. Sollten im Laufe des Aufstellungsverfahrens konkrete Aufforstungswünsche von Landwirten erhoben werden, wäre die Ausweisung von Flächen zur Erstaufforstung möglich. Diese Flächen könnten im Landschaftsplan konkret dargestellt werden. Nach der Genehmigung des Landschaftsplanes ist zur Aufforstung in diesen Bereichen kein Genehmigungsverfahren mehr notwendig, da die hierfür nötige Abstimmung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bzw. der Anhörungen des Landschaftsplanes erfolgt.

Erstaufforstungen sollten möglichst einen hohen Laubholzanteil aufweisen.

In Umsetzung der in der Folgenden Tabelle aufgelisteten Kriterien ergeben sich folgende **Suchräume für bevorzugt zur Erstaufforstung geeignete Bereiche**:

- südlich des Weidingbaches (Bruckwiese)
Ergänzung vorhandener Waldflächen unter Freihaltung der Waldwiesen und Auen
- Oberpfälzer Wald
Ergänzung vorhandener Waldflächen unter Freihaltung der Waldwiesen und Auen

Begünstigende Kriterien für Aufforstungen	Einschränkende Kriterien für Aufforstungen
<p>Arten- und Biotopschutz</p> <p>Flächen zur Entwicklung abgestufter oder gebuchteter Waldränder Flächen zur Bereicherung strukturarmer Landschaften</p>	<p>Arten- und Biotopschutz</p> <p>Flächen nach § 13d BayNatSchG (Mager-, Trocken- und Nassstandorte) Flächen mit bedrohten Arten der Roten Listen Flächen mit besonders schützenswerten Pflanzengesellschaften Flächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund von Offenlebensräumen oder besonderer Funktion als Teilhabitat bedrohter Arten</p>
<p>Ressourcenschutz</p> <p>Erosionsgefährdete Standorte in ertragsgünstigen Lagen Windschutzpflanzungen in Ackerlagen zur Vermeidung von Erosion</p>	<p>Kulturhistorische Bedeutung</p> <p>Flächen, die als repräsentative Bestandteile der traditionellen, bzw. historischen Kulturlandschaft besonders bedeutsam sind</p>
<p>Landwirtschaft</p> <p>Hofferne Lagen ertragsungünstige Standorte</p>	<p>Landwirtschaft</p> <p>hofnahe Lagen ertragsgünstige Standorte</p>
<p>Klima</p> <p>Produktive Standorte mit hoher Phytomasseproduktion zur Kohlendioxidbindung Flächen zum Windschutz von Ortslagen</p>	<p>Klima</p> <p>Flächen mit besonderer Bedeutung für den Kaltluftabfluss (Talauen, bestimmte Hänge)</p>
<p>Siedlung, Verkehr</p> <p>Flächen zum Sicht- und Lärmschutz Flächen zum Wind- und Erosionsschutz</p>	<p>Siedlung</p> <p>Flächen mit hoher Bedeutung für das Ortsbild (intakte Ortsränder) Flächen mit potentieller Eignung als Baulandreserve Flächen zur Erhaltung offener, besonnter Dorflagen</p>
<p>Landschaftsbild</p> <p>Flächen zur Bereicherung ausgeräumter Landschaften Flächen zur Betonung von Reliefmerkmalen Flächen zur Einbindung störender Bebauungs- oder Verkehrselemente</p>	<p>Landschaftsbild</p> <p>Flächen um Aussichtspunkte Attraktive Landschaftsteile wie Heckenlandschaften, Obstwiesen, Wiesentäler, weite Wiesenlandschaften (v. a. an Wanderwegen) Besondere Ortsansichten, Bauwerke, Einzelbäume, Blickbezüge</p>

14. UMSETZUNG DES LANDSCHAFTSPLANES

Im Landschaftsplan werden mehrere Maßnahmen vorgeschlagen, die einer Vertiefung durch Folgeplanungen bedürfen oder die nur auf freiwilliger Basis mit dem Grundstückseigentümer umgesetzt werden können.

14.1 Folgeplanungen

Grünordnungspläne

Für alle größeren Baugebiete sind die Belange des Naturschutzes und der Landespflege in qualifizierten Grünordnungsplänen als Bestandteil eines Bebauungsplanes umzusetzen. Grünordnerische Elemente prägen erheblich die Raumbildung und müssen von Anfang an in die Bebauungsplanung einfließen.

Grundsätzlich ist auf die ausreichende Sicherung freier Flächen, eine möglichst geringe Versiegelung, die Ortsrandgestaltung und Durchgrünung mit großkronigen Laubbäumen hinzuwirken.

14.2 Pflegepläne für ökologisch wertvolle Bereiche

Für die wertvollen Flächen im Stadtgebiet, insbesondere die noch größer flächigen Feuchtgebiete, sollten Pflegekonzepte erarbeitet werden, die die Grundlage für die Umsetzung im Landschaftsplan angeregten Maßnahmen bilden.

Insbesondere für den Bereich Mooslohe sollte ein Pflegeplan erstellt werden, der die Möglichkeit der Verbesserung der Standortverhältnisse, vor allem des Wasserhaushaltes, als zentralen Inhalt untersucht. Darauf aufbauend könnten mit gezielten Maßnahmen die seltenen Arten der Zwischenmoore gefördert werden.

14.3 Ausgleichs- und Ersatzflächen - Ökokonto

Im Rahmen der Eingriffsregelung können im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Umsetzungen des Landschaftsplanes erfolgen.

Die Neuregelungen des BBauG vom 1.1.1998 erleichtern die vorausschauende Bereitstellung von Kompensationsflächen und die vorgezogene Durchführung von Kompensationsmaßnahmen (Ökokonto). Die räumliche und zeitliche Entkoppelung führt zu größeren Handlungsspielräumen für die Stadt und Kostenvorteilen bei der Beschaffung von Ausgleichsflächen.

Diese Flächen oder Maßnahmen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Flächen müssen **grundsätzlich aufwertungsfähig** sein (ökologische Qualitätsverbesserung). Der Erwerb ökologisch bereits wertvoller Flächen genügt in der Regel nicht.
- Die Eignung der Flächen soll frühzeitig mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.
- Flächen mit bereits durchgeführten Kompensationsmaßnahmen sind grundsätzlich nicht für das Ökokonto anrechnungsfähig.

- Flächen mit geplanten Eingriffen sind nicht geeignet.
- Die reine Unterschutzstellung von Flächen stellt keine Kompensationsmaßnahme dar.
- Vor dem 18.8.1997 durchgeführte Maßnahmen können nicht nachträglich als Kompensationsmaßnahmen umgewidmet werden.
- Kompensationsmaßnahmen können nicht durch andere Programme gefördert werden.

Kompensationsmaßnahmen sollten möglichst bereits im Vorgriff von Maßnahmen realisiert werden. Es erscheint daher sinnvoll, ein sog. **Ökokonto** für diese Flächen anzulegen (vgl. Kap. 5.7).

Grundsätze für die Dokumentation eines Ökokontos:

- Der Ausgangszustand der Kompensationsflächen ist zu erheben und zu dokumentieren. Eine fachliche Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist sinnvoll.
- Eine zusätzliche planerische Absicherung ist die Erstellung eines sog. Ausgleichsbebauungsplanes oder selbständigen Grünordnungsplanes nach Art. 3, Abs. 5 BayNatSchG (v.a. bei Flächen im Eigentum Dritter).
- Es ist sinnvoll, dass die Untere Naturschutzbehörde die Dokumentation bestätigt einschließlich der Eignung der Fläche für Kompensationsmaßnahmen.

Ausgleichsmaßnahmen können so bereits **vor** Aufstellung eines Bebauungsplanes in fachlicher Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt werden.

Führung des Ökokontos

Im Rahmen der Aufstellung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan werden die unvermeidbaren Eingriffe berechnet und entsprechende Kompensationsmaßnahmen festgelegt. Aus den verfügbaren Flächen des Ökokontos werden die entsprechenden Anteile "abgebucht". Der Bebauungsplanbeschluss legt unter Abwägung der Äußerungen der Unteren Naturschutzbehörde fest, welche Flächen und Maßnahmen jeweils zuzurechnen sind.

Geeignete Flächen zum Aufbau des Ökokontos

Im Landschaftsplan ist mit der Abgrenzung der **Schwerpunktgebiete Biotopverbund** eine großräumige Kulisse dargestellt, innerhalb derer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sinnvoll umgesetzt werden können.

Die abgegrenzten Gebiete umfassen neben bereits hochwertigen Flächen zahlreiche intensiv genutzte Bereiche, in denen die von Eingriffen betroffenen Funktionen wie Boden, Wasser, Landschaftsbild oder Lebensräume von Pflanzen und Tieren sinnvoll aufgewertet werden können.

Die Darstellungen im Landschaftsplan geben damit auch Hinweise auf Flächen, die bei günstigen Gelegenheiten durch die Stadt erworben und entsprechend aufgewertet werden können.

Folgende Maßnahmen wären als sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen gut geeignet.

- Anlage von Streuobstwiesen,
- Anlage von Extensivgrünland und Extensivierung von Intensivgrünland,
- Anlage und Entwicklung breiter Waldränder und Waldsäume,
- Anlage von Pufferstreifen an Gewässern,
- Anlage von Rückhaltemulden, von Feuchtbiotopen, Auwald und Kleingewässern,
- Extensivierung und Nutzungsaufgabe von Fischteichen,
- Biotoppflegemaßnahmen, die zur Aufwertung beeinträchtigter Flächen führen (z.B. Erstpflge beeinträchtigter Magerrasen),
- Anlage von Laubwäldern und Feldgehölzen in strukturarmen Stadtteilen.

14.4 Förderprogramme des Naturschutzes und der Landwirtschaft

Die Ziele des Naturschutzes sind im Stadtgebiet besonders stark an die bäuerliche Landwirtschaft gebunden. In Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft soll auf die Weiterbewirtschaftung und Stützung der Landwirtschaft hingewirkt werden.

Die Förderprogramme des Naturschutzes und der Landwirtschaft honorieren die immer wichtiger werdenden **Umwelleistungen** der Landwirtschaft.

Das **Vertragsnaturschutz-Programm (VNP)** ist seit April 1995 in Kraft und regelt unter einem Förderdach die finanziellen Zuwendungen der bisherigen Einzelprogramme (wie Programm für Mager- und Trockenstandorte, für Streuobstbestände, für Teiche und Stillgewässer, Ackerrandstreifenprogramm, Programm für Pufferzonen).

Die Fördermöglichkeiten bestehen insbesondere für Maßnahmen und Leistungen auf folgenden Flächen:

- Flächen nach Art. 13 d Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) und 20 c Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), insbesondere Mager- und Trockenstandorte (ausgenommen Waldstandorte),
- Flächen, die als Naturschutzgebiete, Naturdenkmale oder Landschaftsbestandteile geschützt sind,
- Flächen, die in der Bayerischen Biotopkartierung erfasst sind,
- Natura 2000 Gebiete gem. FFH- und VS-Richtlinie,
- ausgewählte Einzelflächen, die im Rahmen naturschutzfachlicher Programme schwerpunktmäßig für Zwecke des Natur- und Artenschutzes bereitgestellt werden,
- weitere Flächen in Abstimmung mit der Landwirtschaftsverwaltung.

In der Richtlinie wird weiterhin festgelegt, dass Maßnahmen auf der Grundlage qualifizierter naturschutzfachlicher Pläne und Konzepte Vorrang haben. Durch die gemeindliche Landschaftsplanung ist diese Voraussetzung gegeben.

Das Vertragsnaturschutzprogramm ist zur Umsetzung der Ziele in Schwerpunktbereichen zum Biotopverbund sowie für die übrigen im Landschaftsplan dargestellten Maßnahmen einzusetzen.

Empfänger der Zuwendungen sind Landwirte und sonstige Eigentümer oder Nutzungsberechtigte landwirtschaftlich nutzbarer Flächen.

Das ebenfalls eigenständig weitergeführte **Landschaftspflegeprogramm** hat die Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Lebensräume der heimischen Tier- und Pflanzenwelt zum Ziel. Gefördert werden neben den Grundstückseigentümern vor allem kommunale Körperschaften sowie Vereine und Organisationen, die sich satzungsgemäß dem Naturschutz und der Landschaftspflege widmen. Förderinhalte sind unter anderem:

- die Entbuschung und Pflege ehemals extensiv genutzter Flächen (Mager- und Feuchtflächen),
- die Anpflanzung von Hecken und Feldgehölzen in ausgeräumten Landschaften,
- die Neuanlage von Lebensräumen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten (z.B. Tümpel als Laichgewässer),
- die Pflege und Erhaltung alter Baumbestände, die als Naturdenkmal geschützt sind,
- die Renaturierung von Fließgewässern.

Ergänzend greift das **Kulturlandschaftsprogramm** des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; es zielt v.a. auf eine extensivere Bewirtschaftung der gesamten Flächen, während die Programme des Naturschutzes auf ökologisch besonders wertvolle Landschaftsteile ausgerichtet sind.

Seit 2007 gelten die gemeinsamen Richtlinien zur „Förderung von Agrarumweltmaßnahmen in Bayern“, die mehrere Förderprogramme zusammenfassen.